

IBR-Seminare 2016

2. Halbjahr Sept. – Dez. 2016

Recht am Bau | Bauvertrag

Architekten und Ingenieure

Bauträger

Vergabe

VERGABERECHTSREFORM 2016

Baubetriebswirtschaft | Bautechnik

Internationales Baurecht

Öffentliches Baurecht

Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Fortbildung für Fachanwälte

Bauprozess | Sachverständige

Praxis- und Sonderthemen



ibr-online
vpr-online
imr-online
Wissen kompakt.

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
September			
07.09.2016	Mannheim	Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein).....	76
08.09.2016	Mannheim	Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet (Jörn Bröker)	53
09.09.2016	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz)	15
12.09.2016	Düsseldorf	VOB/B für die Praxis (Dr. Martin Stoltefuß).....	16
12.09.2016	Mannheim	eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	77
13.09.2016	Düsseldorf	Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht (Dr. Andreas Berger).....	17
13.09.2016	Mannheim	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay)	18
14.09.2016	Berlin	Nachtragsmanagement nach HOAI 2013 (Frank Steeger)	54
14.09.2016	Mannheim	Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf).....	19, 92
15.09.2016	Mannheim	Der optimale Projektstart (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	93
16.09.2016	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann).....	94
19.09.2016	Mannheim	NEU KOMPAKTURS Öffentliches Baurecht: Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben (Dr. Stefan Pützenbacher)	108
20.09.2016	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)..... Auch am 29.09.2016 in Berlin und am 29.11.2016 in München.	20
20.09.2016	Mannheim	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty)	72
21.09.2016	Düsseldorf	NEU Nachtragsmanagement kompakt (Prof. Dr. Falk Würfele)	21
21.09.2016	Düsseldorf	NEU Brennpunkte des neuen Vergaberechts (Dr. Oliver Homann)	78
21.09.2016	Leipzig	Nachträge am Bau prüfen und bewerten (Gerald Müller; Frank Steeger)	22, 55
21.09.2016	Mannheim	Planernachträge nach HOAI (Prof. Dr. Heiko Fuchs).....	56
22.09.2016	Mannheim	Auftragsvergabe nach der neuen SektVO (Dr. Marc Opitz).....	79
23.09.2016	Mannheim	NEU Die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen nach den neuen vergaberechtlichen Vorschriften (Dr. Heiko Hofmann; Dr. Kai-Uwe Schneevogel)	80
26.09.2016	Mannheim	Einführung in den Bauprozess (Dr. Stephan Kleinjohann)	118
27.09.2016	Mannheim	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B 2016 und VOB/C 2015 (Andreas Thiele).....	23
28.09.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftragnehmer (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)	24
29.09.2016	Berlin	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Wolfgang Kau)..... Auch am 13.09.2016 in Düsseldorf und am 29.11.2016 in München.	25
29.09.2016	Hamburg	Lücken im Leistungsverzeichnis (Eva Bouchon, M.A.; Dr. Thomas Hildebrandt)	26
29.09.2016	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem).....	57
30.09.2016	Hamburg	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele).....	107
30.09.2016	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz)..... Auch am 09.11.2016 in Düsseldorf.	27
Oktober			
04.10.2016	Mannheim	NEU Effektives Konfliktmanagement in der Baupraxis (Dr. Martin Stoltefuß).....	121
05.10.2016	Mannheim	Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler).....	81
06.10.2016	Mannheim	EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert)	58
07.10.2016	Mannheim	WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	95
10.10.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel).....	28
11.10.2016	Mannheim	Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen (Prof. Dr. Andreas Lang)	96
12.10.2016	Mannheim	Versicherung und Haftung am Bau (Stefan Illies)	29
12.10.2016	Nürnberg	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz)	30
12.10.2016	Nürnberg	VOB/B kompakt (Stephan Bolz).....	31
13.10.2016	Mannheim	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann)	97
14.10.2016	Mannheim	NEU Die rechtssichere Vergabe von IT-Leistungen nach neuem Vergaberecht (Tobias Osseforth)	82
17.10.2016	Mannheim	NEU Baulärm von A bis Z (Dr. Till Kemper, M.A.)	109
18.10.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel).....	32
19.10.2016	Mannheim	Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann)	110
19.10.2016	München	Das Verhandlungsprotokoll (Michael Frikell)	33, 73
20.10.2016	Mannheim	NEU Die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen nach der neuen Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) (Prof. Wolfgang E. Trautner).....	83
20.10.2016	München	INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure (Prof. Dr. Heiko Fuchs)	59
21.10.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten (Dr. Peter Hammacher).....	34
24.10.2016	Mannheim	VOB/C kompakt (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister).....	35
24.10.2016	Leipzig	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross).....	36
25.10.2016	Leipzig	Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Christian Meier)	60
25.10.2016	Mannheim	Auch am 23.11.2016 in Mannheim.	
25.10.2016	Mannheim	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	98
26.10.2016	Düsseldorf	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger)..... Auch am 08.12.2016 in Mannheim.	61
26.10.2016	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)	74, 111

Fortsetzung siehe nächste Umschlagseite

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:
 Frau Sandra Koden, Tel. 06 21 / 120 32-18, E-Mail: koden@id-verlag.de
 Frau Kerstin Möller, Tel. 06 21 / 120 32-35, E-Mail: moeller@id-verlag.de



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren aktuellen IBR-Seminaren und überreichen Ihnen das Veranstaltungsprogramm für das zweite Halbjahr 2016.

Das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für die in Ihrer Baustellen- und Vergabepaxis neu auftauchenden und immer wiederkehrenden Probleme: Das ist das vorrangige Ziel der IBR-Seminare. Um dies zu erreichen, haben wir für Sie erneut zahlreiche neue Veranstaltungen in unser Seminarprogramm aufgenommen. Hierzu gehören unter anderem:

- **Nachtragsmanagement kompakt**
mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. Falk Würfele am 21.09.2016 in Düsseldorf,
- **Baulärm von A bis Z**
mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Verwaltungsrecht Dr. Till Kemper am 17.10.2016 in Mannheim, und
- **Die Leistungsbilder der HOAI 2013: Was steckt hinter den Grund- und Besonderen Leistungen?**
mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. Heiko Fuchs und Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, am 10.11.2016 in Mannheim.

Am 18.04.2016 sind die neuen Vergaberechtsvorschriften in Kraft getreten. Damit Sie für die damit verbundenen Herausforderungen „gewappnet“ sind, bieten wir Ihnen gleich mehrere Seminare zum neuen Vergaberecht an, wie beispielsweise

- **Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016**
mit Dipl.-Bauing. (FH) RA Dr. Thorsten Schätzlein am 07.09.2016 in Mannheim,
- **Die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen nach den neuen vergaberechtlichen Vorschriften**
mit RA Dr. Heiko Hofmann und RA Dr. Kai-Uwe Schneevogel am 23.09.2016 in Mannheim, oder
- **Die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen nach der neuen Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV)**
mit RA und Notar, FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Verwaltungsrecht Prof. Wolfgang E. Trautner am 20.10.2016 in Mannheim.

Die bewährten IBR-Seminare zu den unverzichtbaren Themen des Bau- und Architektenrechts finden natürlich auch wieder im zweiten Halbjahr 2016 statt. Hinzuweisen ist vor allem auf den INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (S. 20, 25, 45) und auf die Seminare Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (S. 27, 39), die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (S. 18) sowie Planernachträge nach HOAI (S. 56).

IBR-Seminare machen Sie fit für die komplexen Herausforderungen, die die Baupraxis täglich bereithält. Denn unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene und hoch qualifizierte Praktiker aus Anwaltschaft, Justiz und Verwaltung. Durch die in der Regel begrenzte Teilnehmerzahl kann in unseren Seminaren auf Ihre persönlichen Fragen und Diskussionsbeiträge eingegangen werden. Dieses Konzept hat unsere Teilnehmer überzeugt: In allen Kategorien – einschließlich Betreuung und Räumlichkeiten – erhalten IBR-Seminare Bestnoten.

Schauen Sie sich den neuen Veranstaltungskalender einmal in aller Ruhe an. Die eine oder andere Veranstaltung ist sicherlich exakt auf Ihre bzw. auf die Bedürfnisse Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnitten. Schnell sein lohnt sich dabei auch dieses Mal: Bei einer Anmeldung bis zum 15.06.2016 erhalten Sie auf den regulären Seminarpreis einen Frühbucherrabatt von 10%.

Wir hoffen, dass Sie das eine oder andere Thema besonders interessiert, und würden uns freuen, Sie demnächst bei einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr 

RA Stephan Bolz
Geschäftsführer

PS. Wir organisieren übrigens auch Inhouse-Veranstaltungen und beraten Sie bei der Auswahl der Themen sowie der Referentinnen und Referenten. Frau Koden, die Leiterin unserer Seminarabteilung, freut sich auf Ihren Anruf unter 0621/12032-18.

<p>Juli 2016</p> <p>Mo 4 11 18 25 Di 5 12 19 26 Mi 6 13 20 27 Do 7 14 21 28 Fr 1 8 15 22 29 Sa 2 9 16 23 30 So 3 10 17 24 31</p> <p>26 27 28 29 30</p>	<p>August 2016</p> <p>Mo 1 8 15 22 29 Di 2 9 16 23 30 Mi 3 10 17 24 31 Do 4 11 18 25 Fr 5 12 19 26 Sa 6 13 20 27 So 7 14 21 28</p> <p>31 32 33 34 35</p>	<p>September 2016</p> <p>Mo 5 12 19 26 Di 6 13 20 27 Mi 7 14 21 28 Do 1 8 15 22 29 Fr 2 9 16 23 30 Sa 3 10 17 24 So 4 11 18 25</p> <p>35 36 37 38 39</p>
<p>Oktober 2016</p> <p>Mo 3 10 17 24 31 Di 4 11 18 25 Mi 5 12 19 26 Do 6 13 20 27 Fr 7 14 21 28 Sa 1 8 15 22 29 So 2 9 16 23 30</p> <p>39 40 41 42 43 44</p>	<p>November 2016</p> <p>Mo 7 14 21 28 Di 1 8 15 22 29 Mi 2 9 16 23 30 Do 3 10 17 24 Fr 4 11 18 25 Sa 5 12 19 26 So 6 13 20 27</p> <p>44 45 46 47 48</p>	<p>Dezember 2016</p> <p>Mo 5 12 19 26 Di 6 13 20 27 Mi 7 14 21 28 Do 1 8 15 22 29 Fr 2 9 16 23 30 Sa 3 10 17 24 31 So 4 11 18 25</p> <p>48 49 50 51 52</p>

Inhaltsverzeichnis

Seite

Übersicht IBR-Seminare nach Sachgebieten gegliedert	3 – 14
Recht am Bau Bauvertrag	15 – 52
Architekten und Ingenieure	53 – 71
Bauträger	72 – 75
Vergabe	76 – 91
Baubetriebswirtschaft Bautechnik	92 – 106
Internationales Baurecht	107 – 107
Öffentliches Baurecht	108 – 109
Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht	110 – 115
Fachanwälte: Fortbildung	116 – 117
Bauprozess Sachverständige	118 – 120
Praxis- und Sonderthemen	121 – 123
Anmeldeformulare	125 – 126
Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten	124
IBR-Seminarzentrum Mannheim: Anfahrtsbeschreibung	127
Veranstaltungsorte	128

Recht am Bau | Bauvertrag

Fr., 09.09.2016	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz)	15
Mo., 12.09.2016	Düsseldorf	VOB/B für die Praxis Wirtschaftlicher Erfolg durch rechtssicheres Baustellenmanagement (Dr. Martin Stoltefuß)	16
Di., 13.09.2016	Düsseldorf	Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht Vertragsgestaltung, Terminüberwachung, Forderungsabwehr (Dr. Andreas Berger)	17
Di., 13.09.2016	Mannheim	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	18
Mi., 14.09.2016	Mannheim	Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)	19
Do., 15.09.2016	Mannheim	Der optimale Projektstart Fehler erkennen, Risiken vermeiden (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	93
Mo., 19.09.2016	Mannheim	NEU ■ KOMPAKTKURS Öffentliches Baurecht Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben – Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler unbedingt wissen müssen! (Dr. Stefan Pützenbacher)	108
Di., 20.09.2016	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Auch am 29.09.2016 in Berlin und am 29.11.2016 in München.	20
Mi., 21.09.2016	Düsseldorf	NEU ■ Nachtragsmanagement kompakt (Prof. Dr. Falk Würfele)	21
Mi., 21.09.2016	Leipzig	Nachträge am Bau prüfen und bewerten Was Architekten und Ingenieure unbedingt wissen müssen! (Gerald Müller; Frank Steeger)	22
Mo., 26.09.2016	Mannheim	Einführung in den Bauprozess Grundlagenwissen für junge Bauanwälte (Dr. Stephan Kleinjohann)	118
Di., 27.09.2016	Mannheim	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B 2016 und VOB/C 2015 Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	23
Mi., 28.09.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftragnehmer Auftraggeberforderungen aus der Baubwicklung abwehren (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)	24
Do., 29.09.2016	Berlin	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) Auch am 13.09.2016 in Düsseldorf und am 29.11.2016 in München.	25

Do., 29.09.2016	Hamburg	Lücken im Leistungsverzeichnis Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Eva Bouchon, M.A.; Dr. Thomas Hildebrandt) Auch am 28.11.2016 in München.	26
Fr., 30.09.2016	Hamburg	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht Ablaufschemas - Einführung US-Recht - Details - Checklisten - Vertragsgestaltung - Management - No-Gos - Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele) Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.	107
Fr., 30.09.2016	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB Grundlagen - aktuelle Fragen - Beispiele (Uwe Luz) Auch am 09.11.2016 in Düsseldorf.	27
Mo., 10.10.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	28
Di., 11.10.2016	Mannheim	Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen Lösungsmöglichkeiten/Hinweise zur Vermeidung bzw. Minimierung von Bauablaufstörungen (Prof. Dr. Andreas Lang)	96
Mi., 12.10.2016	Mannheim	Versicherung und Haftung am Bau (Stefan Illies)	29
Mi., 12.10.2016	Nürnberg	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz Rechte durchsetzen - Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)	30
Mi., 12.10.2016	Nürnberg	VOB/B kompakt Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz)	31
Do., 13.10.2016	Mannheim	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann)	97
Di., 18.10.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel)	32
Mi., 19.10.2016	München	Das Verhandlungsprotokoll Nachunternehmerleistungen rechtssicher einkaufen (Michael Frikell)	33
Fr., 21.10.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten Aktuelle Rechtsprechung und Konsequenzen für die Praxis (Dr. Peter Hammacher)	34
Mo., 24.10.2016	Mannheim	VOB/C kompakt Die vertragsrechtlichen Besonderheiten der VOB/C und ihrer ATV-DIN-Normen (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister)	35
Mo., 24.10.2016	Leipzig	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)	36
Di., 25.10.2016	Leipzig	Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Christian Meier) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 23.11.2016 in Mannheim.	60
Di., 25.10.2016	Mannheim	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	98

Do., 27.10.2016	Düsseldorf	Baumangel und WEG Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	112
Do., 03.11.2016	Köln	Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr (Dr. Michael Mechnig; Prof. Dr. Markus Planker)	100
Do., 03.11.2016	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen? (Dr. Maximilian R. Jahn)	37
Fr., 04.11.2016	Köln	BIM aus rechtlicher und technischer Sicht (Dirk Hennings; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	62
Di., 08.11.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Nachträge – baubetrieblich und rechtlich (Dr. Andreas Berger; Dr. Thomas Sindermann)	38
Mi., 09.11.2016	Düsseldorf	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Stephan Bolz) Auch am 30.09.2016 in Mannheim.	39
Do., 10.11.2016	Berlin	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M. (NYU); Dr. Markus G. Viering)	40
Do., 10.11.2016	Düsseldorf	Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon)	63
Mi., 16.11.2016	Hamburg	NEU „Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten (Prof. Thomas Karczewski)	41
Mi., 16.11.2016	Mannheim	Produkthaftung Haftung für fehlerhafte Bauprodukte und Regressmöglichkeiten in der Lieferkette (Prof. Dr. Claudius Eisenberg; Dr. Michael Scheffelt)	42
Do., 17.11.2016	Mannheim	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)	103
Mo., 21.11.2016	Mannheim	CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	104
Di., 22.11.2016	Mannheim	NEU Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien Planung – Vergütung – Risikoverteilung (Prof. Dr. Heiko Fuchs)	43
Mi., 23.11.2016	Düsseldorf	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann) Auch am 02.12.2016 in Mannheim.	44
Mi., 23.11.2016	Mannheim	Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 25.10.2016 in Leipzig.	66
Do., 24.11.2016	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	105

Mo., 28.11.2016	München	Lücken im Leistungsverzeichnis Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Stephan Kaminsky; Prof. Dr. Ralf Leinemann) Auch am 29.09.2016 in Hamburg.	90
Di., 29.11.2016	München	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Auch am 20.09.2016 in Düsseldorf und am 29.09.2016 in Berlin.	45
Mi., 30.11.2016	Berlin	NEU ■ Objektüberwachung 4.0 Leistungsfähige Objektüberwachung im Zeitalter digitalen Planens und Bauens (Dr. Peter Döinghaus; Prof. Dr. Klaus Eschenbruch)	68
Do., 01.12.2016	Berlin	NEU ■ BIM-Koordination und BIM-Management – Planung 4.0 Planung unter Berücksichtigung neuester Trends des digitalen Planens und Bauens (Dr. Robert Elixmann; André Pilling)	69
Fr., 02.12.2016	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Prof. Dr. Andreas Jurgeleit; Ulrich Schröder) Auch am 23.11.2016 in Düsseldorf.	46
Di., 06.12.2016	Nürnberg	Nachträge wegen Bauzeitverlängerung Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden (Christa Asam)	47
Di., 06.12.2016	Mannheim	NEU ■ Brandschutzrecht für Baujuristen – Teil II (Dr. Till Fischer)	48
Mi., 07.12.2016	Mannheim	NEU ■ Unwirksame Klauseln in Bauverträgen Verstöße gegen das AGB-Recht erkennen und nutzen (Dr. Tobias Rodemann)	49
Mi., 07.12.2016	Leipzig	Bau- und Architektenrecht 2016 Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis (Dr. Wolfgang Kau)	50
Fr., 09.12.2016	Mannheim	VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen Generelle Systematik und fundamentale Neuerungen (Prof. Dr. Bastian Fuchs, LL.M.)	51
Mo., 12.12.2016	Mannheim	NEU ■ Halbtagesseminar: Update Nachträge (Stephan Bolz)	52

Architekten und Ingenieure

Do., 08.09.2016	Mannheim	Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet (Jörn Bröker)	53
Fr., 09.09.2016	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz)	15
Mo., 12.09.2016	Düsseldorf	VOB/B für die Praxis Wirtschaftlicher Erfolg durch rechtssicheres Baustellenmanagement (Dr. Martin Stoltefuß)	16

Di., 13.09.2016	Mannheim	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	18
Mi., 14.09.2016	Berlin	Nachtragsmanagement nach HOAI 2013 Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden (Frank Steeger)	54
Di., 20.09.2016	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Auch am 29.09.2016 in Berlin und am 29.11.2016 in München.	20
Mi., 21.09.2016	Leipzig	Nachträge am Bau prüfen und bewerten Was Architekten und Ingenieure unbedingt wissen müssen! (Gerald Müller; Frank Steeger)	55
Mi., 21.09.2016	Mannheim	Planernachträge nach HOAI Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management (Prof. Dr. Heiko Fuchs)	56
Di., 27.09.2016	Mannheim	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B 2016 und VOB/C 2015 Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	23
Do., 29.09.2016	Berlin	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) Auch am 13.09.2016 in Düsseldorf und am 29.11.2016 in München.	25
Do., 29.09.2016	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI (Sabine Freifrau von Berchem) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	57
Do., 06.10.2016	Mannheim	EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013 (Werner Seifert) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	58
Mo., 10.10.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	28
Mi., 12.10.2016	Nürnberg	VOB/B kompakt Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz)	31
Di., 18.10.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel)	32
Do., 20.10.2016	München	INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Prof. Dr. Heiko Fuchs)	59
Mo., 24.10.2016	Leipzig	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)	36
Di., 25.10.2016	Leipzig	Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Christian Meier) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 23.11.2016 in Mannheim.	60

Mi., 26.10.2016	Düsseldorf	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger) Auch am 08.12.2016 in Mannheim.	61
Fr., 04.11.2016	Köln	BIM aus rechtlicher und technischer Sicht (Drik Hennings, Dr. Alexander Wronna)	62
Do., 10.11.2016	Düsseldorf	Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon)	63
Do., 10.11.2016	Mannheim	NEU Die Leistungsbilder der HOAI 2013: Was steckt hinter den Grund- und Besonderen Leistungen? (Prof. Dr. Heiko Fuchs; Werner Seifert)	64
Mi., 16.11.2016	Hamburg	NEU „Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten (Prof. Thomas Karczewski)	65
Mi., 23.11.2016	Düsseldorf	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann) Auch am 02.12.2016 in Mannheim.	44
Mi., 23.11.2016	Mannheim	Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 25.10.2016 in Leipzig.	66
Mo., 28.11.2016	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht Grundlagen – HOAI 2013 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Tobias Wellensiek) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	67
Di., 29.11.2016	München	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Auch am 20.09.2016 in Düsseldorf und am 29.09.2016 in Berlin.	45
Mi., 30.11.2016	Berlin	NEU Objektüberwachung 4.0 Leistungsfähige Objektüberwachung im Zeitalter digitalen Planens und Bauens (Dr. Peter Döinghaus; Prof. Dr. Klaus Eschenbruch)	68
Do., 01.12.2016	Berlin	NEU BIM-Koordination und BIM-Management – Planung 4.0 Planung unter Berücksichtigung neuester Trends des digitalen Planens und Bauens (Dr. Robert Elixmann; André Pilling)	69
Fr., 02.12.2016	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Prof. Dr. Andreas Jurgeleit; Ulrich Schröder) Auch am 23.11.2016 in Düsseldorf.	46
Mo., 05.12.2016	Nürnberg	Brennpunkte des Architektenrechts Zur Neuorientierung des Architektenrechts durch die BGH-Rechtsprechung und durch die neue HOAI (Prof. Dr. Mathias Preussner) Das Fachbuch „Architektenrecht“ des Referenten ist im Seminarpreis enthalten.	70
Mi., 07.12.2016	Leipzig	Bau- und Architektenrecht 2016 Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis (Dr. Wolfgang Kau)	50

Do., 08.12.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger) Auch am 26.10.2016 in Düsseldorf.	71
-----------------	----------	--	----

Bauträger

Di., 20.09.2016	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Auch am 29.09.2016 in Berlin und am 29.11.2016 in München.	20
Di., 20.09.2016	Mannheim	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty) Auch am 15.11.2016 in Hamburg.	72
Do., 29.09.2016	Berlin	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) Auch am 13.09.2016 in Düsseldorf und am 29.11.2016 in München.	25
Mi., 19.10.2016	München	Das Verhandlungsprotokoll Nachunternehmerleistungen rechtssicher einkaufen (Michael Frikell)	73
Mi., 26.10.2016	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	74
Fr., 11.11.2016	Mannheim	Bauträgerrecht kompakt (Marco Röder)	75
Di., 15.11.2016	Hamburg	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty) Auch am 20.09.2016 in Mannheim.	72
Mi., 23.11.2016	Düsseldorf	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann) Auch am 02.12.2016 in Mannheim.	44
Di., 29.11.2016	München	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Auch am 20.09.2016 in Düsseldorf und am 29.09.2016 in Berlin.	45
Fr., 02.12.2016	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Prof. Dr. Andreas Jurgeleit; Ulrich Schröder) Auch am 23.11.2016 in Düsseldorf.	46

Vergabe

Mi., 07.09.2016	Mannheim	Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016 Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Thorsten Schätzlein)	76
Mo., 12.09.2016	Mannheim	eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	77
Mi., 21.09.2016	Düsseldorf	NEU Brennpunkte des neuen Vergaberechts Neue Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht (Dr. Oliver Homann)	78
Do., 22.09.2016	Mannheim	Auftragsvergabe nach der neuen SektVO Die Besonderheiten des Sektorenvergaberechts beherrschen und seine Spielräume nutzen (Dr. Marc Opitz)	79
Fr., 23.09.2016	Mannheim	NEU Die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen nach den neuen vergaberechtlichen Vorschriften (Dr. Heiko Hofmann; Dr. Kai-Uwe Schneevogl)	80
Do., 29.09.2016	Hamburg	Lücken im Leistungsverzeichnis Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Eva Bouchon, M.A.; Dr. Thomas Hildebrandt) Auch am 28.11.2016 in München.	26
Mi., 05.10.2016	Mannheim	Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren Tipps und Tricks zum Vergaberecht 2016 (Gerald Webeler)	81
Fr., 14.10.2016	Mannheim	NEU Die rechtssichere Vergabe von IT-Leistungen nach neuem Vergaberecht Unter Verwendung von GWB, VgV, VOL/A, EVB-IT und UfAB V2.0 (Tobias Osseforth)	82
Do., 20.10.2016	Mannheim	NEU Die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen nach der neuen Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) (Prof. Wolfgang E. Trautner)	83
Do., 27.10.2016	Mannheim	Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht (Dr. Matthias Krist)	84
Mi., 09.11.2016	Mannheim	NEU Rechtssichere Ausschreibung und Vertragsgestaltung in Vergabeverfahren (Timo Nossek; Dr. Michael Sitsen)	85
Mo., 14.11.2016	Mannheim	NEU WORKSHOP: Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOL/A 2016 (Dr. Ricarda Kniprath)	86
Di., 22.11.2016	Düsseldorf	Vergaberecht 2016 Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.)	87
Do., 24.11.2016	Dresden	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016 (Dr. Tobias Hänsel) Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.	88
Fr., 25.11.2016	Dresden	WORKSHOP: Vergaberecht 2016 Mit neuen Praxisproblemen rechtssicher umgehen (Sven Grosse)	89
Mo., 28.11.2016	München	Lücken im Leistungsverzeichnis Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Stephan Kaminsky; Prof. Dr. Ralf Leinemann) Auch am 29.09.2016 in Hamburg.	90
Di., 29.11.2016	Mannheim	Vergaberecht für Auftraggeber Typische Praxisprobleme und -risiken erkennen und vermeiden (Dr. Daniela Hattenhauer)	91

Baubetriebswirtschaft

Mi., 14.09.2016	Mannheim	Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)	92
Do., 15.09.2016	Mannheim	Der optimale Projektstart Fehler erkennen, Risiken vermeiden (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	93
Fr., 07.10.2016	Mannheim	WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	95
Di., 11.10.2016	Mannheim	Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen Lösungsmöglichkeiten/Hinweise zur Vermeidung bzw. Minimierung von Bauablaufstörungen (Prof. Dr.-Ing. Andreas Lang)	96
Do., 13.10.2016	Mannheim	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann)	97
Do., 03.11.2016	Köln	Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr (Dr. Michael Mechnig; Prof. Dr. Markus Planker)	100
Di., 08.11.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Nachträge – baubetrieblich und rechtlich (Dr. Andreas Berger; Dr.-Ing. Thomas Sindermann)	101
Do., 10.11.2016	Berlin	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M. (NYU); Dr. Markus G. Viering)	102
Do., 17.11.2016	Mannheim	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)	103
Mo., 21.11.2016	Mannheim	CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	104
Do., 24.11.2016	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	105

Bautechnik

Fr., 16.09.2016	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann) Das Fachbuch „Bautechnik für Juristen von Duve/Maffini ist im Seminarpreis enthalten.	94
Di., 25.10.2016	Mannheim	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	98
Do., 27.10.2016	Düsseldorf	NEU Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier)	99
Do., 01.12.2016	Mannheim	Bauschäden von A bis Z Mängel erkennen – Mängel vermeiden (Prof. Dr. Manfred Puche)	106

Internationales Baurecht

Fr., 30.09.2016	Hamburg	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht Ablaufschemas - Einführung US-Recht - Details - Checklisten - Vertragsgestaltung - Management - No-Gos - Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele) Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.	107
-----------------	---------	---	-----

Öffentliches Baurecht

Mo., 19.09.2016	Mannheim	NEU KOMPAKTKURS Öffentliches Baurecht: Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler unbedingt wissen müssen! (Dr. Stefan Pützenbacher)	108
Mo., 17.10.2016	Mannheim	NEU Baulärm von A bis Z Rechtsgrundlagen, AVV Lärm - Messverfahren, Beschränkungen und Auflagen - Rechtsschutz - Lösungswege (Dr. Till Kemper, M.A.)	109

Immobilien, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Di., 20.09.2016	Mannheim	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty) Auch am 15.11.2016 in Hamburg.	72
Mi., 19.10.2016	Mannheim	Gewerberaummietrecht Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung (Thomas Hannemann)	110
Mi., 26.10.2016	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	111
Do., 27.10.2016	Düsseldorf	Baumangel und WEG Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	112
Mo., 07.11.2016	Mannheim	NEU Die Gestaltung von Verwalterverträgen Grundlagen - Rechte - Pflichten (Dr. Dr. Andrik Abramenko)	113
Di., 15.11.2016	Hamburg	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty) Auch am 20.09.2016 in Mannheim.	72
Fr., 25.11.2016	Mannheim	Maklerrecht kompakt Grundsätzliches - aktuelle Rechtsprechung - Entwicklungen (Dr. Detlev Fischer)	114
Mi., 30.11.2016	Mannheim	NEU Brennpunkte des WEG-Rechts (Wolfgang Dötsch)	115

Fortbildung für Fachanwälte

Fr., 18.11. und Sa., 19.11.2016	Mannheim	22. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden) – Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Dr. Henning Bode; Stephan Bolz; Wolfgang Dötsch; Dr. Barbara Gay; Prof. Dr. Andreas Jurgeleit; Dr. Walter Klein; Thomas Manteufel; Dr. Mark Seibel)	116-117
------------------------------------	----------	---	---------

Bauprozess/Sachverständige

Mo., 26.09.2016	Mannheim	Einführung in den Bauprozess Grundlagenwissen für junge Bauanwälte (Dr. Stephan Kleinjohann)	118
Fr., 04.11.2016	Mannheim	Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n (Prof. Jürgen Ulrich)	119
Di., 15.11.2016	Mannheim	Baummediation Effiziente Streitregulierung und Konfliktmanagement (Berthold Bockamp; Annette Kollmar)	122
Mo., 05.12.2016	Mannheim	Das selbständige Beweisverfahren Details und Kosten – Chancen und Risiken (Prof. Jürgen Ulrich)	120

Praxis- und Sonderthemen

Di., 04.10.2016	Mannheim	NEU Effektives Konfliktmanagement in der Baupraxis Wege aus der Eskalationsspirale: Konflikte lösen und vermeiden, von der ersten Vertragsverhandlung bis zum Ablauf der Mängelhaftungsfrist (Dr. Martin Stoltefuß)	121
Di., 15.11.2016	Mannheim	Baummediation Effiziente Streitregulierung und Konfliktmanagement (Berthold Bockamp; Annette Kollmar)	122
Di., 06.12.2016	Mannheim	NEU Brandschutzrecht für Baujuristen – Teil II (Dr. Till Fischer)	123

„Bausoll“ oder Nachtrag?

Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Freitag, 09.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Intensivkurs werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

■ Themen

1. Gegenstand der Auslegung

- Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
- Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn

2. Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung

- Allgemeine Anforderungen
- Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Teilfunktionale Leistungsbeschreibung

3. Das Vergütungssystem der VOB

- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag

4. Die Auslegung der Leistungsbeschreibung

- Ziel der Auslegung
- Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
- Bedeutung von Begleitumständen
- Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
 - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
 - Detail- und Global-Pauschalvertrag
 - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgekláuseln
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Störung der Geschäftsgrundlage

5. Die Vergütung von Nachträgen

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
- Auftragslos erbrachte Leistungen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

VOB/B für die Praxis

Wirtschaftlicher Erfolg durch rechtssicheres Baustellenmanagement

mit
RA Dr. Martin Stoltefuß, Münster

Datum: Montag, 12.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Martin Stoltefuß

ist seit fast zwei Jahrzehnten als Rechtsanwalt im privaten Baurecht tätig. Zunächst war er als Partner einer überregional tätigen Anwalts- und Notariatskanzlei mit dem Baurecht in all seinen Ausprägungen befasst. Von September 2005 bis August 2013 war er als Justiziar bei der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG beschäftigt. Seit September 2013 ist Herr Dr. Stoltefuß in der Kanzlei Koenen Rechtsanwälte, Kanzlei für Baurecht, tätig. Herr Dr. Stoltefuß hat eine Vielzahl komplexer Großbauvorhaben juristisch begleitet. Seit Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit führt er regelmäßig Schulungen im Bauvertragsrecht durch. Hierbei steht nie die Theorie, sondern stets die praktische Anwendbarkeit der Schulungsinhalte im Vordergrund.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Architekten, Projektkaufleute, Vertriebs- und Einkaufsmitarbeiter bei Bauunternehmen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, konkret verwertbare Hilfestellungen für die Praxis in verständlicher, strukturierter Form zu geben. Die rechtlichen Vorgaben bilden dabei das Gerüst, das im Verlauf des Seminars immer wieder durch die Erörterung damit verbundener Praxisprobleme und den Verweis auf aktuelle Rechtsprechung ergänzt wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, das Recht als Werkzeug effektiven Projektmanagements zu nutzen. Im Seminar wird das Bauvertragsrecht für die tägliche Praxis anwendbar und für das Unternehmen/den Auftraggeber nutzbar gemacht. Das richtige Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen macht die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer sicherer im Umgang mit Vertragspartnern und beim Baumanagement in all seinen Facetten.

■ Themen

1. **Systematik Bauvertrag/BGB/VOB/B/AGB**
 - Verständnis und Anwendung
2. **Wesentliche Inhalte des Bauvertrags, insbesondere:**
 - Vertragsart
 - Vertragsbestandteile
 - Rangfolge bei Widersprüchen
 - Bausoll
 - Von der VOB/B abweichende Regelungen (Problem und Chance: VOB/B „als Ganzes“ vereinbart?)
 - Vertragsfristen
3. **Abgrenzung Bauvertrag/Kaufvertrag**
4. **Abgrenzung Bauvertragsrecht BGB/VOB/B**
5. **Besonders kostenrelevante Normen der VOB/B, insbesondere:**
 - Leistungsumfang
 - Vergütung und Nachträge
 - Mangelbegriff
 - Mangelmanagement vor und nach Abnahme
 - Management gestörter Bauabläufe:
 - Ansprüche des AG
 - Ansprüche des AN
 - Bedenken und Behinderungen
 - Vertragskündigung
 - Abnahme
6. **Strategien zum baurechtlichen Konfliktmanagement ohne Gerichtsverfahren**
 - Überblick über das, was keiner will:
 - Klage und selbständiges Beweisverfahren
 - Bedeutung einer guten Dokumentation
 - Konfliktmanagement in allen Phasen des Bauvorhabens
 - Schiedsvereinbarung und Schiedsgutachten

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht

Vertragsgestaltung, Terminüberwachung, Forderungsabwehr

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 13.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

Gestörte Bauabläufe stellen für Auftraggeber ein erhebliches finanzielles Projektrisiko dar. Endkunden (Käufer/Mieter) drohen mit Schadensersatzforderungen wegen verspäteter Übergaben. Gleichzeitig machen Auftragnehmer Mehrkostenansprüche aus Bauzeitverlängerung geltend. Das Seminar will die Teilnehmer anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Rechtsprechungsfälle mit allen wesentlichen Grundlagen rund um die Themen Terminverzug, Behinderung, Behinderungsschadensersatz, Vertragsstrafen usw. vertraut machen und Bausteine für Strategien zur möglichst effektiven Sicherung der geplanten Termine vermitteln: von der Vertragsgestaltung über die Terminüberwachung bis hin zur Forderungsabwehr.

■ Themen

1. „Terminverzug“ und „Behinderung“

- Juristische Grundlagen
- „Termin“, „Vertragsfrist“, „Bauzeitenplan“ usw.
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Terminverzugs
- § 6 Abs. 1 VOB/B: „Störung“ und „Behinderung“
- Was liegt im Risikobereich des AG (§ 6 Abs. 2 VOB/B)?
- „Zeitpuffer“ – wem gehören sie?

2. Empfehlungen für die Vertragsgestaltung

- Planerverträge, Bauausführungsverträge
- „Vorhaltepositionen“, Ausweis bauzeitabhängiger Gemeinkosten in der Kalkulation
- Planliefertermine, Planfreigabefristen, Vergabeterminpläne usw.
- Richtige Vereinbarung von Vertragsfristen
- (AGB-)Wirksame Vereinbarung von Sanktionen
- Insbesondere: die Vertragsstrafe bei Terminverzug

3. Terminüberwachung

- Terminkontroll- und -steuerungsmanagement
- § 5 VOB/B: Abhilfeaufforderung, Inverzugsetzung, Kündigung
- § 6 Abs. 3 VOB/B: Umdispositionspflichten des AN
- Beschleunigungsaufforderung durch den AG
- Sinnvolle Beschleunigungsvereinbarungen

4. Ansprüche des AN bei AG-seitigen Behinderungen und ihre Abwehr

- § 6 Abs. 2 VOB/B: Mehr Bauzeit
- § 6 Abs. 6 VOB/B: Behinderungsschadensersatz
- § 642 BGB: Entschädigungsanspruch
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B: Kündigung
- Ansprüche bei „Beschleunigungsanordnung“
- Abwehrstrategien für den AG
- Insbesondere: Zusammentreffen von AG-seitiger Behinderung und „Verzug“ des AN

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten

mit
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

Datum: Dienstag, 13.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Barbara Gay

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in Düsseldorf. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in allen Facetten des Bau- und Architektenrechts, von der Vertragsgestaltung von Bau- und Architektenverträgen über die Projektbegleitung bei der Realisierung und

Abwicklung von Bauvorhaben bis hin zu Mängel-, Schadensersatz- und Honorarmanagement, wobei Ansprüche auch forensisch geltend gemacht bzw. abgewendet werden. Sie vertritt Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure in allen relevanten Rechtsfragen. Weiterhin ist die Referentin im Recht des Baustoffhandels tätig, insbesondere im Bereich der Beratungshaftung von Baustoffherstellern sowie bei Zulassungsfragen und Mängeln von Baustoffen. Frau Dr. Gay ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Für das Leistungsbild Objektplanung wurden in der HOAI 2013 die Koordinierungspflichten in fast allen Leistungsphasen neu und detailliert geregelt. Hinzu kommt die Terminsteuerung, die nach den neuen Regelungen nunmehr schon in der Leistungsphase 2 ansetzt. Auch für die Fachplaner werden Koordinierungspflichten mindestens als Mitwirkungspflichten neu ausgestaltet. Bereits zum alten Recht hat die Rechtsprechung, obwohl nicht normiert, Koordinierungspflichten angenommen. In dem Seminar soll auf den Prüfstand gestellt werden, inwieweit diese Rechtsprechung unter Geltung der HOAI 2013 Bestand hat und inwieweit früher nicht bestehende Koordinierungspflichten nunmehr vertraglich vereinbart sind. Anhand einer Vielzahl entschiedener Praxisbeispiele sollen Art und Umfang von Koordinierungspflichten in den einzelnen Leistungsphasen geprüft und ihre Auswirkung auf die Haftung des Planers aufgezeigt werden. Koordinierungspflichten bestehen darüber hinaus auch für den Bauherren, den Unternehmer und selbstverständlich für den Projektsteuerer. Die einzelnen Verantwortlichkeiten sollen gegeneinander abgegrenzt und Haftungsfragen erörtert werden.

■ Themen

1. **Die Koordinierungspflichten des Objektplaners**
Die Koordinierungspflichten in der Planungsphase; Koordinierungspflichten in der Vergabephase; Koordinierungspflichten in der Leistungsphase 8; Insbesondere: Terminplanung
2. **Die Koordinierungspflichten des Tragwerkplaners**
Mitwirkung bei der Terminplanung
3. **Die Koordinierungspflichten des TGA-Planers**
Mitwirkung bei der Terminplanung (Leistungsphasen 2, 3, 5); Mitwirkung bei der Koordination der am Projekt Beteiligten (Leistungsphase 8)
4. **Die Koordinierungspflichten des Bauherrn**
Die Koordinierungspflichten des § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B; Regelung des Zusammenwirkens aller am Bau Beteiligten; Haftung für Erfüllungsgehilfen (Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Projektcontroller und Vorunternehmer)? Schaffung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle (Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, des Arbeitsschutzes, der Baustellenverordnung); die rechtzeitige Beschaffung von Genehmigungen; die Grenzen der Koordinationspflicht des Auftraggebers; Klauselwerke zur Regelung der Koordinierungspflicht; Nutzerkoordination
5. **Die Koordinierungspflichten des Projektsteuerers**
Darstellung der Koordinierungspflichten nach dem 5-Phasen-Leistungsbild AHO (DVP); Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Organisations-, Informations-, Dokumentationspflichten; Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Projektsteuerer, Auftraggeber und Planern; die Haftung des Projektsteuerers wegen Koordinierungspflichtverletzung
6. **Die Koordinierungspflichten des Unternehmers**
Die Leitungs- und Koordinierungsverantwortung des Auftragnehmers gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 VOB/B; die Koordination der Nachunternehmer durch den Generalunternehmer; Abgrenzung der Koordinierungspflicht des Auftragnehmers von der Verantwortung des Auftraggebers und seiner Erfüllungsgehilfen

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots

Spekulationspreis und andere Risiken

Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Birgit Franz, Köln, und
Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf, ö.b.u.v. Sachverständiger,
Kleinostheim

Datum: Mittwoch, 14.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragerstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf

ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe (www.rks.de). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen. Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervetreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

■ Ziel

Die Kalkulation ist das Herzstück des Angebots und das entscheidende Element für die Preisermittlung der Nachtragsleistungen. Die Grenze zu spekulativen Sachverhalten ist häufig fließend und

nicht immer klar erkennbar. Das Seminar beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, die einer Kalkulation zum einen baubetrieblich und zum anderen rechtlich gesetzt sind. Kompetenzen im Umgang mit Angebots- und Nachtragskalkulationen sowie mit spekulativen Sachverhalten sollen verbessert, Chancen und Risiken der Kalkulation aufgezeigt werden. Hierbei werden unter anderem die einschlägigen Entscheidungen der Rechtsprechung diskutiert, wie beispielsweise die Urteile des BGH zu Spekulationspreisen ebenso wie zur Kalkulation von Nachtragsleistungen aus dem März 2013 oder der Beschluss des OLG Düsseldorf aus dem Dezember 2012 zur vergaberechtlichen Zulässigkeit von Negativpreisen.

■ Themen

1. Grundlagen der Kalkulation

- Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Angebotssumme
- Bedeutung der Einheitlichen Formblätter (EFB)
- Kostenfaktoren und deren Bedeutung
- Lohn-, Geräte-, Stoff- und sonstige Kosten
- Gemeinkosten (BGK, AGK, W/G)
- Fixe und variable Kosten
- Zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten
- Wettbewerbsindizierte Spekulation – ohne Spekulation kein Auftrag?
- Grundlagen der Baukalkulation – mit oder ohne EFB?
- Urkalkulation – Angebotskalkulation – Auftragskalkulation – Nachtragskalkulation

2. Grenzfälle der Kalkulation

- Grundsatz: Kalkulationsfreiheit
- Mischkalkulation
- Zulässige Spekulation
- Unzulässige, sittenwidrige Spekulation

3. Kalkulation der Nachtragsleistung

- Bleibt guter Preis wirklich guter Preis?
- Alternative: Gemeinkostentrennung – eine Methode zur Vermeidung von Spekulation?
- Fortschreibung einzelner Kostenbestandteile
- Fortschreibung von Aufwands- und Leistungswerten
- Chancen und Grenzen der Fortschreibung von Spekulationspreisen, mischkalkulierten Preisen, unterdeckten Kosten.
- Erstattung tatsächlicher Mehrkosten? Wann und warum?
- Zusätzliche und unterdeckte Gemeinkosten
- Preissteigerungen
- Nachtragsbearbeitungskosten
- Beispiele

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Termin: Dienstag, 20.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 29.09.2016 in Berlin
und am 29.11.2016 in München.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er Mit-herausgeber und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck, und Mitautor des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, 9. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. **BGB-Vertrag und VOB-Vertrag**

Welches Recht ist anwendbar?

2. **Abnahme, u. a.:**

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. **Der Mangelbegriff, u. a.:**

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. **Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:**

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

9. **Verjährungsfragen, u. a.:**

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

10. **Verfahrensfragen, u. a.:**

Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Nachtragsmanagement kompakt

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Falk Würfele, Neuss

Datum: Mittwoch, 21.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Falk Würfele

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Düsseldorf, Honorarprofessor an der Universität Siegen, Lehrbeauftragter für „Deutsches und Internationales Baurecht“ und Lehrbeauftragter für „Internationales Wirtschaftsstrafrecht & Compliance“. Herr Prof. Würfele ist Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher, Dozent bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden im In- und Ausland. Mitgliedschaften in: DAV ARGE Baurecht und DAV ARGE Strafrecht sowie Strafverteidigervereinigung NRW.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Richter und Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, alle Themen um „Nachträge am Bau“ systematisch darzustellen und anhand von vielen Praxisbeispielen anschaulich zu besprechen. Dabei werden insbesondere folgende Themen besprochen:

■ Themen

- Mengenänderungen
- Leistungsmodifikationen
- Geänderte Leistungen
- Zusätzliche Leistungen
- Bauzeitverzögerungen
- Dokumentation
- Vergütung
- Probleme im Bauprozess
- Streitverkündung
- Subunternehmer

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Nachträge am Bau prüfen und bewerten

Was Architekten und Ingenieure unbedingt wissen müssen!

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin, und
Dipl.-Geol. Gerald Müller, Berlin

Datum: Mittwoch, 21.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Leipzig, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „ibr-online-Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.



Dipl.-Geol. Gerald Müller

ist geschäftsführender Gesellschafter der ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH und als Sachverständiger seit über 15 Jahren mit baubetriebswirtschaftlichen und technischen Aspekten großer nationaler und internationaler Infrastrukturprojekte vertraut. Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit sind das allgemeine Nachtragsmanagement sowie die Aufbereitung und Prüfung von Ansprüchen aus Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerung. Herr Müller referiert regelmäßig bei Kammern, Verbänden und Kunden zu aktuellen baubetriebswirtschaftlichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure und Juristen in öffentlichen Bauverwaltungen und in der Bauwirtschaft, Rechtsanwälte, Sachverständige, Planer, Bauüberwacher, Projektsteuerer, Projektleiter, Bauleiter.

■ Ziel

Der Vortrag soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, sich sachgerecht mit Nachträgen aus rechtlicher und technischer Sicht auseinanderzusetzen. Anhand praktischer Fälle werden die Vergütungsstrukturen von Verträgen unter Einbeziehung der VOB/B besprochen. Es wird dargestellt, wie Ansprüche aufgebaut und abgewehrt werden können. Ziel ist es, in einer Nachtragsverhandlung einen überzeugenden Standpunkt aufbauen zu können.

■ Themen

1. Vertragsstrukturen und Vergütung

- Bestimmung des Leistungssolls eines Vertrags
- Abgrenzung Leistungssoll zum verpreisten Leistungsumfang
- Auslegungskriterien

2. Vergütungsanpassung durch Abgleich des Ist zum Soll (Änderung der Leistung)

- Änderung von Mengen und Massen (VOB/B § 2 Abs. 3)
- Änderung des Bauentwurfs oder andere Anordnungen des Auftraggebers (VOB/B § 2 Abs. 5)
- Fordern einer im Vertrag nicht vorgesehenen Leistung (VOB/B § 2 Abs. 6)
- Vergütung von Leistungen ohne Auftrag (VOB/B § 2 Abs. 8; BGB § 677 ff)
- Vergütung für Leistungen aus gestörtem Bauablauf (VOB/B § 2 Abs. 5, 6, § 6; BGB §§ 280, 313, 642)

3. Dokumentationsfragen

- Sichern der Beweislage
- Möglichkeiten und Grenzen der Dokumentation
- Tiefe der Darlegungslast
- Kalkulationsgrundlage

4. Ermittlung der Mehrkosten/der Entschädigung/des Schadens

- Berechnung der Vergütung nach Einheitspreisen, Pauschalen und Stundenlohn
- Bauzeit: Anforderungen an bauablaufbezogene Darstellung, Überlagerung verschiedener Störungsursachen
- Verzögerte Erteilung des Zuschlags
- Produktivitätsverluste
- Ermittlung der Vergütung bei „Nullmengen“ und (Teil-) Kündigung
- Gemeinkostenausgleich
- Spekulationspreise und Sittenwidrigkeit
- Kosten der Nachtragserstellung
- Fortschreibung von Vertragspreisen oder eines Preisniveaus?
- Ortsüblichkeit und Angemessenheit von Preisen
- Darlegung des Schadens

5. Der Vorgang des Prüfens

- Prüfung der Kalkulationsgrundlage
- Sachliche und rechnerische Prüfung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B 2016 und VOB/C 2015

Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: »Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!«

mit
Dipl.-Ing. Andreas Thiele, Waidhofen

Datum: Dienstag, 27.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dip.-Ing. Andreas Thiele

ist Dipl.-Bauingenieur und seit 2005 freiberuflich in der Baubetriebsberatung sowie dem Vergütungsmanagement tätig. Zuvor war er 12 Jahre bauleitend in den Gewerken des Straßen-, Tief-, Kanal-, Erdbaus, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Umwelttechnik und des Spezialtiefbaus aktiv. Während der letzten beiden Jahre seiner Bauleitertätigkeit hatte er in einem mittelständischen Straßenbauunternehmen neben der Bauleitung eine Stabsstelle inne, die sich vornehmlich mit der monetären Bauvertragsabwicklung nach den §§ 2 und 8 der VOB/B sowie den gestörten Bauabläufen nach § 642 BGB beschäftigte. Herr Thiele ist u. a. ständiger Referent bei der Akademie Landschaftsbau in Weihenstephan und der Bayerischen Ingenieurkammer Bau in München. Darüber hinaus gibt er hausinterne Seminare in Bauunternehmen und bei der öffentlichen Hand. Dabei werden die täglichen Herausforderungen auf der Baustelle individuell aufgegriffen und praxisnah er- und geklärt.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter und Abrechner der Auftragnehmer und Auftraggeber sowie deren Planungsbüros. Darüber hinaus auch freiberuflich tätige Ingenieure und Architekten, die die Bauvertragsabwicklung baubegleitend nach Art und Umfang verfolgen.

■ Ziel

Die Praxis zeigt immer wieder, dass Baumaßnahmen nicht regelgerecht aufgemessen, dadurch nicht richtig abgerechnet und in der Folge unpassend vergütet werden.

Anders ausgedrückt: Leistungen werden den falschen Positionen sowie den falschen Vergütungsparagrafen zugeordnet. Diese Vorgehensweise, auch wenn sie vermeintlich einfach zu sein scheint, hat erhebliche monetäre Konsequenzen für die Vertragspartner.

Auf der einen Seite gehen dem Unternehmer berechtigte Forderungen verloren und auf der anderen Seite bezahlt der Bauherr zu viel. Das Seminar soll bestehende Kenntnisse verfestigen und baubetriebliche Kenntnisse erweitern. Ziel soll es weiterhin sein, nachvollziehbare und prüffähige Abrechnungsunterlagen erstellen zu können, die die Prüfung der Rechnungen erleichtern.

In diesem Seminar erhalten Planer, Bauherren und Unternehmer wichtige Informationen, Tipps und Kniffe für eine prüffähige Abrechnung. Das stellt sicher, dass öffentliche, private und Firmengelder nicht „verschleudert“ und Leistungen zielorientiert vergütet werden.

■ Themen

1. Grundlagen der Bauabrechnung

- § 1 VOB/B Leistungs-Soll-Ist
- § 14 VOB/B Prüfbare und Übersichtliche Abrechnung
→ Gemeinsames Aufmaß! Was ist das?
- § 16 VOB/B Fakturierung, Vorbehaltserklärung und deren Begründung
→ Zahlungsbegründende Unterlagen! Welche sind das?
- ATV DIN 18299 ff VOB/C Abschnitt 5 Abrechnung
→ Abrechnungsbestimmungen/Aufmaßregeln nach der VOB im Bild 2015

2. Aufmaß in Verbindung mit Vergütung

- § 2 VOB/B Abs. 3 ff. Leistungs-Soll-Ist

3. Abrechnung von sog. Nullpositionen (Leistungen, die nicht zur Ausführung gekommen sind)

- Infolge einer Fehleinschätzung von Mengen
- Infolge des Eingriffs in den Vertrag durch den Auftraggeber

4. Übungen [Bitte Taschenrechner mitbringen!]

- Zuordnung von Massen in die Vergütungsparagrafen der VOB/B und deren mögliche monetäre Auswirkung
- Abrechnung von Kanalgräben
- Abrechnung einer Baugrube

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS VOB/B für Auftragnehmer

Auftraggeberforderungen aus der Bauabwicklung abwehren

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 28.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M., ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt a.M. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Co-Autor verschiedener Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“, dem von Glöckner/Berg herausgegebenen „Fachwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie dem von Leinemann/Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV und VOB/A-VS. Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „NZBau“ und „Vergaberecht“ sowie als ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ hervorgetreten.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projekt-/Bauleiter, Kalkulatoren, Bereichs- und Niederlassungsleiter sowie Nachtrags-/Claimmanager von Bauunternehmen.

■ Ziel

Die VOB/B formuliert für die Vertragsparteien wechselseitige Rechte und Pflichten. Das vertiefte rechtliche Verständnis dieser Regelungen ist für Auftragnehmer unerlässlich, um auf Forderungen der Auftraggeberseite angemessen, das heißt vertragskonform reagieren zu können. Nur mit dem entsprechenden Hintergrundwissen können Auftragnehmer immer wieder auftretende unberechtigte Forderungen eines Auftraggebers rechtssicher zurückweisen. In dem Seminar werden die Themenkreise Mängelansprüche und Bedenken, Bauzeit, geänderte und zusätzliche Leistungen sowie Sicherheiten unter Darstellung der typischen Argumentationsmuster der Auftraggeberseite zunächst analysiert. Darauf aufbauend wird erarbeitet, wie Auftragnehmer hierauf reagieren sollten. Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der VOB/B vertraut gemacht und in die Lage versetzt, die wechselseitigen Rechte und Pflichten in der täglichen Praxis zu identifizieren und umzusetzen.

■ Themen

1. **Mängelansprüche und Bedenken**
 - Begriff des Mangels
 - Mängelrechte vor und nach Abnahme (VOB/B § 4 Abs. 7 und § 13)
 - Ordnungsgemäße Fristsetzung, Kündigungsandrohung und -erklärung
 - Mitverschulden des Auftraggebers
 - Schutz der eigenen Leistung, Gefahrtragungsregeln
 - Vorteilsausgleich und Sowieso-Kosten
 - Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
 - Umfang der Prüfungspflichten des Auftragnehmers
 - Bedenkenanzeigen
2. **Geänderte und zusätzliche Leistungen**
 - Reichweite des Anordnungsrechts des Auftraggebers
 - Darlegung Abweichung Bau-Soll und Bau-Ist
 - Voraussetzungen eines Mehrvergütungsanspruchs gemäß § 2 Abs. 5, 6 VOB/B
 - Berechnung der Mehrvergütungsansprüche
 - Umgang mit Lücken und Fehlern in den Ausschreibungsunterlagen
 - Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
3. **Bauzeit, Verzug, Vertragsstrafe**
 - Fälligkeit und Verzug
 - Erforderlichkeit einer Mahnung
 - Ordnungsgemäße Fristsetzung und Kündigungserklärung
 - Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
 - Vorbehalterfordernis
 - Einwendungen des Auftragnehmers
 - Beschleunigungsanordnungen
 - Verwirkung der Vertragsstrafe
4. **Sicherheiten**
 - Wirksamkeit der Sicherungsabrede
 - Bareinbehalt, Sperrkonto
5. **Leistungsverweigerung und Sicherheiten zugunsten des Auftragnehmers**
 - Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers
 - Sicherungshypothek des Bauunternehmers
 - Bauhandwerksicherung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Donnerstag, 29.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 13.09.2016 in Düsseldorf
und am 29.11.2016 in München.

■ Referent

**RA Dr. Wolfgang Kau**

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt seit über 20 Jahren im privaten Bau- und Architektenrecht. In diesen Rechtsgebieten sowie im Vergaberecht betreut der Referent öffentliche und gewerbliche Auftraggeber, Auftragnehmer und Planer bei der Vertragsgestaltung sowie baubegleitend und forensisch in Gerichts- und Schiedsverfahren. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit hält der Referent Seminare zu baurechtlichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Jedes Bauwerk ist ein Unikat, das arbeitsteilig an einem Standort mit teils unbekanntem Eigenschaften aus vielen verschiedenen Bauteilen von Personen errichtet wird, die meist erstmalig zusammenarbeiten. Dass es kaum ein substantielles Bauobjekt ohne Baumängel gibt, liegt daher in der „Natur der Sache“. Leider haben schon kleine Fehler bei der Errichtung eines Bauwerks oft gravierende technische und wirtschaftliche Folgen. Der richtige Umgang mit solchen Fehlern will gelernt sein, zumal hierbei technische und rechtliche Aspekte eng ineinandergreifen. Wer in dieser Gemengelage Fehler macht, muss am Ende oft für fremde Fehler zahlen. Dabei ist der richtige Umgang mit Mängeln kein Hexenwerk. Für alle, die mit der Planung oder Errichtung von Bauwerken zu tun haben, lohnt daher eine Beschäftigung mit den Grundlagen des Mängelrechts. Das Seminar vermittelt anhand eingängiger Beispiele einen Überblick über die in der Baupraxis wichtigsten Grundlagen.

■ Themen

1. BGB-Vertrag und VOB-Vertrag

Welches Recht ist wann anwendbar?

2. Abnahme

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. Der Mangelbegriff

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. Mängelrechte vor Abnahme

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. Mängelrechte nach Abnahme

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten auch, wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. Prüfungs- und Hinweispflichten

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wann führt eine „Bedenkenmitteilung“ zur Haftungsfreistellung? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. Mitverschulden des Auftraggebers

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht (mehr) in Anspruch genommen wird?

9. Sicherheiten

Wann kann der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung von der Stellung einer Sicherheit durch den Auftraggeber abhängig machen?

10. Verjährungsfragen

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

11. Verfahrensfragen

Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg, und
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Eva Bouchon, M.A., Berlin

Datum: Donnerstag, 29.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 28.11.2016 in München.

Referenten



RA Dr. Thomas Hildebrandt

ist Partner der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Hamburg. Er ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ständig als baubegleitender Berater im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sowie als Schiedsrichter bundesweit tätig. Herr Dr. Hildebrandt ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im privaten Baurecht bekannt. Zu seinen baurechtlichen Publikationen zählen regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „BauR“ und „ZfIR“. Daneben ist Herr Dr. Hildebrandt Autor des bereits in der 2. Auflage erschienenen Buchs „Die Abnahme von Bauleistungen“, Mitautor des inzwischen in der 5. Auflage erschienenen „Leinemann-Kommentars“ zur VOB/B und des Kommentars zum privaten Baurecht von Messerschmidt/Voit. Schließlich ist Herr Dr. Hildebrandt Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Leibniz-Universität Hannover.



RAin Eva Bouchon, M.A.

ist seit über 10 Jahren als Rechtsanwältin baurechtlich tätig. Seit 2008 betreut sie in der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Berlin baubegleitend vorwiegend Großprojekte in allen Bereichen des Hoch- und Tiefbaus sowie im Vergaberecht. Als Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht berät und vertritt sie die Bauvertragsparteien auch vor staatlichen und Schiedsgerichten. Frau Bouchon ist daneben Autorin zahlreicher Beiträge in einschlägigen Fachzeitschriften und ständige Mitarbeiterin der von Leinemann & Partner herausgegebenen Neues zum Baurecht. Ferner tritt sie als Referentin bei einschlägigen Seminarveranstaltungen und an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin auf.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Anwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige und Richter.

Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz ver-

meidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Bauvertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte, teilweise von der Kanzlei des Referenten selbst erstritten, sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen. Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

Themen

- Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit, Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten, typische Fehler bei der LV-Erstellung
- Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach VOB/A 2012:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit, Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen
- Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
- Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien:** u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung
- Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko, Spekulationspreise, sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks
- Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:** Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?
- Geänderte und zusätzliche Leistungen**
§ 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen
- Die Bedeutung von Vergabenachprüfungsverfahren und Vergabeverzögerungen für Zeit- und Kostenbudgets:** Das Vergabeverfahrensrisiko

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Uwe Luz, Würzburg

Datum: Freitag, 30.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 09.11.2016 in Düsseldorf.

■ Referent



RA Uwe Luz

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Baurecht“, Kommentator der §§ 305 – 310 BGB im „Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie Mitverfasser des Handbuchs des Fachanwalts Bau- und Architektenrecht. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Baurecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen von je größer 10%
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag

- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags“angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängleinbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen. Gibt es Verzugszinsen auf Abschlagsrechnungen?
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Philipp Hummel, Bonn

Datum: Montag, 10.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Philipp Hummel

ist Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, München, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

■ Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand konkreter Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

■ Themen

1. **Notwendige Rechtskenntnisse für die tägliche Praxis**
 - Die wichtigsten Regeln der VOB/B
 - Häufige Probleme beim BGB-Bauvertrag
 - Das richtige Verständnis typischer Bauvertragsklauseln
 - Regeln der Vertragsauslegung anhand konkreter Beispiele
 - Der richtige Umgang mit unklaren Leistungsbeschreibungen
 - Schwierigkeiten bei sich widersprechenden Vertragsbestimmungen
 - Die Reichweite von Pauschalverträgen
2. **Vergütung und Nachträge**
 - Zusatz- und Änderungsleistungen
 - Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
 - Strategien zur Konfliktlösung
 - Risiken funktionaler Leistungsbeschreibungen
 - Nachtragsmanagement
3. **Fehler bei der Kooperation am Bau**
 - Kooperationspflichten der Baubeteiligten
 - Auswirkungen auf die Baupraxis
 - Sicherstellung und Dokumentation
4. **Problem Bauzeit**
 - Verzug und Behinderung
 - Ansprüche bei Bauzeitverlängerung
 - Regelmäßige Korrespondenzfehler
 - Anordnungsrechte des Auftraggebers
 - Vertragsstrafe
 - Richtige Dokumentation
5. **Fehler bei der Bauabwicklung**
 - Organisation und Schnittstellen
 - Schutzpflichten am Bau
 - Kündigungsrechte und typische Fehler
 - Abnahme von Teilleistungen
 - Aufmaßnahme und Abrechnungsverhandlungen
 - Mängel und Nacherfüllung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Versicherung und Haftung am Bau

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Stefan Illies, Heidelberg

Datum: Mittwoch, 12.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stefan Illies

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ständiger Mitarbeiter des Internet-Dienstes „ibr-online“. Seine Tätigkeit umfasst alle Facetten des Bau- und Architektenrechts mit Schwerpunkt des nationalen und internationalen Großanlagenbaus im Energiesektor. In diesem Bereich bestehen langjährige Erfahrungen als Syndikusanwalt der ALSTOM Power AG. Herr Illies ist Referent und Autor im Bereich des privaten Baurechts mit zahlreichen Veröffentlichungen, so beispielsweise „Delay Clauses in International Construction Contracts“.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Dargestellt werden die klassischen Haftungspotenziale im Baubereich und deren Mitigierung und Abdeckung durch Versicherungsschutz. In diesem Zusammenhang bestehen vielfach erhebliche und auf den ersten Blick nicht erkennbare Deckungslücken in den Haftpflichtversicherungsverträgen von Bauunternehmern, Architekten und Ingenieuren. Zur Erhaltung des Deckungsschutzes bestehen zahlreiche Pflichten und Obliegenheiten des Versicherungsnehmers, deren Nichteinhaltung zum Wegfall des Deckungsschutzes führen kann. In diesem Seminar soll daher unter anderem der richtige Umgang eines Schadensfalls im Verhältnis zur eigenen Haftpflichtversicherung aufgezeigt werden. Insbesondere wird dargestellt, dass bereits im Rahmen der Vertragsgestaltung erhebliche Risiken bestehen, den Versicherungsschutz zu verlieren, was gerade unter dem Gesichtspunkt der Anwaltschaft zu betrachten ist.

■ Themen

1. Klassische Haftungsfälle

- Haftung des Bauherrn für Dritte (u. a. Bauunternehmer)
- Haftung des Bauunternehmers und Exkulpation
- Möglichkeiten der Vertragsgestaltung zur Haftungsbeschränkung

2. Deckungsschutz der Haftpflichtversicherung von Bauunternehmern und Architekten

- Deckungsfähiges Schadensereignis
- Entgangener Gewinn und Nutzungsausfall als deckungsfähiger Schaden

3. Risikoausschlüsse der Haftpflichtversicherung

- Erfüllungsausschlussklausel
- „Weiterfressermangel“
- Ausschluss von Schäden an fremden Sachen
- Umweltschäden
- Überschreitung der Bauzeit
- Überschreitung von Baukosten

4. Verlust des Deckungsschutzes durch Pflicht- und Obliegenheitsverletzungen

- Verstoß gegen Verpflichtung der Schadensanzeige
- Verstoß gegen Mitteilungsverpflichtung zur Gefahrerhöhung oder -erweiterung des versicherten Risikos
- Verstoß gegen die Regulierungsvollmacht der Versicherer
- Gestaltung von Bau- und Architektenverträgen, insbesondere hinsichtlich alternativer Streitschlichtung und über die gesetzliche Bestimmungen hinausgehende Pflichtübernahmen

5. Sinnvolle Regelungen im Versicherungsvertrag

- Übernahme von Mängelbeseitigungsnebenkosten
- Schiedsverfahrensklausel

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz

Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Mittwoch, 12.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Nürnberg, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht, im Bürgschaftsrecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlicher Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Prof. Dr. Kniffka herausgegebenen „ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht“ und im „VOB/B-Kommentar“ von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (6. Aufl. 2015) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de mit laufender Aktualisierung.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber und an Auftragnehmer, die mit einer Insolvenz ihres jeweiligen Vertragspartners konfrontiert sein können, ebenso an Rechtsabteilungen und Rechtsanwälte sowie an Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern und Bürgen.

■ Ziel

Fast jeder Baubeteiligte ist schon einmal mit einer Bauinsolvenz konfrontiert worden.

Die Überlagerungen und Ergänzungen des privaten Baurechts durch die Vorgaben des Insolvenzrechts sind schwierig. Anliegen des Seminars ist es, beginnend von der erkennbaren Krise bis zum eröffneten Insolvenzverfahren auf praxisrelevante Probleme und deren Lösung hinzuweisen.

■ Themen

1. **Was ist Insolvenz?**
 - Materielle und formelle Insolvenz
 - Zahlungsunfähigkeit
 - Vorläufiger und endgültiger Insolvenzverwalter
2. **Kann, darf und soll ich den Bauvertrag wegen der Insolvenz des Vertragspartners kündigen?**
 - Grundlagen einer Kündigung
 - Aus für § 8 Abs. 2 VOB/B?
 - Rechtsfolgen einer Kündigung
3. **Kann und soll ich den Bauvertrag trotz Insolvenz fortführen?**
 - Abwägungskriterien
 - Aufrechnungsverbote und Restabwicklungsvereinbarungen
 - Absicherungen gegenüber einem insolventen Auftraggeber
4. **Wie wird ein Bauvertrag im eröffneten Insolvenzverfahren fortgeführt/abgewickelt?**
 - Befugnisse des Insolvenzverwalters
 - Die Bedeutung von § 103 InsO
 - Vertragsfortführung oder Vertragsabwicklung
 - Forderungsdurchsetzung durch den Insolvenzverwalter
5. **Wie mache ich als Auftraggeber Forderungen wegen Mängeln geltend? Welche Formalien sind zu beachten?**
6. **Wie sind Restfertigstellungsmehrkosten darzustellen?**
7. **Wie setze ich als Auftragnehmer Forderungen durch?**
 - Anmeldung von Insolvenzforderungen
 - Rückerlangung von Bürgschaften
8. **Wann droht eine Insolvenzanfechtung?**
9. **Wann ist eine Aufrechnung in der Insolvenz unzulässig?**
10. **Was ist bei der Verwertung von Bürgschaften zu beachten?**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Mittwoch, 12.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Nürnberg, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern.

■ Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele die wichtigsten Themen der VOB/B darzustellen und sie in die Lage zu versetzen, die grundlegenden Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
 - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
 - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
 - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
 - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
 - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
 - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
 - Was sind Vertragsfristen?
 - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
 - Vertragsstrafe und Schadensersatz
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
 - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
 - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
 - An- und Abmeldung von Behinderungen
7. **Kündigung des Bauvertrags**
 - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
 - Kündigung aus wichtigem Grund
 - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
8. **Abnahme**
 - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
 - Abnahmeverweigerung
9. **Mängelansprüche**
 - Was ist ein Mangel?
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
 - Verjährung der Mängelansprüche

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS VOB/B für Auftraggeber

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München

Datum: Dienstag, 18.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Gesellschafter der bundesweit bekannten Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei HFK Rechtsanwälte LLP in München. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der Begleitung komplexer bau-/architektenrechtlicher Prozesse in der projektbegleitenden baurechtlichen Beratung sowohl für Auftraggeber wie Auftragnehmer. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen zahlreichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Auftraggebern, Projektleiter, (Ober-)Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

■ Ziel

- Rechtssicherer Umgang mit der VOB/B aus Sicht des Auftraggebers
- Rechtssichere terminliche und kostenmäßige Steuerung des Bauablaufs, insbesondere rechtssicherer und konsequenter Umgang mit Sach- und Bauzeitennachträgen
- Konsequente Verfolgung der vereinbarten Qualitäten
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Rechnungsprüfung
- Darstellung der neuesten Rechtsprechung

■ Themen

1. Vertragsschluss

- Schnittstellen
- Rangfolgeregelungen
- AGB-Problematik
- Vertretung

2. Bauzeit

- Umgang mit Behinderungsanzeigen
- Handlungsmöglichkeiten des Auftraggebers (Kündigung, Vertragsstrafe etc.)
- Gestörter Bauablauf/Bauzeitnachträge (Anti-Claim-Management, Anspruchsgrundlagen)

3. Kosten

- Sachnachträge/Änderungsmanagement (Anspruchsgrundlagen, Vertragsauslegung, Anordnung etc.)
- Wegfall der Geschäftsgrundlage
- Strategien an der Schnittstelle zwischen Kalkulation und Spekulation

4. Qualitäten

- Mangelbegriff
- Anspruchsgrundlagen vor und nach Abnahme
- Abnahme

5. Rechnungsprüfung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Das Verhandlungsprotokoll

Nachunternehmerleistungen rechtssicher einkaufen

mit
RA Michael Frikell, München

Datum: Mittwoch, 19.10.2016, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Michael Frikell

beschäftigt sich als Autor des Buchs „Der Subunternehmervertrag Bau“ seit über fünfzehn Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen. Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er General- und Hauptunternehmer im Bereich der Vertragsgestaltung und Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des „Planerrechts-Reports“ und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie zum Beispiel Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Der Einsatz von Nachunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind – aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen – auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen.

Aber auch die Vertragsgestaltung bei Nachunternehmerverträgen wirft viele Fragen auf. Das Seminar zeigt die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

■ Themen

1. **Wie unterscheidet sich der Nachunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?** – Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig? – Wie erkenne ich Scheinselbstständige?
2. **Muss der Auftraggeber einen Nachunternehmereinsatz dulden?** – Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern? – Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden? – Wie kann sich der Auftragnehmer „unverbindlich“ eine Nachunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?
3. **Welche vertraglichen Besonderheiten sind beim Einsatz von Nachunternehmern zu berücksichtigen?**
4. **Wie können Haupt- und Nachunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?** – Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll? – Verzug des Nachunternehmers: Muss der Nachunternehmer die vom AG gegenüber dem Hauptunternehmer geltend gemachte Vertragsstrafe zahlen?
5. **Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Vertragsgestaltung?**
6. **Für welche Abgaben des Nachunternehmers haftet der Hauptunternehmer?** – Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA – Sozialversicherungsbeiträge – Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Steuern
7. **Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?** – im Rahmen der Vertragsgestaltung – während der Bauphase
8. **Was ist bei der Durchführung des Nachunternehmervertrags zu beachten?** – Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren? – Wie hat sich der Hauptunternehmer zu verhalten, um seine Rechte zu wahren?
9. **Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII?**
10. **Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer?**
11. **Wie berücksichtige ich die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags im Vertrag/Verhandlungsprotokoll? Wie sieht ein solches Muster aus?**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Die Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten

Aktuelle Rechtsprechung und Konsequenzen für die Praxis

mit
RA und Wirtschaftsmediator
Dr. Peter Hammacher, Heidelberg

Datum: Freitag, 21.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Dr. Peter Hammacher**

ist seit 1986 Rechtsanwalt und war 20 Jahre lang Leiter von Rechtsabteilungen national und international tätiger Unternehmensgruppen in der Bau- und Investitionsgüterindustrie. Er ist jetzt schwerpunktmäßig in der präventiven Beratung, als Wirtschaftsmediator sowie als Schiedsrichter tätig. Herr Dr. Hammacher verfügt über eine lange Erfahrung als Referent und Veranstalter von Praktiker-Seminaren und publiziert regelmäßig zu praxisorientierten Themen. Er ist u. a. Autor des Buchs „Prüf- und Hinweispflichten, Bauvertrag – Werkvertrag – Werklieferungsvertrag“, 2. Aufl. 2016, sowie Co-Autor des „Handbuchs für Auftragsabwicklung“, 4. Aufl. mit Ergänzungen 2014.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter in Unternehmen, die bei der Auftragsvergabe und/oder Auftragsabwicklung auf der Seite von Auftragnehmer oder Auftraggeber Ergebnisverantwortung tragen, sowie ihre Rechtsanwälte und Architektur-/Ingenieurbüros.

■ Ziel

Prüf- und Hinweispflichten liegen an den Schnittstellen zwischen Planung und Ausführung, zwischen Lieferung und Leistung, zwischen aufeinanderfolgenden Gewerken, zwischen bauseitiger Bereitstellung und neuer Leistung – aber auch zwischen technischen Zwängen und wirtschaftlichen Interessen.

Mit anderen Worten: Das Thema führt zu allen wesentlichen Konflikten, die das Baurecht zu bieten hat. Prüf- und Hinweispflichten dienen zum einen als Instrumente, um diese Konflikte zu entscheiden. Zum anderen sind sie selbst Gegenstand heftiger juristischer Auseinandersetzung: Die Rechtsprechung des VII. Senats des BGH und ihm folgend vieler Oberlandesgerichte zur Funktionalitätsverpflichtung des Auftragnehmers mit „Befreiungsmöglichkeit“ hat zu einer erheblichen Benachteiligung der Auftragnehmerseite geführt. Planungs- und Ausführungsfehler der Auftraggeber – eigene oder die ihrer Planer und Auftragnehmer – werden oft erfolgreich auf „die Fachfirma“ abgewälzt. Die Anforderungen an die Prüf- und Hinweispflichten der Architekten bei Ausschreibung, Prüfung von Ausführungsunterlagen der Auftragnehmer und deren Ausführung sind

Gegenstand umfangreicher Rechtsprechung. Die Anforderungen der Rechtsprechung an die Prüf- und Hinweispflichten bei der Materialbeschaffung nach § 377 HGB können von der Praxis kaum noch erfüllt werden.

Dieses Seminar stellt die Prüf- und Hinweispflichten in ihrem rechtlichen und praktischen Gesamtzusammenhang dar, vom Vertragsschluss bis zur Verjährung von Mängelansprüchen.

Durch die gemeinsame Analyse zahlreicher höchstrichterlicher Entscheidungen werden Kriterien und Argumentationsmuster herausgearbeitet, die den Baubeteiligten und ihren Beratern helfen, ihren Vortrag zu substantiieren, ihn mit bereits vor Gericht erfolgreichen Argumenten anzureichern bzw. zu erwartende Einwände vorwegzunehmen.

■ Themen

- Die aktuelle Rechtsprechung der zuständigen Senate des BGH und der Oberlandesgerichte zu Prüf- und Hinweispflichten
- Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten im Angebotsstadium, z. B. hinsichtlich Ausschreibungsunterlagen, Leistungsverzeichnissen und Plänen
- Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten während der Auftragsabwicklung
- Anforderungen an die Prüfungsintensität des Auftragnehmers hinsichtlich beigestelltem Boden, Konstruktion, Vorleistungen anderer Unternehmer und Planungsunterlagen
- Prüf- und Hinweispflichten bei der Materialeingangskontrolle
- Rechtsprechung insbesondere des VII. Senats des BGH zu „Obliegenheiten“ und „Befreiungstatbestand“
- Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten nach Fertigstellung der Leistungen vor, bei und nach der Abnahme
- Auswirkung der Prüf- und Hinweispflichten auf Vergütung, Beweislast und Verjährung von Mängelansprüchen
- Rechtsprechung zu Mitverschulden und Schadensquotelung beim Zusammentreffen von Planungs- und Überwachungsfehlern des Auftraggebers bzw. seiner Planer und der Verletzung der Prüf- und Hinweispflichten durch den Auftraggeber
- Gesamtschuldverhältnisse

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

VOB/C kompakt

Die vertragsrechtlichen Besonderheiten der VOB/C und ihrer ATV-DIN-Normen

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Stefan Kaiser, Mönchengladbach, und
Fachjurist für Bau- und Architektenrecht
Dr. Christian Leesmeister, Köln

Datum: Montag, 24.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Stefan Kaiser

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Beratung von Auftraggebern und Auftragnehmern in allen Fragen der Vertragsgestaltung, des Vertragsmanagements, des After-Sales-Managements sowie bei Immobilientransaktionen. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die umfassende Beratung bei komplexen Großprojekten, insbesondere im Bereich des Sport- und Eventstättenbaus, unter anderem in Form des juristischen Projektmanagements. Darüber hinaus bildet einen weiteren Schwerpunkt die Vertretung bei streitigen Auseinandersetzungen vor Gerichten und Schiedsgerichten, zum Teil mit internationalem Bezug.



Dr. Christian Leesmeister

ist Justiziar im Rechts- und Versicherungsamt der Stadt Köln und dort für den Fachbereich Bau- und Architektenrecht zuständig. Von 2010 bis 2014 war Dr. Leesmeister als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner tätig. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt heute in der Beratung der einzelnen Fachämter der Stadt Köln in allen Fragen der Bauvertragsgestaltung sowie bei streitigen Auseinandersetzung vor und außerhalb von Gerichten, insbesondere im Zusammenhang mit Werklohnforderungen und Gewährleistungsrechten (Mängelhaftung) sowie der Durchsetzung und Abwehr von Nachtragsvergütungs- und Schadensersatzansprüchen; ein weiterer Schwerpunkt liegt in der rechtlichen Begleitung komplexer Bauvorhaben in Form des juristischen Projektmanagements. Dr. Leesmeister ist Dozent für weitere Seminare im Bauvertrags- und Architektenrecht sowie Mitautor der „Einführung in die VOB/C – Basiswissen für die Praxis“, 1. Aufl. 2014.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer, Architekten und Ingenieure, Projekt- und Bauleiter, Projektsteuerer, Baujuristen und Baukaufleute.

■ Ziel

Die VOB/C bietet für eine Vielzahl von täglich auftretenden und praktisch relevanten Fragen sowie zur Klärung von Streitigkeiten Lösungen, sei es zum Beispiel zur Bestimmung des vertraglich geschuldeten Bau-Solls, für die Aufstellung einer ordnungsgemäßen Leistungsbeschreibung, wie ausgeführte Bauleistungen abgerechnet werden oder welche Kriterien eine erbrachte Bauleistung erfüllen muss, um frei von Mängeln zu sein, und vieles mehr.

Bei der VOB/C handelt es sich um ergänzendes Vertragsrecht mit überwiegend technischem Bezug, dessen genaue Kenntnis für die optimale Gestaltung und Anwendung von Bauverträgen unabdingbar ist. Jedoch machen selbst erfahrene Baujuristen nur allzu gerne einen großen Bogen um ihre Regelwerke; Baupraktiker wenden sie wie selbstverständlich an, ohne sich jedoch im Klaren darüber zu sein, ob die bautechnischen Regeln überhaupt anwendbar sind.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Teilnehmer in übersichtlicher und leicht verständlicher Form in das Bauvertragsrecht der VOB/C mit den Besonderheiten ihrer einzelnen DIN-Normen (ATV) einzuführen und dabei die für den Bauvertrag praxisrelevantesten Informationen sowie die für Umgang und Anwendung (mit) der VOB/C notwendige Orientierung zu geben. In zwei Seminar-Teilen stellen die Referenten daher anhand anschaulicher Fallbeispiele die folgenden, „VOB/C-vertragsspezifischen“ Themen vor:

■ Themen

1. Allgemeines zur VOB/C
2. Geltung und Einbeziehung der VOB/C
3. Mängelfreie Leistung durch Qualitätssicherung anhand der VOB/C
4. Prüf- und Bedenkenhinweispflichten aus der VOB/C
5. Mitwirkungs- und Schutzpflichten in der VOB/C
6. Vorgaben der VOB/C für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung
7. Vertragliches Bau-Soll und Leistungsumfang
8. Planungsaufgaben des Auftragnehmers gemäß der VOB/C
9. Vorgaben der VOB/C für die Abrechnung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Michael Gross, Leipzig

Datum: Montag, 24.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Leipzig, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Michael Gross

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Leipzig und Partner der Sozietät ScharlemannGross. Er war von 2000 bis 2012 in internationalen Anwaltskanzleien tätig. Herr Dr. Gross hat im In- und Ausland bei Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen baubegleitend beraten. Er ist Autor von Fachveröffentlichungen und doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauunternehmer, kaufmännisches Personal auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, Baujuristen.

■ Ziel

In die meisten Bauverträge wird die VOB/B als Vertragsgrundlage einbezogen. Die VOB/B gilt als insgesamt ausgewogenes Vertragswerk. Sie enthält jedoch zahlreiche in der Baupraxis oft übersehene Tücken und Fallstricke. Ziel des Seminars ist es, praktische und rechtssichere Lösungen bei der Abwicklung eines Bauvorhabens darzustellen.

■ Themen

1. Vertraglicher Leistungsumfang

- Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss
- Umfang der geschuldeten Leistung
- Auslegungskriterien
- AGB-Prüfung
- Wirkung von Rangklauseln
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung

2. Bedenken- und Hinweispflichten

- Zeitpunkt der Prüfung
- Umfang der Prüfung
- Folgen bei fehlender Anmeldung von Bedenken

3. Nachträge

- Nachträge bei Einheits- und Pauschalverträgen
- Anordnungsrecht

- Änderungs- und Zusatzleistungen
- Probleme der „Architektenvollmacht“
- Vergütung auftragslos erbrachter Leistungen
- Vergütung von Stundenlohnarbeiten
- Taktik

4. Behinderungen des Bauablaufs

- Begriff der Behinderung
- Ansprüche des Auftraggebers und Auftragnehmers
- Ordnungsgemäße Behinderungsanzeige und -abmeldung
- Erforderlicher Umfang der Dokumentation
- Anforderungen an die Darlegung von Schadensersatz und Entschädigung

5. Vertragsstrafe

- Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
- Vorbehaltserfordernis
- Einwendungen des Auftragnehmers

6. Abnahme

- Voraussetzungen und Abnahmeformen
- Rechtswirkungen
- Typische Probleme bei der Abnahme

7. Durchsetzung und Abwehr von Mängelansprüche

- Begriff des Mangels
- Bedenken- und Hinweispflicht
- Formalien
- Ersatzvornahme vor Abnahme
- Mitverschulden des Auftraggebers
- Vorteilsausgleich und Sowieso-Kosten
- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
- Vorsicht Falle: § 377 HGB

8. Kündigung

- Kündigungsgründe
- Teilkündigung
- Rechtsfolgen einer „freien“ Kündigung

9. Abrechnung und Zahlung

- Aufmaß
- Abschlags- und Schlussrechnung

10. Sicherheiten

- Wirksamkeit der Sicherungsabrede
- Tipps für die Vertragsgestaltung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung

Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen?

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 03.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Maximilian R. Jahn

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München.

Er berät Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilienprojekte und Infrastrukturvorhaben. Dazu gehören die Konzeption, Gestaltung und Verhandlung der relevanten Projektverträge, die Strukturierung und rechtliche Ausgestaltung von Vergabeverfahren und das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher Großprozesse. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.

■ Teilnehmerkreis

Generalunternehmer, Projektentwickler, Projektsteuerer, Bauträger, Projekt- und Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern, Architekten und Bauingenieure, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die – im Baurecht allgegenwärtige – Frage, unter welchen Voraussetzungen der Auftragnehmer zusätzliche Vergütung verlangen kann, ist auch für erfahrene Vertragsanwender bei komplexen Pauschalpreisverträgen mit (teil-)funktionaler Leistungsbeschreibung schwierig zu beantworten. Erforderlich ist ein klares Verständnis, wie der geschuldete Leistungsumfang und die vertragliche Risikoverteilung zu ermitteln sind. Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ für einen rechtssicheren Umgang mit Pauschalpreisverträgen zu vermitteln. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Praxisfälle werden unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung alle zentralen Rechtsfragen, die sich bei der Vertragsabwicklung ergeben, behandelt. Nützliche Praxistipps für die Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

■ Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- „Pauschalierung“ und Mengenermittlungsrisiko
- (Teil-)Funktionale Leistungsbeschreibung und Komplexitätsklauseln
- Vertragstypen
- Detailpauschalvertrag
- Einfacher Globalpauschalvertrag
- Komplexer Globalpauschalvertrag: Schlüsselfertig-Vertrag, GMP-Vertrag

2. Geschuldete Leistung –

was ist vom Pauschalpreis umfasst?

- Kriterien zur Ermittlung des „Bausolls“ (Bauinhalt, Bauumstände, Bauzeit)
- Auslegungsgrundsätze
- Bedeutung von Detailregelungen
- Vollständigkeits- und Richtigkeitsrisiko
- Umgang mit Widersprüchen und Unklarheiten, Rangfolgeregeln

3. Vervollständigung von Globalelementen durch den Auftragnehmer

4. Umfang und Grenzen der Risikoübernahme durch den Auftragnehmer

5. Besonderheiten bei öffentlichen Auftraggebern

6. Nachtragsvergütung

- Angeordnete Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen
- Sonstige Leistungsänderungen/Zusatzleistungen
- Störung der Geschäftsgrundlage

7. Abrechnung

- Prüfbarkeit von Schlussrechnung und Nachträgen
- Auftragskalkulation
- Mehr- und Minderkosten, typische Probleme bei der Preisentwicklung
- Abrechnung des gekündigten Pauschalpreisvertrags

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Nachträge – baubetrieblich und rechtlich

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach, und
Dr.-Ing. Thomas Sindermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Köln

Datum: Dienstag, 08.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

**RA Dr. Andreas Berger**

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

**Dr.-Ing. Thomas Sindermann**

ist geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Schifers BauConsult GmbH & Co. KG (SBC) mit Sitz in Köln. Das Ingenieurbüro ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen baubetrieblichen Frage- und Problemstellungen. Herr Dr. Sindermann war mehrere Jahre in der Bauabwicklung verschiedener Großbauvorhaben tätig und hat sich dabei insbesondere mit dem Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement befasst. Im Rahmen der beratenden Tätigkeit bei der SBC war er zuletzt u. a. für die baubetriebliche Darstellung der berechtigten terminlichen und finanziellen Ansprüche bei Großprojekten des Anlagen- und Ingenieurbaus verantwortlich. Er ist von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Baubetrieb“ an der Universität Siegen.

■ Teilnehmerkreis

Bauherren, Unternehmer, Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen, Baujuristen.

■ Ziel

In diesem Seminar sollen die Teilnehmer unter Auswertung höchst aktueller Rechtsprechung intensiv im rechtssicheren Umgang mit den praxisrelevanten Problemen der Nachtragsdurchsetzung bzw. -abwehr geschult werden. Vermittelt wird anhand zahlreicher Beispiele und Fälle interdisziplinär das notwendige baubetriebliche und rechtliche Rüstzeug sowohl bezüglich sog. Bauinhaltsnachträge (geänderte und zusätzliche Leistungen) als auch zu Ansprüchen wegen Bauzeitverlängerung und Bauablaufstörungen.

■ Themen

1. Nachträge nach VOB/B

- Vertragstypen: Einheitspreisvertrag, Detail- und Globalpauschalverträge
- Baubetriebliche Grundlagen: Urkalkulation, Auftragskalkulation, Kalkulationsmethodiken
- Anspruchsgrundlagen (§ 2 Abs. 3 bis Abs. 8 VOB/B)
- Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere Bau-Soll-/Bau-Ist-Abweichung
- Anspruchshöhe: baubetrieblicher Nachweis und Methodik der Preisfortschreibung
- Vertiefung: Ende der Preisfortschreibung?

2. Nachträge wegen Bauzeitverlängerung und gestörter Bauabläufe

- Baubetriebliche Grundlagen: Terminplanung, Arbeitsvorbereitung
- Juristische Grundlagen
 - § 642 BGB („Entschädigung“): Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen
 - § 6 Abs. 6 VOB/B („Schadensersatz“): Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen
 - Prozessuale Anforderungen und Beweiserleichterungen
- Baubetriebliche Nachweisführung
 - Bauablaufdokumentation, Terminplanfortschreibung, Kausalitätsnachweise
 - Mehrkostenermittlung

3. Nachtragsdurchsetzung

- Ausführliche Seminarunterlagen
 - Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Mittwoch, 09.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 30.09.2016 in Mannheim.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln

- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Grenzen des Pauschalpreisisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags“angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängel-einbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Verzugszinsen
- Verlust des Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen

mit
RA Andreas J. Roquette, LL.M. (NYU), Berlin, und
Dr.-Ing. Markus G. Viering, ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Donnerstag, 10.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Andreas J. Roquette, LL.M. (NYU), ist Partner und Mitglied des Bereichs Projects der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagen- und Kraftwerksbau. Neben Konzeption, Strukturierung und Vertragsgestaltung sowie baubegleitender Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren und ist als Schlichter und Schiedsrichter tätig. Er war Mitglied der Arbeitsgruppe Recht der Reformkommission Großprojekte beim BMVI, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Herausgeber und Mitautor des „Vertragsbuch Privates Baurecht“ und des „Handbuch Bauzeit“. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.



Dr.-Ing. Markus G. Viering ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der KVL Bauconsult GmbH, ö.b.u.v. Sachverständiger für Kosten und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau und für Projektmanagement. Ferner ist Herr Viering Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, u. a. des Handbuchs „Bauzeit“ und des im Deutschen Anwaltverlag erschienenen Handbuchs „Nachtragsmanagement“. Als Dozent ist er seit über 10 Jahren an der TU Berlin und an der irebs Immobilienakademie tätig.

■ Teilnehmerkreis

Der Intensivkurs Bauzeit richtet sich an alle Baubeteiligten, d. h. sowohl an Planer, Projektsteuerer, Bauausführende und Sachverständige als auch an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Richter. Es ist aus der Praxis für die Praxis konzipiert.

■ Ziel

Bei größeren Bauvorhaben kommt es sehr oft zu gestörten Bauabläufen. Die Folgen sind für alle Beteiligten schwierig zu handhaben, da Bauzeit ein interdisziplinäres Thema ist. Das ganztägige Seminar behandelt daher baubetriebliche und juristische Themen. Schwerpunkte des Seminars sind die Terminplanung und die

Behandlung gestörter Bauabläufe. Die Referenten setzen sich auch mit den Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegung und Nachweise von Bauzeitansprüchen auseinander.

■ Themen

TEIL 1 – TERMINPLANUNG

1. **Baubetriebliches zur Terminplanung**
 - Ziele und Randbedingungen der Ablaufplanung
 - Instrumente der Terminplanung
 - Stufenweiser Aufbau und Detaillierungsgrade der Terminplanung
 - Berechnung eines Netzplans/Aufzeigen verschiedener Puffer
2. **Rechtliches zur Terminplanung**
 - Unmittelbar anwendbare Terminregelungen
 - Regelungen mit Empfehlungscharakter
 - Rechtsfragen zu Vertragsterminplänen

TEIL 2 – GESTÖRTE BAUABLÄUFE

1. **Einleitung**
 - Definition
 - Rechtsfolgen
2. **Terminliche Auswirkungen gestörter Bauabläufe**
 - Rechtliche Regelungen
 - Baubetriebliche Aspekte, insbesondere konkrete baubetriebliche Aspekte Darstellung unter Berücksichtigung von Kausalität bzw. kritischem Weg
 - Schätzung gemäß § 287 ZPO
3. **Finanzielle Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Anspruchsgrundlagen
 - Anspruchshöhe
 - Besonderheiten bei der Anspruchsberechnung
4. **Finanzielle Ansprüche des Auftraggebers**
 - Anspruchsgrundlagen
 - Anspruchshöhe
 - Weitere Ansprüche

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

„Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Mittwoch, 16.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Thomas Karczewski

ist seit 1989 als Rechtsanwalt tätig, mit Büros in Hamburg und Stuttgart. Als langjährig spezialisierter Bau- und Immobilienrechtler berät und vertritt er Bauträger, Investoren, Architekten und Ingenieure, Bauunternehmen, Handwerksbetriebe sowie private und öffentliche Auftraggeber. Prof. Karczewski ist Honorarprofessor für Wirtschaftsrecht und Privates Baurecht und ein gefragter Referent für baurechtliche Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, bauplanende und bauüberwachende Architekten und Ingenieure sowie Auftragnehmer und deren Projekt- und Bauleiter, außerdem an die juristischen Berater der Baubeteiligten und Mitarbeiter der Berufshaftpflichtversicherer.

■ Ziel

Bauvorhaben entstehen durch das Ineinandergreifen und Aufeinanderbauen der unterschiedlichen Bau-, Architekten- und Ingenieurleistungen. Kommt es zu einem Baumangel, sind meist mehrere Baubeteiligte verantwortlich. Der Auftraggeber kann zwischen den Verantwortlichen auswählen, muss sich aber möglicherweise an der Mängelbeseitigung beteiligen. Verweigert er sich, entfällt die Haftung der Verantwortlichen. Anhand aktueller Beispielfälle werden die Chancen und Risiken aufgezeigt, die für die Baubeteiligten bestehen. Den Teilnehmern werden Hinweise und Empfehlungen gegeben, wie typische Fehler vermieden und die eigenen Chancen gewahrt werden.

■ Themen

1. **Haftung der Baubeteiligten für mangelhafte Leistung**
 - Mangel der Unternehmerleistung
 - Mangel der Planerleistung
 - Mangel der Leistung des Bauüberwachers
 - Mangel der Leistung des Sonderfachmanns
2. **Mangelansprüche des Auftraggebers gegen die Baubeteiligten**
 - Ansprüche gegen den Unternehmer
 - Ansprüche gegen den Planer
 - Ansprüche gegen den Bauüberwacher
 - Ansprüche gegen den Sonderfachmann
3. **Befreiung der Baubeteiligten von ihrer Haftung**
 - Durch Prüfung und Hinweis vor Bauausführung (Risikoübernahme)
 - Durch Beteiligung des Auftraggebers
 - wegen Sowieso-Kosten
 - wegen Vorteilsausgleichs
 - wegen Mitverschuldens
 - wegen unterlassener Mitwirkung
4. **Gesamtschuldnerische Haftung der Baubeteiligten**
 - Bedeutung der gesamtschuldnerischen Haftung
 - Gesamtschuldner
 - mehrere Unternehmer
 - Unternehmer und Bauüberwacher
 - Unternehmer und Planer
 - Bauüberwacher und Planer
 - Unternehmer, Planer und Bauüberwacher
 - Unternehmer, Planer, Bauüberwacher und Sonderfachmann
 - Wahlrecht des Auftraggebers
 - Ausgleich zwischen den Gesamtschuldnern
 - Verjährung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Produkthaftung

Haftung für fehlerhafte Bauprodukte und Regressmöglichkeiten in der Lieferkette

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Michael Scheffelt, München, und
RA Prof. Dr. Claudius Eisenberg, München

Datum: Mittwoch, 16.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Michael Scheffelt

ist Rechtsanwalt und Partner in der auf Bau- und Technikrecht spezialisierten Kanzlei Bettinger Scheffelt Kobiako von Gamm PartGmbH, München. Herr Dr. Scheffelt berät seit 2002 im Bau- und IT-Recht und ist deswegen mit sämtlichen Fragen des vertraglichen Produkthaftungsrechts vertraut. Neben der Rechtsberatung wegen Ansprüchen von Auftraggebern und Auftragnehmern aufgrund fehlerhafter Bauprodukte zählt auch die Gestaltung von Bau- und Kaufverträgen zu seinen Arbeitsschwerpunkten. Herr Dr. Scheffelt ist regelmäßiger und langjähriger Dozent bei bau- und architektenrechtlichen Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen.



RA Prof. Dr. Claudius Eisenberg

ist ebenfalls Rechtsanwalt in der auf Bau- und Technikrecht spezialisierten Kanzlei Bettinger Scheffelt Kobiako von Gamm PartGmbH, München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Beratung zum Produktsicherheits- und Produkthaftungsrecht sowie zum Baurecht. Dies umfasst die Beratung zu den Herstellerpflichten im Bereich der Produkterstellung und des Produktvertriebs, die Beratung und Vertretung im Rahmen der Vertragsgestaltung in Einkauf und Vertrieb, zu Fragen der Gewährleistung und zu Haftungsfragen im Schadens- und Regressfall. Professor Eisenberg ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Dozent für In-house-Seminare zu diesen Themen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauunternehmen, Bauherren, Bau-träger, Architekten und Ingenieure, Projekt- und Bauleiter, Bauproduktehersteller und Baustoffhändler, Baujuristen und Baukaufleute.

Ziel

Ursache bauvertraglicher Gewährleistungsansprüche ist häufig die Verwendung fehlerhafter Bauprodukte. In solchen Fällen kommen neben Gewährleistungsansprüchen gegen den Bauausführenden auch Haftungsansprüche gegen den Hersteller oder gegen Lieferanten und Importeure des betreffenden Bauprodukts in Betracht.

Wann aber ist ein Bauprodukt fehlerhaft? Dies kann allein schon dadurch gegeben sein, dass ein Bauprodukt nicht den produktsicherheitsrechtlichen Vorgaben nach der EU-Bauproduktenverordnung oder nationalen produktsicherheitsrechtlichen Anforderungen entspricht, auch wenn es im Übrigen für den Einsatz geeignet erscheint. Allerdings genügt die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Produktsicherheitsanforderungen nicht unbedingt zur Vermeidung von zivilrechtlichen Produkthaftungsansprüchen. Hierfür sind unter Umständen weitergehende Anstrengungen der Produkthersteller gefordert.

Die Verantwortlichkeit für die Verwendung gesetzeskonformer Bauprodukte kann nahezu alle am Bauvorhaben Beteiligten treffen, mit entsprechenden Haftungsfolgen bei Nichtbeachtung. Liegt ein haftungsrechtlich fehlerhaftes Bauprodukt vor, kann dies nicht nur bau- oder kaufvertragliche Gewährleistungsrechte (vertragliche Produkthaftung) auslösen, sondern auch vertragsunabhängige Schadensersatzansprüche gegen den Bauproduktehersteller und gegebenenfalls weitere Akteure in der Vertriebskette (außervertragliche Produkthaftung). Häufig ist den für die Mängel am Bauwerk gewährleistungsrechtlich Verantwortlichen in der Folge nicht bewusst oder bekannt, dass sie für den Fall, dass der Mangel auf einem fehlerhaften Bauprodukt beruht, möglicherweise Regressansprüche geltend machen können. Gleichermaßen kommen in diesen Fällen auch Schadensersatzansprüche der Bauherren unmittelbar gegen Bauproduktehersteller in Betracht.

Ziel dieser Veranstaltung ist aufzuzeigen, wann ein Bauprodukt haftungsrechtlich fehlerhaft ist, wobei auf die unterschiedlichen, sich aber überschneidenden Fehlerbegriffe der vertraglichen und der außervertraglichen Produkthaftung sowie des Produktsicherheitsrechts eingegangen wird. Dabei werden zum einen die Anforderungen an das Herstellen und Vertrieben haftungsrechtlich sicherer Bauprodukte dargestellt als auch die Rechtsfolgen der Herstellung und Verwendung fehlerhafter Bauprodukte, d. h. die verschiedenen Ansprüche der am Bau Beteiligten, und Gestaltungsmöglichkeiten zur Risikoreduzierung anhand von Beispielen aufgezeigt.

Themen

1. Grundlagen der Produkthaftung – bautypische Fallbeispiele
2. Der produkthaftungsrechtliche Fehlerbegriff
3. Die vertragliche Produkthaftung
4. Die außervertragliche Produkthaftung
5. Der Regress in der Lieferkette
6. Das Bauproduktenrecht (EU-Bauproduktenverordnung)

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien

Planung – Vergütung – Risikoverteilung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 22.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er ist Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck. Prof. Dr. Fuchs ist Co-Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Baujuristen, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Bauen im Bestand unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von Neubauten auf der grünen Wiese. Der Bestand ist – vergleichbar dem Baugrund – die große Unbekannte, die vorlaufend zwar bestmöglich aufgeklärt, aber nur selten vollständig erfasst werden kann. Überraschungen nach Ausführungsbeginn sind daher an der Tagesordnung. Architekten und Ingenieure sehen sich gerade in den frühen Planungsphasen anspruchsvollen Beratungs- und Aufklärungspflichten ausgesetzt, müssen ihre Planung in den nicht zu verändernden Bestand als vorgegebenes System einpassen und während der Realisierung auf Bestandsrisiken planerisch, aber auch im eigenen Honorarmanagement reagieren. Ausführende Unternehmen haben erhöhte Untersuchungs- und Hinweispflichten zu beachten und müssen oftmals mit Gebäudeschadstoffen umgehen. Auftraggeber haben alle diese besonderen Risi-

ken bei der Projektstrukturierung und der Vertragsgestaltung ebenso zu beachten wie urheberrechtliche Abwehrensprüche des ursprünglichen Architekten und weitere sanierungsspezifische Projektrisiken.

■ Themen

1. Einführung und Begriffsklärung – Was ist Sanierung?

2. Besonderheiten des Architekten- und Ingenieurvertrags
 - Bestandserkundung vs. Bedarfsermittlung – die optimale Reihenfolge
 - Festlegung der Leistungsziele: bestandsspezifische Anforderungen an Qualitäts-, Quantitäts-, Kosten- und Terminvorgaben
 - Festlegung des Leistungsumfangs: bestandsspezifische Grund- und Besondere Leistungen der Leistungsbilder Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie Fachplanung Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung
 - Festlegung des Honorars: mitzuverarbeitende Bausubstanz und Umbauschlag
 - Honorarmanagement in der Planungs- und Ausführungsphase
 - Besondere Beratungs- und Aufklärungspflichten, insbesondere zum Leistungs- und Untersuchungsbedarf
 - Wirtschaftlichkeit der Planung und Besonderheiten der Kostenermittlung und -verfolgung
 - Anforderungen an die Objektüberwachung
 - Bestandsspezifische Haftungsrisiken

3. Besonderheiten des Ausführungsvertrags

- Bestandsspezifische Normen in BGB, VOB/A und VOB/B
- Bedeutung der ATV DIN 18459
- Risikobehandlung und -verteilung
- Auslegung der funktionalen oder detaillierten Leistungsbeschreibung
- Inhalts- und Zeitnachträge bei Verwirklichung typischer Bestandsrisiken
- Umgang mit Gebäudeschadstoffen
- Bestandsspezifische Haftungsrisiken
- Besonderheiten des Bauträgervertrags bei der Bestandssanierung

4. Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko

- Voraussetzungen und Dauer des Urheberrechtsschutzes
- Abwehrrechte des Urhebers
- Vertraglich eingeräumte Änderungsrechte
- Konsequenzen für das Projektmanagement

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand

mit
RiBGH Claus Halfmeier, Karlsruhe, und
RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen

Datum: Mittwoch, 23.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Maritim Hotel Düsseldorf Airport, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 02.12.2016 in Mannheim.

■ Referenten



RiBGH Claus Halfmeier

ist seit 2007 Richter am Bundesgerichtshof und dort Mitglied des u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats. Er ist u. a. Mitautor des Werkvertragsrechts im Prütting/Wegen/Weinreich (PWW), BGB-Kommentar, sowie Bearbeiter des Werkvertragsrechts im Kullmann/Pfister/Stöhr/Spindler, Produzentenhaftung.



RiOLG Dr. Tobias Rodemann

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf in einem für Bau- und Werkvertragsachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor von Thode/Wirth/Kuffer, Praxishandbuch Architektenrecht, Mitbearbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte aus diesen Rechtsgebieten vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert.

■ Themen

TEIL I: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

1. **Allgemeines Werkvertragsrecht mit VOB/B, z. B.**
Zustandekommen des Vertrags; Inhalt des Vertrags (Auslegung); Besonderheiten im öffentlichen Vergabeverfahren
2. **Vergütungsrecht nach BGB und VOB/B**
3. **Recht der Sicherheiten, z. B.**
Gesetzliche Sicherheiten; Sicherheiten in AGB; Wirksamkeitsfragen
4. **Sachmängelrecht – Recht der Leistungsstörungen, z. B.**
Ansprüche vor und nach Abnahme; Probleme der Verjährung
5. **Architekten- und Ingenieurrecht (Gewährleistung und Honorar), z. B.**
Leistungspflichten in verschiedenen Stadien eines Bauprojekts; Folgen von Pflichtverletzungen
6. **Bauträgerrecht/WEG, z. B.**
Anwendbarkeit von Werkvertragsrecht; Probleme im Zusammenhang mit der Abnahme und mit Abnahmeklauseln
7. **Prozessrecht des VII. Zivilsenats, z. B.**
Diverses zum selbständigen Beweisverfahren; Streitverkündung und Streithilfe

TEIL II: Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte

1. **Vergütung, z. B.**
Abschlags- und Schlusszahlungsklage, Schwarzarbeit, Kosten von Nachtragsangeboten
2. **Sicherheiten, z. B.**
Voraussetzungen des Aushandelns, Unwirksamkeit von Regelungen zu Vertrags- und Gewährleistungssicherheiten,
3. **Gewährleistung, z. B.**
Umfang des Schadensersatzanspruchs, Feststellungsanträge, Symptomtheorie
4. **Prozessrecht, z. B.**
Neuer Vortrag in der Berufungsinstanz, Zulässigkeit komplexer Beweisfragen
5. **Architektenrecht, z. B.**
Haftung und Verjährung, Anspruchsdarlegung im Honorarprozess, Abgrenzung Auftrag/Akquisition

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Termin: Dienstag, 29.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 20.09.2016 in Düsseldorf
und am 29.09.2016 in Berlin.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er Mit-herausgeber und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck, und Mitautor des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, 9. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. BGB-Vertrag und VOB-Vertrag

Welches Recht ist anwendbar?

2. Abnahme, u. a.:

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. Der Mangelbegriff, u. a.:

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

9. Verjährungsfragen, u. a.:

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

10. Verfahrensfragen, u. a.:

Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand

mit
RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit, Karlsruhe, und
RiOLG Ulrich Schröder, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 02.12.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 23.11.2016 in Düsseldorf.

Referenten



RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit
ist seit Januar 2013 Mitglied des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs. Er ist Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.



RiOLG Ulrich Schröder
ist seit 2002 Richter am Oberlandesgericht Frankfurt a.M., dort als kommissarischer Vorsitzender des 29. Zivilsenats schwerpunktmäßig mit privatem Baurecht befasst. Er hält seit Jahren viele Vorträge zum privaten Baurecht für Richter, Rechtsanwälte, Architekten und Ingenieure. Im Jahr 2007 initiierte er eine Tagungsreihe zum privaten Baurecht für hessische Richter, die er seitdem leitet und betreut. Seit Anfang 2010 betreut er in der „NJW“-Redaktion das private Baurecht. Ab März 2016 wird er als Mitherausgeber der „NZBau“ fungieren. Sein besonderes Interesse gilt der Verbesserung der Kooperation zwischen den an Bauprozessen beteiligten Berufsgruppen.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Baujuristen.

Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte aus diesen Rechtsgebieten vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert.

Themen

TEIL I: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

1. **Allgemeines Werkvertragsrecht mit VOB/B**, z. B.: Zustandekommen des Vertrags; Inhalt des Vertrags (Auslegung); Besonderheiten im öffentlichen Vergabeverfahren
2. **Vergütungsrecht nach BGB und VOB/B**
3. **Recht der Sicherheiten**, z. B.: Gesetzliche Sicherheiten; Sicherheiten in AGB; Wirksamkeitsfragen
4. **Sachmängelrecht – Recht der Leistungsstörungen**, z. B.: Ansprüche vor und nach Abnahme; Probleme der Verjährung
5. **Architekten- und Ingenieurrecht (Gewährleistung und Honorar)**, z. B.: Leistungspflichten in verschiedenen Stadien eines Bauprojekts; Folgen von Pflichtverletzungen
6. **Bauträgerrecht/WEG**, z. B.: Anwendbarkeit von Werkvertragsrecht; Probleme im Zusammenhang mit der Abnahme und mit Abnahme Klauseln
7. **Prozessrecht des VII. Zivilsenats**, z. B.: Diverses zum selbständigen Beweisverfahren; Streitverkündung und Streithilfe.

TEIL II: Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte

1. **Vergütung**, z. B.: Zustandekommen des Bauvertrags, Fälligkeit, Höhe und Verjährung der Werklohnforderung, Besonderheiten in Leistungsketten
2. **Sicherheiten**, z. B.: Bauhandwerkersicherungshypothek, Bauhandwerkersicherung, vertraglich vereinbarte Sicherheiten
3. **Leistungsstörungen und Mängel**, z. B.: Sonderkündigungsrechte, Mängelhaftung, Nebenpflichtverletzungen, Bauzeitfragen, Vertragsstrafen
4. **Prozessrecht**, z. B.: Klagearten, Substantiierungsanforderungen, Prozesskostenhilfe, gerichtliche Hinweispflichten, Kosten, Rechtsmittel, besondere Verfahrensarten
5. **Architektenrecht**, z. B.: Zustandekommen des Vertrags, Schwarzarbeit, Honorar- und Haftungsfragen
6. **Besonderheiten des Bauträgerrechts**, z. B.: Konkludente Abnahme bei unwirksamer Abnahme Klausel
7. **Sonstiges Recht mit Baubezug**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Nachträge wegen Bauzeitverlängerung

Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden

mit
RDin a. D. Christa Asam, Lauf

Datum: Dienstag, 06.12.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Nürnberg, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RDin a. D. Christa Asam

war als Leiterin des Sachgebiets Recht der Landesbaudirektion Nürnberg zuständig für die rechtliche Betreuung der nordbayerischen Bauämter. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehörte auch die Durchführung von Verfahren nach § 18 Abs. 2 VOB/B.

Frau Asam hat in ihrer 20-jährigen Tätigkeit in der Bauverwaltung eine Vielzahl von Nachträgen wegen Bauzeitverlängerung verhandelt und überwiegend ohne Gerichtsverfahren zum Abschluss gebracht. Sie hält zahlreiche Vorträge und Seminare zum Bau- und Vergaberecht und ist seit vielen Jahren ständige Mitarbeiterin der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Außerdem ist Frau Asam Lehrbeauftragte für europäisches Vergaberecht an der Technischen Hochschule Nürnberg.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Baujuristen, Sachverständige und Auftragnehmer (Bauwirtschaft).

■ Ziel

Es gibt praktisch keine größere Baumaßnahme, bei der es nicht während der Durchführung zu erheblichen Ablaufstörungen kommt. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Insbesondere Planungsfehler, Änderungswünsche und Terminprobleme mit Vorunternehmern führen dazu, dass die Vertragsbauzeit nicht eingehalten werden kann. Kostensteigerungen sind dann unvermeidlich, Streit über hohe Nachtragsforderungen und gerichtliche Auseinandersetzungen die Folge. Dabei stellt die Rechtsprechung hohe Anforderungen an die Darlegung und den Nachweis von Ansprüchen wegen Bauzeitverlängerung.

Ziel dieses Seminars ist es aufzuzeigen, was die Baufirma bei der Ausarbeitung bzw. der Bauherr bei der Prüfung eines derartigen Nachtrags beachten sollte. Neben den Anforderungen an eine gerichtliche Durchsetzung wird ein weiterer Schwerpunkt sein, wie eine außergerichtliche Einigung gelingen kann. Frau Asam wird dabei auch ihre persönlichen Erfahrungen bei Nachtragsverhandlungen einbringen.

■ Themen

1. Anspruch auf Verlängerung der Bauzeit

- Behinderungen
 - Entwurfsänderungen/Zusatzaufträge
 - Verspätete oder fehlerhafte Pläne
 - Vorunternehmerverzögerungen etc.
- Behinderungsanzeige
- Berechnung der Fristverlängerung
- Bauablaufbezogene Darstellung
- Kausalität und „kritischer Weg“

2. Erstattung der Mehrkosten

- Anspruchsgrundlagen für Vergütung/Schadensersatz/Entschädigung
- Auswirkungen der Ablaufstörung auf einzelne Kostengruppen
 - Lohn, Material und Geräte
 - Nachunternehmerkosten
 - Baustelleneinrichtungs- und -gemeinkosten
 - Bauleitung
 - Allgemeine Geschäftskosten usw.
- Mehrkosten wegen verspäteter Zuschlagserteilung: Rechtsprechung des BGH zum Vergabeverfahrensrisiko

3. Auswirkungen auf Vertragsstrafen

4. Haftung des Verursachers der Verzögerung

- Vorunternehmer
- Architekt/Ingenieur als Planer oder Bauleiter

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Brandschutzrecht für Baujuristen – Teil II

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Till Fischer, Mannheim

Datum: Dienstag, 06.12.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Till Fischer

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter für Baurecht an der Hochschule Darmstadt, Fachdozent für Bau- und Brandschutzrecht an der Ingenieurakademie Hessen, am Europäischen Institut für postgraduale Bildung (EIPOS), der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der VDI Wissensakademie, der TÜV Nord Akademie, sowie der Denkmalakademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Herr Dr. Fischer ist überdies Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum öffentlichen und privaten Baurecht, sowie zum Brandschutzrecht und Denkmalschutzrecht. Er ist Verfasser des Handbuchs „Rechtspraxis für Brandschutzplaner“ sowie Mit-Kommentator des Beck'schen VOB-Kommentars Teil C.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauunternehmer, Handwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen sowie Auftraggebern und Auftragnehmern, behördliche Mitarbeiter, Verantwortliche im Bereich Facility Management.

■ Ziel

Obwohl eines der ältesten baurechtlichen Sachgebiete überhaupt, ist das Brandschutzrecht erst in den letzten Jahren – dafür um so deutlicher – in den Fokus gerückt. Die Vernachlässigung der diesbezüglichen Anforderungen und das mangelnde Problembewusstsein in den vergangenen Jahrzehnten führen heute zu massiven Unsicherheiten auf der Ebene des Bauordnungsrechts sowie zu handfesten Haftungsproblemen im Bereich des privaten Baurechts, bis hin zum aktuellen Bauproduktenrecht. Die effektive und letztlich auch sichere Beratung und Vertretung verlangt eine sachverhaltsorientierte Kenntnis maßgeblicher rechtlicher Kenntnisse und Strategien. Diese werden praxisbezogen anhand typischer Sachverhalts-szenarien dargestellt. Ziel ist somit die Vermittlung sowohl häufig gefragter Grundkenntnisse des Brandschutzrechts als auch das praktische „Handling“ häufig höchst sensibler und druckbehafteter Problemsituation im Bereich der brandschutz- und sicherheitsrechtlichen Beratung und Vertretung.

Das Seminar kann sowohl als Ergänzung zum Seminar „Brandschutzrecht – Teil I“ als auch als eigenständiges Seminar gehört werden. Die Inhalte sind in sich abschließend.

■ Themen

1. **Grundsätzliche Besonderheiten der Bearbeitung des brandschutzrechtlichen Mandats aus anwaltlicher Sicht.**
2. **Systematisierung, Heranziehung und Prüfung der einschlägigen Rechtsquellen**
Öffentliches Baurecht – Privates Baurecht, Werkvertragsrecht – Sachverständigenrecht – Arbeitsrecht – Strafrecht – Versicherungsrecht – Außergesetzliche Rechtsgrundlagen: Technische Regeln, anerkannte Regeln der Technik, Stand der Technik; gutachterliche Untersuchungen, Sachverständigenmeinungen; die rechtliche Behandlung und Bewertung neuester technischer Erkenntnisse (anhand praktischer Beispiele: Brandgefahren im Zusammenhang mit Wärmedämmverbundsystemen; Panik- und Fluchtverhalten, eingeschränkte Selbstrettungsfähigkeit von Personen)
3. **Besonderheiten brandschutzrechtlicher Forensik**
– Die Rolle des Gerichtssachverständigen und Privatgutachters im brandschutzrechtlichen Zivilprozess
– Besonderheiten bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Auftraggebersicht
– Werklohnklage des Brandschutzfachplaners
– Werklohnklage des Unternehmers bei der Ausführung brandschutztechnischer Bauleistungen
– Besonderheiten des selbständigen Beweisverfahrens
– Prozesstaktische Besonderheiten im Zivil- und Strafprozess
4. **Vermeidung von Haftungsfallen für den beratenden und prozessvertretenden Rechtsanwalt**
– Verjährungsfallen
– Sicherstellung der sachgebietsübergreifenden und vollständigen Beratung, Vermeidung von Beratungsfehlern
– Strafrechtliche Präventionsberatung
5. **Betriebliches Brandschutzrecht in der anwaltlichen Praxis**
– Beratung und Vertretung von Arbeitgebern, Betreibern und Verantwortlichen auf Geschäftsführungsebene
– Externe und betriebsinterne Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte sowie weitere Bedienstete gemäß Arbeitsschutzgesetz und Folgeverordnungen
– Die rechtswirksame Delegation von Arbeitgeber- und Betreiberpflichten
– Haftung und Verantwortlichkeiten im System des betrieblichen Brand- und Arbeitsschutzes

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Unwirksame Klauseln in Bauverträgen

Verstöße gegen das AGB-Recht erkennen und nutzen

mit
RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen

Datum: Mittwoch, 07.12.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiOLG Dr. Tobias Rodemann

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf in einem für Bau- und Werkvertragsachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor von Thode/Wirth/Kuffer, Praxishandbuch Architektenrecht, Mitarbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Justitiare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Streitentscheidend in baurechtlichen Auseinandersetzungen ist regelmäßig die Frage, ob von den Parteien in den Bauvertrag eingeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen wirksam sind. Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, eine sehr weitgehende gerichtliche Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen vorzunehmen, was insbesondere bei Gewährleistungssicherheiten und Vertragsstrafenansprüchen zu erheblichen Einbußen führen kann.

Welche Folgerungen daraus für die alltägliche Vertragsgestaltung zu ziehen sind, ist Inhalt des Seminars, das den Teilnehmern die Besonderheiten des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen näherbringt. Die dabei anfallenden Probleme werden anhand von Beispielfällen aus der aktuellen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs mit den Teilnehmern besprochen.

Besonders vertieft werden die strengen Anforderungen der Inhaltskontrolle bei Gewährleistungseinhalten, Vertragserfüllungssicherheiten, Vertragsstrafen und Kostenumlagen, die in nahezu jedem Abrechnungsstreit eine Rolle spielen.

■ Themen

1. Begriff Allgemeine Geschäftsbedingungen, Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
2. Verbraucherverträge, § 24a AGB-Gesetz und § 310 BGB
3. Probleme der Mehrfachverwendungsabsicht – Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
4. Aushandeln von AGB, § 305 Abs. 1 Satz 3 BGB
5. Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag
 - Allgemeines
 - VOB/B
 - VOB/C
6. Die „missglückte“ Einbeziehung der VOB/B – Rechtsfolgen
7. Vorrang der Individualabrede – insbesondere Kontrollfreiheit von Leistung/Gegenleistung durch Funktional-klauseln
8. EU-Vorgaben der Inhaltskontrolle
9. Transparenzkontrolle
10. Inhaltskontrolle der VOB/B und VOB/C
11. Besonderheiten im kaufmännischen Verkehr
12. Die VOB/B „als Ganzes“ – Entwicklung der Rechtsprechung
13. AGB im Prozess – Beweislastprobleme, insbesondere Anscheinsbeweis für das Vorliegen von AGB
14. Inhaltskontrolle von Regelungen zum Sicherheitseinbehalt
15. Inhaltskontrolle von Regelungen zur Vertragserfüllungssicherheit
16. Inhaltskontrolle von Regelungen zu Umlagen und sonstigen Abzügen
17. Inhaltskontrolle von Regelungen zur Vertragsstrafe

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bau- und Architektenrecht 2016

Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und deren Auswirkungen auf die Praxis

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Mittwoch, 07.12.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Leipzig, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Wolfgang Kau

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt seit über 20 Jahren im privaten Bau- und Architektenrecht. In diesen Rechtsgebieten sowie im Vergaberecht betreut der Referent öffentliche und gewerbliche Auftraggeber, Auftragnehmer und Planer bei der Vertragsgestaltung sowie baubegleitend und forensisch in Gerichts- und Schiedsverfahren. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit hält der Referent Seminare zu baurechtlichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger.

■ Ziel

Das Seminar informiert anhand aktueller Gerichtsentscheidungen über die jüngsten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht. Insbesondere werden alle Urteile des Bundesgerichtshofs und alle für die Baupraxis bedeutsamen Urteile der Oberlandesgerichte der vergangenen zwölf Monate vorgestellt und erläutert.

■ Themen

1. Baurecht, z. B.

Zuschlagerteilung auf Angebot mit Kalkulationsfehler; Mängelhaftung des AN bei mangelhafter Leistungsbeschreibung; wer trägt das „Baugrundrisiko“? Rechtsfolgen von Schwarzarbeit; Abgrenzung Kaufrecht – Werkvertragsrecht; Wirksamkeit sog. „Kompletttheitsklauseln“ in AGB; BGH zum Anspruch auf Preisanpassung bei Mengenänderungen; BGH zur Wirksamkeit von Sicherheitsabreden in Bauverträgen; Rechtsfolgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen; AGB-Regelungen zur Verjährung von Bausicherheiten; AGB-Regelungen zur Höhe von Abschlagszahlungen; Durchsetzung von Nachtragsforderungen nur auf der Grundlage der Urkalkulation; Abrechnung gekündigter Pauschalpreisverträge; Wer trägt die Kosten für die Erstellung eines Nachtragsangebotes? Beweislastverteilung bei der Abrechnung frei gekündigter Werkverträge; Voraussetzungen für Zahlungsansprüche bei gestörtem Bauablauf; Stolperfallen bei der Kündigung von Bauverträgen; Voraussetzungen und Grenzen einer schlüssigen (Bau-)Abnahme; Wann wird eine Vertragsstrafe hinfällig? Mängelanzeige per E-Mail ausreichend? Voraussetzungen und Grenzen des Abzugs „neu für alt“; Verantwortung des Auftragnehmers für Fehler und Versäumnisse des AG! Wer

trägt die Kosten einer unberechtigten Mängelrüge? Wann kann die Beseitigung von Mängeln wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert werden? Verwendung von Bauprodukten ohne CE-Kennzeichnung; die Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB auf der Baustelle; rechtliche Bedeutung von Herstellerempfehlungen; wer trägt welche Kostenrisiken bei einer (zu teuren) Ersatzvornahme? Zur Schadensberechnung im Baurecht; zur Reichweite der Prüf- und Hinweispflichten; richtige Behandlung des Bareinbehaltes gemäß VOB/B; aktuelle Urteile zu § 648a BGB; BGH: Wann ist die Mängelbürgschaft zurückzugeben? Wann haftet ein Bauunternehmer (als Gesamtschuldner) für Ausführungsfehler anderer Bauunternehmer? Aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Insolvenzanfechtung von „Direktzahlungen“; welche Planungsunterlagen muss ein Bauträger herausgeben? Haftungsfragen bei Arbeiten im öffentlichen Straßenraum; Erstattung der Kosten einer baubegleitenden Rechtsberatung

2. Architekten- und Ingenieurrecht, z. B.

BGH: Welche HOAI gilt beim Stufenvertrag? Planer muss ungefragt Finanzierbarkeit berücksichtigen; Abgrenzung Akquisition – Auftragserteilung; gibt es eine „Architektenvollmacht“? Voraussetzungen für pauschale Abrechnung der Nebenkosten; Bindung des Architekten an eine unwirksame Honorarvereinbarung/fehlerhafte Schlussrechnung; Anspruch auf Mehrvergütung bei verlängerter Bauzeit? Zusätzliches Honorar für die Überwachung der Mängelbeseitigung? Voraussetzungen für eine wirksame Mindestsatzunterschreitung; Honorarberechnung für Teilleistungen an Teilobjekten; Sauer der Mängelhaftung bei fehlender Abnahme; Geltung der „Symptomtheorie“ auch für Planer; wann muss ein Planer seine eigene Planung überprüfen? BGH zur Schadensberechnung bei Überschreitung einer Baukostenobergrenze; Sachwalterhaftung des Architekten; keine Teilabnahme nach Leistungsphase 8 ohne (wirksame) Vereinbarung; Schadensberechnung bei fehlerhaftem Energiesparnachweis; Schadensberechnung bei fehlerhaftem Baugrundgutachten; Honorarminderung bei fehlendem Bautagebuch?

3. Verfahrensrecht, z. B.

Antragsrücknahme im Beweisverfahren; Beweisverfahren und Schiedsgutachtenabrede; Verfahrensbeitritt im Beweisverfahren; Rechtsmittelfristen für Streithelfer; Anforderungen an wirksame Streitverkündung; wann muss ein Gericht Widersprüche zwischen Gerichts- und Parteigutachten aufklären? Wer muss im Rahmen einer Beweisaufnahme eine Bauteilöffnung veranlassen? Bindung einer Streitverkündung im Beweisverfahren; reichen Stichproben zur Mangelfeststellung? Kostenerstattungsanspruch des Streithelfers; BGH: Voraussetzungen für eine Klagerweiterung in der Berufung; Erstattungsfähigkeit der Kosten eines Privatgutachtens; Haftung des Gerichtssachverständigen; Verjährungsunterbrechung durch gerichtlichen Mahnbescheid

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen

Generelle Systematik und fundamentale Neuerungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Bastian Fuchs, LL.M., München

Datum: Freitag, 09.12.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Bastian Fuchs, LL.M., ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in München sowie Attorney at Law in New York, USA. Er ist national und international baubegleitend beratend sowie vor einschlägigen staatlichen und Schiedsgerichten in allen Bereichen des Bau-, Anlagenbau- sowie des internationalen Wirtschaftsrechts tätig. Er ist Honorarprofessor für Deutsches und Internationales Baurecht an der Universität der Bundeswehr München sowie Lehrbeauftragter an der LEUPHANA Universität zu Lüneburg und Vorsitzender des Arbeitskreises Internationales Baurecht sowie Mitglied des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Baurecht. Herr Prof. Fuchs ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften „BauR“, „BauSV“ sowie im „Jahrbuch Baurecht“, und Mitautor des Beck'schen Großkommentars zur VOB/C sowie des Handbuchs des Baugrund- und Tiefbaurechts.

■ Teilnehmerkreis

Ausschreibende aus den öffentlichen Bauverwaltungen, Planungs-, Ingenieur- und Architekturbüros, Unternehmer aller Größen, sowohl solche, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, als auch solche, die für Investoren arbeiten.

■ Ziel

Die VOB/C als Teil der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) regelt in vielfältiger Weise sowohl Bereiche der Ausschreibungsregelungen, der Ausführung, der Nachtragsvergütung wie auch der Abrechnung. Dabei sind die Normen der DIN 18299 ff. seit ihrer Einführung immer wieder bedeutsam weiterentwickelt und fortgeschrieben worden. Nun stehen zum Jahreswechsel insbesondere im Bereich der Tiefbaunormen fundamentale Neuerungen an, wie sie nur selten vorkommen. Umso wichtiger wird es für alle Baubeteiligten, sich mit der neuen Systematik und dem neu eingeführten Begriff des „Homogenbereichs“ vertraut zu machen. Wichtig ist zudem weiter, die generelle Systematik der Normung in diesem Bereich selbstständig anwenden und vertiefen zu können, damit im täglichen Geschäft die vielfältigen Regelungen der VOB/C auch zur tatsächlichen Problemlösung genutzt werden können.

■ Themen

1. Übersicht VOB/A – VOB/B – VOB/C
2. Historie der VOB/C und ihre Einbindung in die Bauvertragsgestaltung
3. Stellenwert der VOB/C im Vertragswerk und als anerkannte Regeln der Technik
4. Wichtige Regelungen in den Tiefbau-Normen
5. Neuerungen in der VOB/C 2015
6. Wichtige Veränderungen der VOB/C 2015 insbesondere in den Tiefbau-Normen
7. Aktuelle Rechtsprechung zur VOB/C

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Halbtagesseminar: Update Nachträge

Aktuelle Entscheidungen zu Nachträgen wegen geänderter/zusätzlicher Leistungen sowie wegen gestörten Baubläufen

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Montag, 12.12.2016, 09:30 – 12:45 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 199,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit geänderten und zusätzlichen Leistungen sowie Ansprüchen aus Bauablaufstörungen befasst sind, z. B. Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten und Ingenieure, Baujuristen, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Rechtsprechungsentwicklungen zum Thema Nachträge informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zu diesem Themenbereich vorgestellt und ihre Auswirkungen auf die Praxis erläutert.

■ Themen

1. Vertragsauslegung, z. B.

- Bestimmung des Leistungsumfangs
- Abgrenzung zwischen beschriebener und geschuldeter Leistung
- Auslegungskriterien

2. Vergütungsänderung, z. B.

- Preisanpassung wegen Mehr- oder Mindermengen beim Einheits- und Pauschalpreisvertrag, § 2 Abs. 3, 7 VOB/B
- Änderung der Vergütung aufgrund von Bauentwurfsänderungen oder anderer Anordnungen des Auftraggebers, § 2 Abs. 5 VOB/B
- Anspruch auf besondere Vergütung für im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen, § 2 Abs. 6 VOB/B
- Vergütung für auftragslos erbrachte Leistungen, § 2 Abs. 8 VOB/B, §§ 677 ff. BGB
- Probleme der sog. Architektenvollmacht

3. Ansprüche wegen Bauablaufstörungen, z. B.

- Voraussetzungen für einen Anspruch auf Bauzeitverlängerung, § 6 Abs. 1, 2 VOB/B
- Schadensersatz aufgrund von Behinderungen, § 6 Abs. 6 VOB/B
- Entschädigung wegen Obliegenheitsverletzung aus § 642 BGB: Tatbestandsvoraussetzungen und Berechnung der Entschädigungshöhe

4. Verfahrensrecht

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3 Zeitstunden (4 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jörn Bröker, Essen

Datum: Donnerstag, 08.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem Formularbuch für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht, Mitautor im Beck'schen VOB-Kommentar (§§ 10 und 12 VOB/B). Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Bürohhaber sowie leitende Angestellte, Auftraggeber, Projektsteuerer.

■ Ziel

Die Erfahrung aus zahlreichen Baumaßnahmen zeigt, dass bei der Abwicklung von Planungsaufträgen immer wieder die gleichen Probleme auftreten. Zahlreiche Streitfälle könnten vermieden werden, wenn alle Projektbeteiligten die häufigsten Fallstricke kennen und sich im Vorfeld über deren Vermeidung ausreichend Gedanken machen. Viele Konflikte entstehen auch deswegen, weil Architekten und/oder Ingenieure häufig unterschätzen, welche Anforderungen von der Rechtsprechung an eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Leistungsphase 8. Andererseits sind ebenso häufig Bauherren anzutreffen, die die Anforderungen insbesondere bei den Themen „Budgeteinhaltung“ und „Termintreue“ überspannen bzw. unberechtigte Schadensersatzforderungen aufbauen. Ein weiteres, sehr konfliktträchtiges Thema ist seit der Einführung des Kostenberechnungsmodells die Richtigkeit der Kostenberechnung geworden. In diesem Seminar sollen die immer wieder anzutreffenden Problempunkte aufgezeigt und Vermeidungsstrategien vorgestellt und besprochen werden.

■ Themen

1. **Umgang mit einer strittigen Kostenberechnung**
 - Umgang mit einer zu hohen bzw. zu niedrigen Kostenberechnung
 - Umgang mit einer Kostenberechnung von Dritten
2. **Der Zuschlag für die mitverarbeitete Bausubstanz**
 - Abgrenzung zum Umbauszuschlag
 - Art und Zeitpunkt der Vereinbarung
 - Ermittlung der Höhe des Zuschlags
3. **Der Umbauszuschlag**
 - Höhe des Zuschlags
 - Gibt es einen Mindestumbau-Zuschlag?
4. **Anforderungen an eine wirksame Honorarvereinbarung**
 - Form der Honorarvereinbarung
 - Zeitpunkt der Honorarvereinbarung
 - Inhalt einer Honorarvereinbarung
5. **Die (richtige) Ermittlung des Mindestsatzhonorars**
 - Das Wesen der Mindestsatzgarantie
 - Die richtige Berechnung der Mindestsatzgarantie
 - Treuwidriges Verhalten
6. **Die Vergütung von Planungsänderungen**
 - Rechtslage HOAI 2009
 - Rechtslage HOAI 2013
7. **Haftung für Baukostenüberschreitungen**
 - Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kostenkontrolle
 - Vertragsgestaltungs- und Versicherungsfragen
 - Haftung und Schadensersatz
8. **Haftung für Objektüberwachung**
 - Einzelfälle aus der Rechtsprechung
9. **Haftung bei der Vertragsgestaltung für den Bauherrn**
 - Einzelfälle aus der Rechtsprechung
10. **Gesamtschuldnerinnenausgleich mit übrigen Baubeteiligten und Verjährung**
 - Rechtslage
 - Vermeidung der Verjährungsfälle

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Nachtragsmanagement nach HOAI 2013

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Mittwoch, 14.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „ibr-online-Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer von Planungsleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Der Vortrag orientiert sich zunächst am Werkvertragsrecht mit Fokus auf die Bestimmung des Leistungssolls. Es wird dargestellt, welche Konsequenzen der Verweis auf die Leistungsbilder der HOAI 2013 mit sich bringt. Ausgehend von der geschuldeten Planungsleistung werden die Gestaltungsmöglichkeiten zur Vergütung im Geltungsbereich der HOAI 2013 wie auch für die Fälle freier Vergütungsvereinbarung dargestellt.

Der Referent zeigt anhand von Beispielen auf, welche Lücken in der Leistungsbeschreibung und im Vergütungssystem der HOAI entstehen und wie damit umzugehen ist. Dabei werden anhand verschiedener Fälle Möglichkeiten besprochen und dargestellt, durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge zu eröffnen oder zu vermeiden.

■ Themen

1. Werkvertragliches Leistungssoll vs. Vergütungsrecht

- Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung
- Auslegung des Vertrages nach funktionalen Gesichtspunkten
- Verwendung der Anlagen der HOAI zur Vereinbarung konkreter Beschaffenheiten

- Räumlicher Anwendungsbereich/Vereinbarungen zum Erfüllungsort
- Betrachtung der Leistungspflichten ausgewählter Beispiele der Anlagen 10 – 15
- Leistungspflicht „Besondere Leistung“
- Recht des Bestellers zur Änderungsanordnung?

2. Welche Vergütung ist für die vertragliche Leistung vorgesehen?

- Welche Möglichkeiten der Honorarvereinbarung gibt die HOAI? (Abrechnung nach § 6 HOAI; Vergütungspauschale; Vergütung nach Zeit)
- Vergütung außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI
- Vergütung für Besondere Leistungen/ Beratungsleistungen
- Die unvollständige Vergütungsabrede
- Vollständigkeits- oder sog. Komplettheitsklauseln
- Vergütung nach Mindestsätzen/ Teilleistungserfolge (Splittingtabellen)

3. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten im Geltungsbereich der HOAI

- Systematik des Preisrechts der HOAI
- Objektbegriff, mehrere Objekte
- Abrechnungssystem nach Kostenschätzung/-berechnung oder Baukostenvereinbarungsmodell nach HOAI, werkvertragliche Beschaffenheitsvereinbarung über die Baukosten
- Veränderung der anrechenbaren Kosten, § 10 Abs. 1 HOAI
- Umgang mit veränderter mitverarbeiteter Bausubstanz, § 4 Abs. 3 Satz 1 HOAI
- Veränderung der Honorarzone
- Veränderung des Leistungsumfanges, Abänderung oder Wiederholung in Abgrenzung zur Optimierung, Berechnung des Mehraufwands
- Mehrere Vor- und Entwurfsplanungen

4. Vereinbarungen zu Zuschlägen

- Bonusvereinbarungen
- Umbau-/Modernisierungszuschläge

5. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI

- Geltungsbereich der HOAI
- Gegenständlicher Anwendungsbereich
- RiFT-Tabelle
- Beratungsleistungen der Anlage 1
- Besondere Leistungen der Anlage 2
- Grundzüge der Vergütung für verlängerte Bauzeit/ gestörten Bauablauf

6. Berechnungsmodelle für Nachträge

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Nachträge am Bau prüfen und bewerten

Was Architekten und Ingenieure unbedingt wissen müssen!

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin, und
Dipl.-Geol. Gerald Müller, Berlin

Datum: Mittwoch, 21.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Leipzig, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „ibr-online-Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.



Dipl.-Geol. Gerald Müller

ist geschäftsführender Gesellschafter der ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH und als Sachverständiger seit über 15 Jahren mit baubetriebswirtschaftlichen und technischen Aspekten großer nationaler und internationaler Infrastrukturprojekte vertraut. Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit sind das allgemeine Nachtragsmanagement sowie die Aufbereitung und Prüfung von Ansprüchen aus Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerung. Herr Müller referiert regelmäßig bei Kammern, Verbänden und Kunden zu aktuellen baubetriebswirtschaftlichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure und Juristen in öffentlichen Bauverwaltungen und in der Bauwirtschaft, Rechtsanwälte, Sachverständige, Planer, Bauüberwacher, Projektsteuerer, Projektleiter, Bauleiter.

■ Ziel

Der Vortrag soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, sich sachgerecht mit Nachträgen aus rechtlicher und technischer Sicht auseinanderzusetzen. Anhand praktischer Fälle werden die Vergütungsstrukturen von Verträgen unter Einbeziehung der VOB/B besprochen. Es wird dargestellt, wie Ansprüche aufgebaut und abgewehrt werden können. Ziel ist es, in einer Nachtragsverhandlung einen überzeugenden Standpunkt aufbauen zu können.

■ Themen

1. Vertragsstrukturen und Vergütung

- Bestimmung des Leistungssolls eines Vertrags
- Abgrenzung Leistungssoll zum verpreisten Leistungsumfang
- Auslegungskriterien

2. Vergütungsanpassung durch Abgleich des Ist zum Soll (Änderung der Leistung)

- Änderung von Mengen und Massen (VOB/B § 2 Abs. 3)
- Änderung des Bauentwurfs oder andere Anordnungen des Auftraggebers (VOB/B § 2 Abs. 5)
- Fordern einer im Vertrag nicht vorgesehenen Leistung (VOB/B § 2 Abs. 6)
- Vergütung von Leistungen ohne Auftrag (VOB/B § 2 Abs. 8; BGB § 677 ff)
- Vergütung für Leistungen aus gestörtem Bauablauf (VOB/B § 2 Abs. 5, 6, § 6; BGB §§ 280, 313, 642)

3. Dokumentationsfragen

- Sichern der Beweislage
- Möglichkeiten und Grenzen der Dokumentation
- Tiefe der Darlegungslast
- Kalkulationsgrundlage

4. Ermittlung der Mehrkosten/der Entschädigung/des Schadens

- Berechnung der Vergütung nach Einheitspreisen, Pauschalen und Stundenlohn
- Bauzeit: Anforderungen an bauablaufbezogene Darstellung, Überlagerung verschiedener Störungsursachen
- Verzögerte Erteilung des Zuschlags
- Produktivitätsverluste
- Ermittlung der Vergütung bei „Nullmengen“ und (Teil-) Kündigung
- Gemeinkostenausgleich
- Spekulationspreise und Sittenwidrigkeit
- Kosten der Nachtragserstellung
- Fortschreibung von Vertragspreisen oder eines Preisniveaus?
- Ortsüblichkeit und Angemessenheit von Preisen
- Darlegung des Schadens

5. Der Vorgang des Prüfens

- Prüfung der Kalkulationsgrundlage
- Sachliche und rechnerische Prüfung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Planernachträge nach HOAI

Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 21.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er ist Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck. Prof. Dr. Fuchs ist Co-Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Durch die Abkopplung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten, durch die Fokussierung auf honorarrelevante Vereinbarungen der Parteien eines Architekten- und Ingenieurvertrags sowie durch ihre Regelungen zu den Folgen auftraggeberseitiger Anordnungen und Eingriffe in den Planungsablauf setzt die HOAI Anreize für ein konsequentes Nachtragsmanagement der Architekten und Ingenieure. Dabei berufen sich Auftraggeber oftmals zu Unrecht auf den „dynamischen Planungsprozess“, während Planer häufig ohnehin geschuldete Varianten, die Beseitigung eigener Mängel und wirtschaftliche Optimierungen zum Anlass für eine Mehrhonorarforderung nehmen. Eine sorgfältige Vertragsgestaltung sowie eine sachgerechte und angemessene Dokumentation der nachtragsrelevanten Sachverhalte während der Planungs- und Bauphase bedürfen besonderer Aufmerksamkeit beider Vertrags-

parteien. Diese werden sich zukünftig auf ein professionelles und operationalisiertes Claim- bzw. Anti-Claim-Management, auch im Planungsbereich, einstellen müssen.

Das Seminar zeigt die vertrags- und honorarrechtlichen Grundlagen auf, gibt wertvolle Hinweise zu kooperativen und streitvermeidenden vertraglichen Mechanismen zur Anpassung von Leistung und Vergütung und verdeutlicht effiziente und praxistaugliche Strategien zur Durchsetzung oder Abwehr von Honorarnachträgen, wobei auch Ansprüche wegen gestörten oder verlängerten Planungsablaufs umfassend behandelt werden. Die Grundlage bildet die HOAI 2013, es werden jedoch auch die Vorgängerfassungen nicht aus dem Blick gelassen.

■ Themen

1. **Einleitung**
 - (Neue) Motive für Planernachträge
 - Elementare Prinzipien des Nachtragsmanagements
 - Dokumentation
2. **Kalkulation von Honorarangeboten**
3. **Planungssoll als Nachtragsbasis**
 - Leistungsziele
 - Leistungsumfang
 - Leistungsablauf
 - Bedarfsplanung
4. **§ 7 HOAI und nachträgliche Honorarvereinbarungen**
5. **Preisrahmenrecht – Gesamtvergleichsbetrachtung**
6. **Stufenvertrag und neue HOAI**
7. **Kein Nachtragspotential: Vergütungsneutrale Überarbeitung und Optimierung der Planung**
8. **Anordnungsrechte des Auftraggebers**
9. **Honorarfolgen Änderung Leistungsumfang und -ziele**
10. **Entfallene Leistungen**
11. **Verlängerter oder gestörter Planungszeitraum**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Optimale Ingenieurverträge

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

mit
RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

Datum: Donnerstag, 29.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Sabine Freifrau von Berchem

ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 20 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 2.000 Mitglieder des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus betreut Frau von Berchem seit Jahren die Bestrebungen zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Bestrebungen seitens der Europäischen Kommission lassen befürchten, dass die Vergütungsvorschriften der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen bald nicht mehr verbindlich sein werden. Dies macht den Abschluss optimaler Ingenieurverträge noch wichtiger.

Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei der Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es, darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht.

Es werden u. a. die neuen Regelungen der HOAI 2013 dargestellt, welchen Einfluss diese auf die zu treffenden vertraglichen Vereinbarungen haben. Darüber hinaus werden sowie die Risiken aus den neuen Grundleistungen der Leistungsbilder der HOAI 2013 im Hinblick auf die Haftung für Termine und Fristen erläutert.

■ Themen

Der Ingenieurvertrag

- Definition des Vertragsgegenstands
- Vertragsbestandteile
- Gebührentatbestände der HOAI
- Pauschalhonorare
- Baukostenobergrenzen
- Bauen im Bestand
- Honorargrundlagen
 - Honorarermittlung der Vertragsleistungen
 - Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
 - Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
 - Vergütung bei Beauftragung mit mehreren Objekten
- Leistungspflichten des Auftraggebers
- Fristen und Termine
- Abnahmeregeln
- Kündigungsregelungen
- Sicherheitsleistungen

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

EXPERTENSEMINAR HOAI für Architekten und Ingenieure

Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013

mit
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Donnerstag, 06.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Mitherausgeber und Autor von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck, sowie bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

■ Ziel

Die Regelungen der HOAI können nur auf der Basis der Ermächtigungsgrundlage verstanden werden. Das gilt auch für die HOAI 2013. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Vorschriften der HOAI kritisch zu betrachten.

Fraglich ist auch, ob bzw. inwieweit die HOAI 2013 auch Leistungen bei der Projektsteuerung dem verpreisten Leistungsinhalt zugeordnet hat. Neben den Veränderungen bei den Leistungsbildern enthält die HOAI 2013 auch (wieder) schwierige Vorschriften. Das betrifft insbesondere Regelungen zum Bauen im Bestand und zu Planungsänderungen. Dreh- und Angelpunkt des Honorars ist der Objektbegriff und die Objektbegrenzung. Daraus ergeben sich Konsequenzen bei der Honorarabrechnung, bezogen auf den Anwendungsbereich der HOAI, das Kostenrechnungsmodell, die anrechenbaren Kosten, die Honorarzoneneinordnung und die Zuschläge beim Bauen im Bestand.

■ Themen

1. **Regelungsinhalte aus der gesetzlichen Grundlage (HOAI § 7)**
2. **Objekte (HOAI § 2 Nr. 1, § 6 Abs. 1, § 11)**
 - Bestimmung durch den Vertragsgegenstand
 - Trennungsvorschriften des § 11 HOAI
 - Tragwerke als Objekt
 - Abrechnungseinheiten bei der Technischen Ausrüstung
 - Abgrenzungsfragen
3. **Kostenberechnung und anrechenbare Kosten (HOAI § 2 Nr. 10, §§ 4, 6, 33)**
 - Kostenrechnungsmodell
 - Kostenvereinbarungsmodell
 - Fachlich allgemein anerkannte Regeln der Technik
 - Fassungen der DIN 276
 - Ortsübliche Preise
 - Voll, beschränkt, bedingt anrechenbare Kosten
 - Besonderheiten bei den anrechenbaren Kosten
2. **Das veränderte Leistungsbild (HOAI §§ 3, 34, Anlage 10)**
5. **Planen und Bauen im Bestand (HOAI § 2 Nr. 3 – 9, § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 2, §§ 12, 36)**
6. **Honorar bei Planungsänderungen (HOAI § 10)**

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS HOAI für Architekten und Ingenieure

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 20.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er ist Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck. Prof. Dr. Fuchs ist Co-Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Inhouse-Baujuristen, Claim-Manager.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Architekten und Ingenieure im rechtssicheren Umgang mit dem für die Leistungsseite wichtigen Werkvertragsrecht des BGB und der für die Vergütungsseite maßgeblichen HOAI 2013 geschult. Vom Projektstart im Vergabeverfahren oder der Akquisephase über die Vertragsverhandlungen und den Vertragsabschluss bis hin zum Honorarmanagement während des Leistungszeitraums werden speziell aus der Planersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben und Spielräume der HOAI aufgezeigt und anhand von Beispielfällen praxistaugliche Strategien vermittelt. In einem Ausblick wird die Zukunft der HOAI beleuchtet und auf schon jetzt sinnvolle Konsequenzen für die Vertragsgestaltung hingewiesen.

■ Themen

1. Einleitung
2. HOAI und „Projektstart“: Preisrechtliche Spielräume im Vergabeverfahren – Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – Stufenweise Beauftragung

3. **Kalkulation von Angeboten aus rechtlicher Sicht:** Kalkulationsarten – Vergütungsmodelle (Berechnungshonorar nach HOAI/Pauschalhonorar/Aufwandshonorar)
4. **HOAI und Vertragsgestaltung:** Festlegung des Planungssolls (Abgrenzung Leistungsziele/Leistungsumfang; Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen; Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Rechtssichere Honorarvereinbarung – Teilleistungsbewertungen – Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen – Nebenkostenvereinbarungen – Regelungen zu Honorarmachträgen (Anordnungsrechte des AG/Formale Anspruchsvoraussetzungen/AGB-widrige Vollständigkeits- und Ausschlussklauseln)
5. **Insbesondere: das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI:** Anwendungsbereich der HOAI (Komplettanbieter/Baucontrollingverträge/Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge/Sonderproblem Besondere Leistungen) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauszuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunter- und Höchstsatzüberschreitungen – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (zum Objektbegriff/zu anrechenbaren Kosten/zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze – Erfolgreiche Mindestsatzklage (Verhandlungs- und Prozessstrategie) – Stufenverträge und neue HOAI
6. **HOAI und Honorarmanagement:** Voraussetzungen eines Honorarnachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs – Änderung der Leistungsziele (wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) – Nachträge zur Leistungszeit (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitstörungen und -verzögerungen) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)
7. **HOAI und Abnahme:** Abnahme als Fälligkeitvoraussetzung der Schlusszahlung – Abnahmeformen – Strategien gegen unberechtigte Abnahmeverweigerungen
8. **Honorarabrechnung:** Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit/Bindung an die Schlussrechnung)
9. **Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern:** Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Objektbegriff in den Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung (mehrere Anlagen) – Umbauten und Modernisierungen: die mitzuverarbeitende Bausubstanz und der Umbauszuschlag in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: anrechenbare Kosten und Generalplanerzuschlag
10. **HOAI unter Beschuss:** Vertragsverletzungsverfahren, TTIP und Kniffka – Bewertung und Konsequenzen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Christian Meier, Weimar

Datum: Dienstag, 25.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Leipzig, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 23.11.2016 in Mannheim.

■ Referent



RA Christian Meier

ist Partner der Kanzlei Schramek, Meier & Coll. in Weimar. Seit vielen Jahren ist er auf die bauvorbereitende und baubegleitende Rechtsberatung vor allem beim Neu- und Umbau von Krankenhäusern spezialisiert. Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist das Architektenrecht und die Beratung von Ingenieuren. Hierbei vertritt er die Planungsbüros bei der Durchsetzung von Honoraransprüchen, bei der Abwehr von Haftungsansprüchen und nicht zuletzt in Verfahren über die öffentliche Vergabe von Planungsaufträgen (VOF). Herr Meier ist Autor diverser Fachpublikationen, u. a. verfasste er das Kapitel zur Architektenhaftung in Neuenfeld, Handbuch des Architektenrechts. Er ist zudem Lehrbeauftragter an der Bauhausuniversität Weimar.

■ Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Auditoren, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die Haftungsrisiken von Architekten und Ingenieuren sowie Möglichkeiten sollen aufgezeigt werden. Dazu gehören auch die aus dem komplexen Zusammenspiel der am Bau beteiligten unterschiedlichen Planer und Sonderfachleute sowie Unternehmen resultierenden Gefahren der gemeinschaftlichen Haftung. Ziel des Seminars ist es, sowohl die Möglichkeiten der Haftungsvermeidung als auch der Durchsetzung und Abwehr von Haftungsansprüchen praxisnah darzustellen.

■ Themen

1. Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung

- Planungspflichten
- Sachwalterpflichten
- Nebenpflichten

2. Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung

- Koordination
- Integrations- und Crash-Planung
- Überwachung

3. Werkvertragliche Erfolge

- Grundsätze des Werkvertragsrechts
- Abgrenzung von Werk- und Dienstleistungen
- Mögliche Anspruchsgrundlagen und Haftungsrisiken

4. Haftung im Kostenbereich/Baukosten

- Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
- Bonus-/Malusregelungen
- Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
- Kostenkontrolle

5. Haftung bei der Objektbetreuung und der örtlichen Bauüberwachung

- Überwachungspflichten
- Rechnungsprüfung und -freigaben
- Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
- Abnahmen

6. Besonderheiten beim Bauen im Bestand

- Genehmigungsrisiko
- Kostenrisiko
- technisches Risiko

7. Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplanern, Sonderfachleuten)

- Gesamtschuldnerische Haftung
- Strategie bei der Inanspruchnahme
- Rückgriffsmöglichkeiten

8. Verjährungsfragen

- Verjährung von Haftungsansprüchen
- Abnahmen und Teilabnahmen

9. Vertragliche Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung

- Vertragsklauseln
- Absicherungsschreiben

10. Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz
- Risikoausschlüsse
- Verhaltensregeln im Haftungsfall

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 26.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 08.12.2016 in Mannheim.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI 2013 vom Projektstart über den Planvertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

■ Themen

1. Einleitung
2. HOAI und „Projektstart“
 - Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – Stufenweise Beauftragung – Optionsverträge
3. HOAI und Vertragsgestaltung
 - Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des

Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorarvereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“/Baukostenberechnungsmodell – Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)

4. Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI
 - Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze
5. HOAI und Anti-Claim-Management
 - Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs (§ 10 HOAI, insbesondere Änderung der Leistungsziele, wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) – Der „Planungs- bzw. Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitverzögerung/Planungs- bzw. Bauzeitverlängerung) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)
6. HOAI und Abnahme
 - Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung der Schlusszahlung – Abnahmeformen
7. Honorarabrechnung
 - Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)
8. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern
 - Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: Die „Mitzuverarbeitende Bausubstanz“ und der „Umbauschlag“ in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: Anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

BIM aus rechtlicher und technischer Sicht

mit
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M., und
Dipl.-Ing. Dirk Hennings, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 04.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M.,
ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Architekten- und Ingenieurrecht, die Projektstrukturierung und Abwicklung komplexer Maßnahmen.



Dipl.-Ing. Dirk Hennings
ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der BIMwelt GmbH. Seit 12 Jahren IT-Berater im Bauwesen, Qualitätsmanagement, IT-Infrastruktur, CAD, CAFM (Krankenhausbau), Berater für die Implementierung von Strukturen zur Projektkommunikation und zur Koordination von Planungsabläufen im Hochbau. Herr Hennings berät Bauherren zur Einführung von CAD/CAFM-Systemen inkl. planungsbegleitendem Online-Raubuch.

Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Baujuristen, Investoren, Projektentwickler und Bauunternehmen.

Ziel

Das Planen und Bauen mit 3-D-Modellen ist nicht neu. Dennoch bietet die Fortentwicklung der Planungsmethode mit hinterlegten Daten ein hohes Potenzial. Hierdurch wird sich nicht nur der Planungs- und Bauprozess verändern. Auch der Gebäudebetrieb im CAFM und die Verwertung und Vermarktung erhalten weitreichende Impulse. Das Seminar schafft zunächst einen Überblick über die technischen Anforderungen und Wirkungen. Die vertragliche Umsetzung sowie die bei der Vergabe und Durchführung der Bauleistungen auftretenden Besonderheiten werden aus rechtlicher Sicht beleuchtet. Das Seminar bietet dabei viele praktische Hinweise von der Vertragsgestaltung bis hin zum Zusammenwirken der verschiedenen Projektbeteiligten.

Themen

1. Grundlagen der Planungsmethode BIM
2. Projekterfahrung mit der Planungsmethode BIM anhand von Großprojekten
3. Beteiligte und ihre Leistungen
 - Beteiligte bei Großprojekten
 - BIM-Manager
 - Vertraglich zu regelnde Grundstrukturen
 - Gestaltung und Umsetzung von Leistungsbildern
4. Die HOAI und BIM
 - Integraler Projektansatz statt Leistungsphasen
 - Änderungen und Einflüsse des „Klassischen Planungsprozesses“
 - Auswirkungen auf das Preisrecht (HOAI)
5. Ausgestaltung von BIM-Fragen
 - Entscheidungs- und Weisungskompetenz
 - Werkvertragliche Implikationen eines „BIM-Erfolges“
 - Umsetzung der Systemanforderungen (Software/Hardware)
 - Koordination/Integration und Kooperation
6. Rechtliche Besonderheiten
 - Schutzrechte am 3 D-Modell
 - Schutzrechte an Datensätzen
 - BIM und Vergaberecht

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Honorarberechnung beim Bauen im Bestand

mit
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar

Datum: Donnerstag, 10.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der 5. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen. Außerdem war Herr Siemon als Arge-Partner am HOAI 2013-Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium beteiligt.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit speziellen Risiken und allen Honorarfragen bei Umbauten. Sachgerechte Honorarermittlungen und fachgerecht ausgestaltete Leistungsvereinbarungen sind für den Projekterfolg gleichermaßen wichtig. Es werden zahlreiche Berechnungsbeispiele und methodische Vorgehensweisen für das Tagesgeschäft vorgestellt.

■ Themen

- Honorarregelungen beim Bauen im Bestand und deren Relevanz
- Bewertung von Honorarrisiken und Effizienzfragen bei Umbauten
- Spezielle Aspekte der anrechenbaren Kosten beim Bauen im Bestand mit Berechnungsbeispielen zur mitverarbeiteten Bausubstanz
- Leistungsinhalte für besondere Leistungen und Vorschläge zur Honorierung
- Die fachliche und honorartechnische Stellung von Besonderen Leistungen
- Ermittlungsbeispiele zur Höhe des Umbauschlags
- Honorarzonensfestlegung bei Umbauten
- Honorarberechnung/Beispiele bei Planungsänderungen
- Kostenrisiken und sachgemäßer Umgang damit
- Haftungsrisiken beurteilen und rechtzeitig abwenden
- Honorar bei Terminverzögerungen, Zeithonorar beim Bauen im Bestand
- Baufachliche Empfehlungen für Vertragsinhalte
- Generalplanung bei Umbauten
- Beispiel für eine Honorarvorkalkulation bei Umbauten
- Risikovermeidung mit Pauschalhonoraren beim Bauen im Bestand

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Leistungsbilder der HOAI 2013: Was steckt hinter den Grund- und Besonderen Leistungen?

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach, und
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Donnerstag, 10.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er ist Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck. Prof. Dr. Fuchs ist Co-Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags.



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Mitherausgeber und Autor von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck, sowie bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Inhouse-Baujuristen, Claim-Manager, professionelle private wie öffentliche Auftraggeber, insbesondere Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

Sowohl im Bereich der öffentlichen als auch der privaten Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen werden durch vertraglichen Verweis auf die Leistungsbilder der HOAI regelmäßig die dort geregelten Grund- und Besonderen Leistungen zur Bestimmung des vom Planer geschuldeten Leistungsumfangs vereinbart. Obwohl es sich bei den Grund- und Besonderen Leistungen nur um Gebührentatbestände für das Preiskontrollrecht handelt, erhalten sie auf diesem Weg eine zentrale Bedeutung für den vom Architekten oder Ingenieur für das vereinbarte Honorar geschuldeten Leistungsumfang. Dessen Festlegung und die Abgrenzung von Grund- und Besonderen Leistungen können Grundlage für Zusatzhonorare sein. Aufgrund der komplexen honorarrechtlichen Bestimmungen der HOAI liegt bei Seminaren zum Honorar der Architekten und Ingenieure der Schwerpunkt oftmals nicht auf den im Einzelnen von den Grund- und Besonderen Leistungen umfassten Leistungsinhalten. Da sich demgegenüber viele Honorar- und Haftungsstreitigkeiten vielfach genau daran entscheiden, werden in dem neu konzipierten Seminar sowohl die planungstechnischen als auch die rechtlichen Inhalte des Leistungsbilds Objektplanung Gebäude und Innenräume und daran anknüpfend die Besonderheiten der übrigen Leistungsbilder der Objekt- und Fachplanung vertieft erläutert.

■ Themen

1. Abgrenzung Leistungsziele und Leistungsumfang
2. Systematik der Grund- und Besonderen Leistungen
3. Rechtsfolgen nicht beauftragter oder nicht erbrachter Grundleistungen
4. Inhalte der Grund- und Besonderen Leistungen des Leistungsbilds Objektplanung Gebäude und Innenräume
5. Besonderheiten der Leistungsbilder Objektplanung Freianlagen, Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen
6. Besonderheiten der Leistungsbilder Fachplanung Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung
7. Hinweise für die vertragliche Ausgestaltung von aufeinander abgestimmten Leistungsbildern

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

„Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Mittwoch, 16.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Thomas Karczewski

ist seit 1989 als Rechtsanwalt tätig, mit Büros in Hamburg und Stuttgart. Als langjährig spezialisierter Bau- und Immobilienrechtler berät und vertritt er Bauträger, Investoren, Architekten und Ingenieure, Bauunternehmen, Handwerksbetriebe sowie private und öffentliche Auftraggeber. Prof. Karczewski ist Honorarprofessor für Wirtschaftsrecht und Privates Baurecht und ein gefragter Referent für baurechtliche Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, bauplanende und bauüberwachende Architekten und Ingenieure sowie Auftragnehmer und deren Projekt- und Bauleiter, außerdem an die juristischen Berater der Baubeteiligten und Mitarbeiter der Berufshaftpflichtversicherer.

■ Ziel

Bauvorhaben entstehen durch das Ineinandergreifen und Aufeinanderbauen der unterschiedlichen Bau-, Architekten- und Ingenieurleistungen. Kommt es zu einem Baumangel, sind meist mehrere Baubeteiligte verantwortlich. Der Auftraggeber kann zwischen den Verantwortlichen auswählen, muss sich aber möglicherweise an der Mängelbeseitigung beteiligen. Verweigert er sich, entfällt die Haftung der Verantwortlichen. Anhand aktueller Beispielfälle werden die Chancen und Risiken aufgezeigt, die für die Baubeteiligten bestehen. Den Teilnehmern werden Hinweise und Empfehlungen gegeben, wie typische Fehler vermieden und die eigenen Chancen gewahrt werden.

■ Themen

1. **Haftung der Baubeteiligten für mangelhafte Leistung**
 - Mangel der Unternehmerleistung
 - Mangel der Planerleistung
 - Mangel der Leistung des Bauüberwachers
 - Mangel der Leistung des Sonderfachmanns
2. **Mangelansprüche des Auftraggebers gegen die Baubeteiligten**
 - Ansprüche gegen den Unternehmer
 - Ansprüche gegen den Planer
 - Ansprüche gegen den Bauüberwacher
 - Ansprüche gegen den Sonderfachmann
3. **Befreiung der Baubeteiligten von ihrer Haftung**
 - Durch Prüfung und Hinweis vor Bauausführung (Risikoübernahme)
 - Durch Beteiligung des Auftraggebers
 - wegen Sowieso-Kosten
 - wegen Vorteilsausgleichs
 - wegen Mitverschuldens
 - wegen unterlassener Mitwirkung
4. **Gesamtschuldnerische Haftung der Baubeteiligten**
 - Bedeutung der gesamtschuldnerischen Haftung
 - Gesamtschuldner
 - mehrere Unternehmer
 - Unternehmer und Bauüberwacher
 - Unternehmer und Planer
 - Bauüberwacher und Planer
 - Unternehmer, Planer und Bauüberwacher
 - Unternehmer, Planer, Bauüberwacher und Sonderfachmann
 - Wahlrecht des Auftraggebers
 - Ausgleich zwischen den Gesamtschuldnern
 - Verjährung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure

mit
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 23.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 25.10.2016 in Leipzig.

■ Referent



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Architekten- und Ingenieurrecht, die Projektstrukturierung und Abwicklung komplexer Maßnahmen.

■ Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Auditoren, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist die gezielte Schulung zur Vermeidung von Haftungsrisiken. Anhand von Praxisbeispielen werden die richtigen Verhaltensweisen und Klauseln für die optimale Gestaltung von Verträgen erläutert. Neben der Objektplanung Gebäude werden die Leistungen für Ingenieurbauwerke sowie der Fach- und Sonderplanung behandelt. Die HOAI 2013 wird berücksichtigt.

■ Themen

1. **Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung**
 - Planungspflichten
 - Sachwalterpflichten
 - Nebenpflichten
2. **Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung**
 - Koordination
 - Integrations- und Crash-Planung
 - Überwachung

3. Werkvertragliche Erfolge

- Grundsätze des Werkvertragsrechts
- Abgrenzung von Werk- und Dienstleistungen
- Mögliche Anspruchsgrundlagen und Haftungsrisiken

4. Haftung im Kostenbereich/Baukosten

- Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
- Bonus-/Malusregelungen
- Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
- Kostenkontrolle

5. Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung

- Überwachungspflichten
- Rechnungsprüfung und -freigaben
- Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
- Abnahmen

6. Besonderheiten beim Bauen im Bestand

- Genehmigungsrisiko
- Kostenrisiko
- technisches Risiko

7. Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplaner, Sonderfachleute)

- Gesamtschuldnerische Haftung
- Strategie bei der Inanspruchnahme
- Rückgriffsmöglichkeiten

8. Verjährungsfragen

- Verjährung von Haftungsansprüchen
- Abnahme- und Teilabnahmen

9. Vertragliche Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung

- Vertragsklauseln
- Absicherungsschreiben

10. Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz
- Risikoausschlüsse
- Verhaltensregeln im Haftungsfall

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Grundlagen – HOAI 2013 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Montag, 28.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Tobias Wellensiek

ist Rechtsanwalt seit 1996 und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Er ist auf Bau-, Architekten- und Immobilienrecht spezialisiert. Herr Wellensiek ist MitAutor des Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B, und ist Lehrbeauftragter im Rahmen der „Zusatzqualifikation Baurecht“ und des Masterstudiengangs „Baurecht und Baubegleitung“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Die Änderungen der HOAI in den Jahren 2009/2013 erforderten eine komplette Umgestaltung der bisher verwendeten Verträge.

Das Seminar soll den Teilnehmern die Honorarermittlung nach der HOAI 2013 erläutern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vertragsgestaltung aufzeigen. Auftraggeber, die regelmäßig Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben, sowie Architekten und Ingenieure verwenden erfahrungsgemäß gerne „Muster“ für die Vertragsgestaltung. Es wird beleuchtet, in welchen Grenzen eine solche standardisierte Vertragsgestaltung möglich und sinnvoll ist und wann eine individualisierte Ausgestaltung des Vertragsinhalts geboten ist. Die Gestaltung aller wesentlichen Regelungsbeispiele eines Architekten- bzw. Ingenieurvertrags wird – auch anhand von Formulierungsbeispielen – erörtert. Es wird dabei anhand des typischen Aufbaus eines Architektenvertrags vorgegangen. Der Referent stellt auch aktuelle Rechtsprechung vor, sofern diese für die Vertragsgestaltung relevant ist.

■ Themen

1. Grundlagen

- Einführung: Wichtigste Änderungsthemen und (zukünftige) Bedeutung der HOAI 2013
- Grundsätzliche Hinweise zur Vertragsgestaltung
- Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der HOAI 2013 an den relevanten Vertragspassagen:
 - Theoretische Grundlagen
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftraggebers?
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftragnehmers?
 - Beispielregelungen

2. Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertragsaufbaus

- Modul 1 (Parteien, Vertragsgegenstand)
 - § 1: Gegenstand des Vertrags
- Modul 2 (Vertragsgrundlagen/Anlagen)
 - § 2: Vertragsgrundlagen
- Modul 3 (Inhalt der Leistungen)
 - § 3: Beauftragte Leistungen
 - § 4: Vereinbarung besonderer Beschaffenheiten
 - § 5: Sonstige Verpflichtungen des Auftragnehmers
 - § 6: Pflichten des Auftraggebers
 - § 7: Honorarvereinbarung
 - § 8: Besondere, andere und geänderte Leistungen
- Modul 4 (Sicherung der Leistungen)
 - § 9: Sicherheiten für Leistungen des Auftragnehmers
 - § 10: Haftung, Versicherungen
 - § 11: Sicherheiten für Leistungen des Auftraggebers
 - § 12: Termine und Fristen
- Modul 5 (Vertragsdurchführung)
 - § 13: Unterbrechung der Leistungserbringung
 - § 14: Zahlungen
 - § 15: Vorzeitige Vertragsbeendigung
 - § 16: Urheberrecht
- Modul 6 (Sonstiges)
 - § 17: Erfüllungsort, Streitigkeiten Gerichtsstand
 - § 18: Schriftform, Salvatorische Klausel

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Objektüberwachung 4.0

Leistungsfähige Objektüberwachung im Zeitalter digitalen Planens und Bauens

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Steuerrecht Prof. Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf, und Dr. Peter Döinghaus, Essen

Datum: Mittwoch, 30.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Prof. Dr. Klaus Eschenbruch

ist Seniorpartner der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwältin mbB. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt auf im privaten Baurecht, insbesondere dem Bauvertragsrecht. Er ist Autor des Werks „Projektmanagement und Projektsteuerung“, 4. Aufl. 2015, und vieler weiterer Fachpublikationen, auch zur Umsetzung von BIM. Zudem ist er Honorarprofessor an der RWTH Aachen (Lehrstuhl für Baubetrieb und Projektmanagement), Mitglied des Gesetzgebungsausschusses des Deutschen Anwaltvereins für Bau- und Architektenrecht, Mitglied des Vorstands des Deutschen Verbands der Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V. (DVP).



Dr. Peter Döinghaus

ist Leiter der Geschäftsstelle Essen der Codema International GmbH, die als Teil der 170 Mitarbeiter starken Rauscher Gruppe deutschlandweit und international Leistungen der Bauplanung und des Bauprojektmanagements anbietet. Er hat als Bauingenieur an der RWTH Aachen promoviert und arbeitet seit 15 Jahren im Bauprojektmanagement. Er hält regelmäßig Vorträge zu aktuellen Themen des Bauens und war mehrere Jahre Lehrbeauftragter an der FH Aachen. Neben dem Engagement der Codema International im Deutschen Verband der Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V. (DVP) ist er Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung im Bauwesen e.V. (DGA-Bau) und im Deutschen Baugerichtstag e.V.

Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Auftraggeber, Immobilienunternehmen, insbesondere Investoren, Architekten, Ingenieure, Objektüberwacher, Auftragnehmervertreter, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

Ziel

Bei vielen Projekten werden die Bauabläufe im Wesentlichen nicht systematisch und zuverlässig gesteuert und kontrolliert. Objektüberwachungen haben häufig weder ausreichende Ressourcen noch das erforderliche Kompetenzspektrum, um während der Ausführung Erfolgsbeiträge für den Bauherrn erreichen zu können.

Die Seminarteilnehmer sollen eine klare Vorstellung davon bekommen, wie Objektüberwachungsleistungen heute beauftragt, organisiert und durchgeführt werden können, um Projekterfolge zu sichern.

Die in der Zeit des digitalen Planens und Bauens zur Verfügung stehenden Objektüberwachungswerkzeuge, die leider in der Praxis immer noch nicht durchgängig verwendet werden – auch weil Auftraggeber sie nicht beauftragen –, stellt dieser Vortrag in der Live-Anwendung vor.

Themen

1. Was sich die Bauherren von der Objektüberwachung versprechen und nicht bekommen
2. Defizite herkömmlicher Leistungsbilder (HOAI) und Vertragskonzepte
3. Methoden und Werkzeuge einer wirkungsvollen Objektüberwachung
4. Praxistaugliche digitale Hilfsmittel für eine effektive Objektüberwachung
 - Planmanagement mit Datenraum
 - Terminkontrolle mit Tablet
 - Arbeiten mit BIM-Modell auf der Baustelle
 - Digitales Bautagebuch
 - Digitales Mängelmanagement
 - As-Built-Dokumentation mit BIM
5. Beauftragung einer effektiven Objektüberwachung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

BIM-Koordination und BIM-Management – Planung 4.0

Planung unter Berücksichtigung neuester Trends des digitalen Planens und Bauens

mit
Architekt Dipl.-Ing. André Pilling, Düsseldorf, und
RA Dr. Robert Elixmann, Düsseldorf

Datum: Donnerstag, 01.12.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Architekt Dipl.-Ing. André Pilling

ist geschäftsführender Gesellschafter der DeuBIM-Gruppe mit Sitz in Düsseldorf. Die DeuBIM ist ein unabhängiges Beratungs- und Generalplanungsunternehmen mit eigener Akademie, das insbesondere die Anwendung des openBIM in Deutschland vorantreibt. Als Architekt realisierte er bereits zahlreiche Projekte im Handels-, Gewerbe-, Wohn- und Sportstättenbau. Seine Planungsgesellschaft „pos4 architekten“ nutzt BIM über alle Leistungsphasen der Planung. Er ist Gremiumsmitglied der VDI Arbeitskreise 2552 Blatt 6: BIM-Implementierung und FM und Blatt 8: Qualifizierung sowie Mitglied von buildingSMART.



RA Dr. Robert Elixmann

ist Rechtsanwalt der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB und spezialisiert auf das Bau- und Architektenrecht, Projektsteuerungsrecht und Immobilienrecht. Er betreute bereits diverse Bauherren, Architekten und BIM-Manager bei BIM-Projekten. Er ist Mitglied des Arbeitskreises BIM des DVP und Mitglied der wissenschaftlichen Begleitung der BIM-Pilotvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, BIM-Manager, Bauherren, Investoren, Bauunternehmen und Baujuristen.

Ziel

Vermittlung der notwendigen Kenntnisse, um u. a. den Planungsprozess eines Bauwerks unter Verwendung der Methode Building Information Modeling als Architekt oder Ingenieur umzusetzen, als Auftraggeber eine informierte Entscheidung über den Umfang der Anwendung von BIM im Projekt zu treffen, als Projektsteuerer ein Gespür für den BIM-Planungsprozess und dessen Steuerungsbedarf zu entwickeln, als Baujurist den BIM-Planungsprozess vertraglich auszugestalten und zu begleiten, als Bauunternehmer den Mehrwert einer BIM-Planung für die Ausführung zu bewerten und als BIM-Manager andere Praxiserfahrungen aufzunehmen und für rechtliche Risiken, insbesondere die Schnittstelle zur Planerhaftung, sensibilisiert zu werden.

Lernziel des Seminars ist insbesondere, die eigene Rolle des Seminarteilnehmers in der BIM-Methodik zu erkennen: Bin ich jemand der ein Modell erstellt, kann ich ein Modell erwarten und es verwerten oder werde ich das Modell oder Prozesse managen?

Im Mittelpunkt steht die praktische Umsetzung eines softwareneutralen, IFC-basierten Planungsprozesses (openBIM) im Sinne des Stufenplans des BMVI.

Themen

1. Grundlagen

- BIM – Definition und Nutzen
- BIM-Faktoren und Merkmalskriterien
- Zertifizierungssysteme

2. Weichenstellungen zu Projektstart

- Open BIM/Closed BIM
- Psychologie der Zusammenarbeit
- AIA und Kompetenzabfrage
- Implementierungs-Richtlinie VDI 2552 6
- Projektrollen

3. BIM im Planungsprozess

- Referenzprozess nach PAS 1192
- Datadrops
- BIM-Anwendungsfälle der Planung
- BIM-Abwicklungsplan (BAP)
- BIM-Management
- Praxisbeispiel Aquapark Oberhausen

4. Anforderungen an Planerverträge

- Leistungsbeschreibung
- Haftungsfragen
- Know how-Schutz
- BIM und HOAI
- Vertragsmuster

5. Der BIM-Manager-Vertrag

- Inhalte des BIM-Managements
- Schnittstelle zur Planung / PST.
- Haftung, Versicherung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Brennpunkte des Architektenrechts

Zur Neuorientierung des Architektenrechts durch die BGH-Rechtsprechung und durch die neue HOAI

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht,
FA für Verwaltungsrecht Prof. Dr. Mathias Preussner, Konstanz

Datum: Montag, 05.12.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Nürnberg, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Mathias Preussner

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Konstanz. Daneben lehrt er Bau- und Architektenrecht an der Fachhochschule Konstanz, Fachbereich Architektur. Er verfügt über langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere des Architektenrechts. Der Referent ist u. a. Mitherausgeber und Autor des im Verlag C.H. Beck 2015 erschienenen Kommentars Messerschmidt/Niemöller/Preussner zur „HOAI“, der Bücher „Die Haftung des Architekten“ und „Kostenplanung“ sowie Autor beim Großkommentar „HOAI“ von Fuchs/Berger/Seifert und einer Vielzahl von Monografien bzw. Aufsätzen zu baurechtlichen Themen. Herr Professor Preussner führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für IBR-Seminare, verschiedene Kammern und weitere Institutionen durch.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, öffentliche Auftraggeber, Haftpflichtversicherer, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Architektenrecht hat in den letzten Jahren eine grundsätzliche Neuorientierung erfahren. Die HOAI wurde 2013 nochmals grundlegend novelliert. Daneben hat der BGH in letzter Zeit eine ganze Reihe von Grundsatzurteilen gefällt, deren Kenntnis unverzichtbar ist. Die Architekten müssen umdenken, denn die HOAI hat einen neuen Stellenwert bei der Auslegung von Architektenverträgen erhalten. Die Folgen der geänderten HOAI und der aktuellen Rechtsprechung für den Praxisalltag stellt der Referent im Einzelnen dar und gibt Hinweise, wie man sich auf die neue Rechtslage einrichten kann.

Weiter werden die neuesten Entscheidungen des BGH und der Obergerichte zu Fragen der Honorarberechnung vorgestellt. Der Referent zeigt auf, wo noch Quellen für weitergehende Honoraransprüche erschlossen werden können. Einen Schwerpunkt des Seminars bildet die Haftung des Architekten und die damit verbundenen Probleme: Gesamtschuld, Mitverschulden und Recht zur zweiten Andienung. Ausführungen zur Abnahme des Architektenwerks und zur Verjährung runden das Programm ab.

Das Fachbuch „Architektenrecht“ des Referenten ist im Seminarpreis enthalten.

■ Themen

1. **Leistungspflichten des Architekten**
 - Auslegung von Architektenverträgen
 - HOAI als Auslegungskriterium
 - Konkrete Vorschläge zur Leistungsbeschreibung
2. **Haftung des Architekten**
 - System der Mängelansprüche
 - Fehlende Grundleistungen und ihre Folgen
 - Anspruch des Architekten auf Nacherfüllung
 - Berechnung der Minderung
 - Haftung bei Kostenüberschreitung
 - Gesamtschuld
 - Mitverschulden
3. **Honorarberechnung**
 - Inländer-HOAI
 - Honorar- und Baukostenvereinbarungen
 - Frei vereinbare Leistungen
 - Honorar bei Bauzeitverlängerung
 - Honorar bei Planungsänderung
4. **Abnahme**
 - Wann ist das Architektenwerk abgenommen?
 - Teilabnahme und ihre Wirkung
 - Auswirkungen der Abnahme auf Honoraranspruch und Haftung
5. **Verjährung**
 - Beginn der Verjährung von Honorar- und Mängelansprüchen
 - Hemmung der Verjährung von Honorar- und Mängelansprüchen
6. **Versicherungsrechtliche Fragen**
 - Folge von Obliegenheitsverletzungen
 - Leistungen für Kosten der Planung und Überwachung bei der Mängelbeseitigung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 08.12.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 26.10.2016 in Düsseldorf.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI 2013 vom Projektstart über den Planvertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

■ Themen

1. Einleitung
2. HOAI und „Projektstart“
 - Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – Stufenweise Beauftragung – Optionsverträge
3. HOAI und Vertragsgestaltung
 - Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des

Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorarvereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“/Baukostenberechnungsmodell – Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)

4. **Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI**
 - Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze
5. **HOAI und Anti-Claim-Management**
 - Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs (§ 10 HOAI, insbesondere Änderung der Leistungsziele, wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) – Der „Planungs- bzw. Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitverzögerung/Planungs- bzw. Bauzeitverlängerung) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)
6. **HOAI und Abnahme**
 - Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung der Schlusszahlung – Abnahmeformen
7. **Honorarabrechnung**
 - Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)
8. **Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern**
 - Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: Die „Mitzuverarbeitende Bausubstanz“ und der „Umbauschlag“ in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: Anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Dienstag, 20.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 15.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr,
in Hamburg (Hotel Barceló).

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag. Etliche Urteile des Bundesgerichtshofs und die Vorschrift des § 632a BGB verdeutlichen den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben.

Ausgehend von einem konkreten Vertragstext werden alle typischen Regelungen in Bauträgerverträgen angesprochen. Im Lichte der aktuellen Rechtsprechung werden Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Risiken und Vorteile dargestellt.

■ Themen

- Die Konzeption von Bauträgermaßnahmen
- Die rechtlichen Grundlagen des Bauträgervertrags (AGB-Recht, Makler- und Bauträgerverordnung, § 632a BGB)
- Regelungen zur Herstellungsverpflichtung, insbesondere die Bedeutung von DIN-Normen und Wohnflächenangaben
- Probleme der Baubeschreibung
- Möglichkeiten der Haftungsvermeidung
- Einzelregelungen zur Fälligkeit der Vergütung
- Probleme der Abnahme
- Fragen der Eigentumsverschaffung
- Erschließungskosten
- Regelungen zur Änderung der Teilungserklärung
- Sonderfragen bei Nachzüglerfällen
- Angebotsgestaltungen beim Bauträgervertrag

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Das Verhandlungsprotokoll

Nachunternehmerleistungen rechtssicher einkaufen

mit
RA Michael Frikell, München

Datum: Mittwoch, 19.10.2016, 9:30 – 17:00 Uhr

Ort: Eden Hotel Wolff, München

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Michael Frikell

beschäftigt sich als Autor des Buchs „Der Subunternehmervertrag Bau“ seit über fünfzehn Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen. Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er General- und Hauptunternehmer im Bereich der Vertragsgestaltung und Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des „Planerrechts-Reports“ und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie zum Beispiel Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Der Einsatz von Nachunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind – aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen – auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen.

Aber auch die Vertragsgestaltung bei Nachunternehmerverträgen wirft viele Fragen auf. Das Seminar zeigt die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

■ Themen

1. **Wie unterscheidet sich der Nachunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?** – Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig? – Wie erkenne ich Scheinselbstständige?
2. **Muss der Auftraggeber einen Nachunternehmereinsatz dulden?** – Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern? – Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden? – Wie kann sich der Auftragnehmer „unverbindlich“ eine Nachunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?
3. **Welche vertraglichen Besonderheiten sind beim Einsatz von Nachunternehmern zu berücksichtigen?**
4. **Wie können Haupt- und Nachunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?** – Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll? – Verzug des Nachunternehmers: Muss der Nachunternehmer die vom AG gegenüber dem Hauptunternehmer geltend gemachte Vertragsstrafe zahlen?
5. **Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Vertragsgestaltung?**
6. **Für welche Abgaben des Nachunternehmers haftet der Hauptunternehmer?** – Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA – Sozialversicherungsbeiträge – Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Steuern
7. **Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?** – im Rahmen der Vertragsgestaltung – während der Bauphase
8. **Was ist bei der Durchführung des Nachunternehmervertrags zu beachten?** – Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren? – Wie hat sich der Hauptunternehmer zu verhalten, um seine Rechte zu wahren?
9. **Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII?**
10. **Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer?**
11. **Wie berücksichtige ich die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags im Vertrag/Verhandlungsprotokoll? Wie sieht ein solches Muster aus?**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Mittwoch, 26.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

■ Themen

1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
 - Sicherung des Verkäufers
 - Sicherung des Käufers

5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
 - Altbau, Neubau, Teilsanierung
 - Grenzen der Haftungsbeschränkung
 - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
 - Abtretung von Mängelansprüchen
 - Rechtsmängel

6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauträgerrecht kompakt

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Marco Röder, Karlsruhe

Datum: Freitag, 11.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Marco Röder

ist Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der auf das Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Kanzlei Deubner & Kirchberg in Karlsruhe. Er ist im Bereich des privaten Bau- und Architektenrechts tätig und berät seit vielen Jahren insbesondere die öffentliche Hand, große Bauunternehmen sowie Bauträger bei der Realisierung ihrer jeweiligen Projekte. Er kommentiert regelmäßig aktuelle Entscheidungen insbesondere zum Bauträgerrecht für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, die im Bereich des Bauträgerrechts tätig sind, sowie an Bauträger, Architekten und Projektentwickler, die Bauträgerprojekte realisieren.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, anhand von praktischen Beispielen den Teilnehmern einen fundierten Überblick über das Bauträgerrecht einschließlich der neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zu vermitteln. Insbesondere die rechtssichere Gestaltung des Bauträgervertrags, Fragen der praktischen Abwicklung des Vertrags und der Haftung für Mängel am Gemeinschaftseigentum werden im Vordergrund stehen.

■ Themen

1. Überblick

- Definition
- Abgrenzung zu anderen Baumodellen
- Rechtsquellen

2. Abschluss des Bauträgervertrags

- Umfang der Beurkundungspflicht
- Bindefristen
- Bauträgervollmachten

3. Leistungspflicht des Bauträgers

- Baubeschreibung
- Transparenzgebot
- Widersprüche in Vertragsunterlagen
- Bedeutung von Prospekten und werblichen Aussagen
- Bedeutung der Wohnfläche
- Sonderwünsche
- Verpflichtung zur Beauftragung bestimmter Unternehmen/ Architekten?

4. Vergütungsanspruch des Bauträgers

- Allgemeine Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 MaBV
- Ratenzahlungsplan nach § 3 Abs. 2 MaBV
- Folgen der Nichtigkeit von Ratenzahlungsplänen
- Insbesondere: Bezugsfertigkeits- und Fertigstellungsrate
- Bürgschaft nach § 7 MaBV

5. Abnahme

- Gesonderte Abnahme von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
- Vereinbarungen zur Abnahme, Vertreterregeln
- Nachzüglerproblematik

6. Mängelansprüche

- Allgemeines zur Haftung nach Werkvertragsrecht
- Abgrenzung Sondereigentum von Gemeinschaftseigentum
- Mängel am Gemeinschaftseigentum

7. Prozessuales

- Prozessführungsbefugnis
- Einstweilige Verfügung in Bauträgersachen
- Beweisverfahren

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 07.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Thorsten Schätzlein

Nach Abschluss des Bauingenieurstudiums 1998 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Referendariat in Nürnberg und Leipzig, anschließend Promotion über ein vergaberechtl. Thema.

Beginn der Anwaltstätigkeit im Leipziger Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle 2006 mit Schwerpunkt im Bau- und Vergaberecht. Anfang des Jahres 2014 Wechsel in das Düsseldorfer Büro von CMS Hasche Sigle. Regelmäßiger Dozent bei Fortbildungsveranstaltungen sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge; Mitautor eines Praxiskommentars zum Vergaberecht.

■ Teilnehmerkreis

Kaufmännisches und technisches Personal in Beschaffungsstellen und bei Auftragnehmern, Planer, Projektsteuerer, Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist komplex und durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt. Europäisches Recht, nationales Recht und Verordnungen greifen ineinander, ergänzen und widersprechen sich. Ziel des Seminars ist die Schaffung eines Fundaments für die Anwendung des Vergaberechts, um Alltagsprobleme sicher zu lösen.

■ Themen

1. Einleitung

- Warum Vergaberecht?
- Aufbau des Vergaberechts
- Prinzipien

2. Anwendungsbereich

- Welche Auftraggeber müssen das Vergaberecht anwenden?
- Welche Regeln gelten für wen?
- Welche Aufträge sind auszuschreiben?

3. Auswahl der richtigen Verfahrensart

- Offenes Verfahren/Öffentliche Ausschreibung
- Nichtoffenes Verfahren/Beschränkte Ausschreibung
- Verhandlungsverfahren/Freihändige Vergabe
- (Planungs-)Wettbewerbe
- Wettbewerblicher Dialog

4. Leistungsbeschreibung

- Anforderungen
- Produktneutralität
- Methoden der Leistungsbeschreibung
- Umgang mit Bieterfragen

5. Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien

- Anforderungen an die Eignung
- Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer
- Zulässige und sinnvolle Zuschlagskriterien

6. Bekanntmachung

- Anforderungen
- Bekanntmachungsformulare
- Beschafferprofile

7. Wertungsprozess

- Formelle Prüfung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Über- und Unterangebote
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

8. Dokumentation und Information

- Notwendige Dokumentationen
- Vorabinformation
- Bekanntmachung der Auftragsvergabe

9. Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens

- Aufhebungsgründe
- Schadensersatz

10. Rechtsschutz

- Rügepflicht
- Umfang der gerichtlichen Kontrolle

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter!

mit Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld,
und RA und FA für Vergaberecht
Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

Datum: Montag, 12.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Prof. Dr. Christopher Zeiss

ist Professor für Staats- und Europarecht mit beschaffungsrechtlichem Schwerpunkt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld) und hat einen Lehrauftrag zum Vergaberecht an der Universität Potsdam. Zuvor war er als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u. a. für Vergabe- und Kartellrecht zuständig und hat Gesetzgebungsverfahren des Bundes im Bereich der elektronischen Signatur, der eID-Funktion des neuen Personalausweises und zu De-Mail begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel. Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und Vergabeverfahren durchgeführt sowie in Vergabennachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist u. a. Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke und Mit-Herausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.



RA Dr. Christian-David Wagner

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht in eigener Kanzlei und Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule Harz. Herr Dr. Wagner ist seit Beginn seiner Berufstätigkeit im Jahre 2003 auf die Beratung im Bereich öffentlicher Einkauf und Beschaffung spezialisiert. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung öffentlicher Auftraggeber und international agierender Unternehmen bei der Anpassung der Vertriebs-, Prozess- und Organisationsstrukturen an die Erfordernisse des öffentlichen Einkaufs. Er unterstützt Vergabestellen bei der Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren und übernimmt für Bieterunternehmen das Qualitätsmanagement im Rahmen öffentlicher Beschaffungsvorhaben. Dr. Wagner ist Herausgeber der Online-Fortbildung „Basiswissen-Vergaberecht“ und Mitautor des juris Praxis-Kommentars „Vergaberecht“, 4. Aufl. 2013, und des Praxiskommentars „Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich“ (2013).

■ Teilnehmerkreis

Alle Auftraggeber und Auftragnehmer. Alle Personen, die am Beschaffungsprozess und der strategischen Ausrichtung von Beschaffungsstellen auf der Auftraggeberseite und dem Vertrieb auf der Bieterseite beteiligt sind (z. B. Fachbereichs-, Abteilungs-, Amts- und Referatsleiter, Mitarbeiter der Beschaffungsstellen, des Vertriebs und der Rechtsabteilungen).

■ Ziel

Als „eVergabe“ (= elektronische Auftragsvergabe) bezeichnet man den Einsatz elektronischer Mittel bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen durch öffentliche Auftraggeber. Bisher hatten die Auftraggeber hinsichtlich der Verwendung elektronischer Mittel Wahlfreiheit. Durch die neuen EU-Vergaberichtlinien ändert sich die Rechtslage grundlegend. Die Wahlfreiheit der öffentlichen Auftraggeber besteht nicht mehr. Der Einsatz elektronischer Mittel ist der gesetzliche Regelfall, ein Ausweichen auf die Papierform und den Postweg ist nur noch in seltenen Ausnahmefällen zulässig. Die Einführung der eVergabe steht unmittelbar bevor. Die ersten Verpflichtungen gelten ab April 2016. Ab diesem Termin dürfen zum Beispiel Vergabeunterlagen nur noch elektronisch bereitgestellt werden. „Zentrale Beschaffungsstellen“ müssen spätestens ab April 2017 vollständige eVergabe-Verfahren durchführen. Insbesondere dürfen Angebote nur noch in elektronischer Form entgegengenommen werden. Spätestens ab Oktober 2018 gilt die Pflicht zur eVergabe auch für die letzten Vergabestellen, um Beispiel kleine Gemeinden, die nur gelegentlich EU-weite Ausschreibungen durchführen müssen. Diese Übergangsfrist sollten alle Auftraggeber und alle Bieter nutzen, um sich auf die neuen Verpflichtungen einzustellen. Informationsangebote dazu gibt es viele. Diese haben aber häufig einen ganz entscheidenden Nachteil: Dahinter stehen in der Regel Anbieter einzelner eVergabe-Lösungen. Unsere Referenten garantieren anbieterneutrale Informationen und verfügen neben dem vergaberechtlichen Know-how und dem technischen Verständnis auch über die bewährte Fähigkeit, die komplexen Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.

■ Themen

- 1. Das neue EU-Recht: Pflicht zur eVergabe:** Was ist eVergabe im Sinne der EU-Vergaberichtlinien? Wo ist der elektronische Workflow vorgeschrieben, wo die elektronische Kommunikation? Für wen gilt die Pflicht zur eVergabe?
- 2. Ausnahmen:** Welche Ausnahmen von der Pflicht zur eVergabe sind vorgesehen? Wo gelten die Pflichten zur elektronischen Kommunikation – und wo nicht?
- 3. Datensicherheit:** Welche gesetzlichen Vorgaben zur Datensicherheit gibt es? Welche technischen Möglichkeiten gibt es? Wie sind die Textform, die elektronische Signatur, eID des neuen Personalausweises, De-Mail und E-Postbrief einzuordnen?
- 4. Marktübersicht:** Welche eVergabe-Lösungen gibt es? Welche ist die richtige?
- 5. Strategische Folgerungen:** Welche organisatorischen Folgen hat dies? Welche Investitionen sind notwendig?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Brennpunkte des neuen Vergaberechts

Neue Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

mit
RA und FA für Vergaberecht
Dr. Oliver Homann, Köln

Datum: Mittwoch, 21.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB tätig. Seit nunmehr 20 Jahren berät er Mandanten schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrung bei der Betreuung von Vergabenachprüfungsverfahren. Seit Einführung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit. Er veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie in anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Dr. Homann ist zudem Mitglied des Prüfungsausschusses für neue Fachanwälte im Vergaberecht bei der Rechtsanwaltskammer Köln.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind, z. B. Behörden/Vergabestellen, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Juristen.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren immer umfangreicher und komplizierter geworden und hat durch seine umfassende Reform im April dieses Jahres ein neues Gesicht bekommen. Dabei zeigt sich jedoch, dass es nach wie vor bestimmte kritische Punkte sind, die eine reibungslose Vergabe bzw. eine erfolgreiche Bewerbung gefährden. Ziel des Seminars ist es, diese „Dauerbrenner“ aus vergaberechtlicher Sicht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung zu beleuchten, um das Bewusstsein für Fallstricke zu schärfen und die gebotenen rechtssicheren Vorgehensweisen aufzuzeigen. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, die Problemstellungen mit aktuellen Beispielen aus der Rechtsprechung darzustellen. Dem Referenten ist hierbei ein Dialog mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtig.

■ Themen

1. **Die Bestimmung des Beschaffungsbedarfs**
Definitionshoheit des Auftraggebers, Grenzen der Nachprüfbarkeit, Auswirkungen auf das Vergabeverfahren
2. **Die Vergabebekanntmachung**
Was muss (darf) der Auftraggeber bekannt machen?
3. **Die eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung**
Richtiger Umgang mit Unklarheiten und Lücken, Benennung von Leitfabrikaten und „vergleichbaren“ Produkten
4. **Eignungs- und Zuschlagskriterien**
Neue Freiheiten und Anforderungen nach der Vergaberechtsreform 2016
5. **Wertung der Angebote**
Transparenz von Beginn an, Erstellung und Umgang mit der Wertungsmatrix, Berücksichtigung von Unterkriterien
6. **Ausschluss von Angeboten oder Nachforderung von Unterlagen?**
Ausschlussgründe, Nachforderungszwänge/-möglichkeiten, Heilung fehlerhafter Angebote
7. **Nebenangebote**
Nebenangebote richtig aufstellen und einfach werten
8. **Wenn man nicht alleine anbieten kann**
Bietergemeinschaften und Nachunternehmer: fachliche Eignung von Nachunternehmern, Grundsatz der Bieteridentität, Berücksichtigung von Newcomern durch Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer
9. **Behebung von Fehlern und Unklarheiten im laufenden Vergabeverfahren**
Möglichkeiten und Grenzen, Anpassung der Leistungsbeschreibung, Korrektur der Eignungs- und Zuschlagskriterien?
10. **Eskalationsstufen im Vergabeverfahren beherrschen**
Von der Bieterfrage über die Rüge zum Nachprüfungsverfahren: Risiko von Rüge und Nachprüfung beherrschen, richtige Reaktion von Auftraggeber und Bieter bei Meinungsverschiedenheiten im laufenden Vergabeverfahren

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Auftragsvergabe nach der neuen SektVO

Die Besonderheiten des Sektorenvergaberechts beherrschen und seine Spielräume nutzen

mit
RA Dr. Marc Opitz, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 22.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Marc Opitz

ist Rechtsanwalt in der überörtlichen Wirtschaftskanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB. Er arbeitet seit rund 15 Jahren im Vergaberecht und verfügt über berufliche Erfahrung in Anwaltschaft, Wissenschaft und Unternehmen. Unter anderem war er mehrere Jahre Syndikus bei der Deutsche Bahn AG. Er hat zahlreiche öffentliche Auftraggeber bei der Gestaltung und Durchführung von Vergabeverfahren beraten und Bieterunternehmen und öffentliche Auftraggeber in Vergaberechtsstreitigkeiten vertreten. Herr Dr. Opitz ist durch verschiedene Seminare und zahlreiche Veröffentlichungen zum deutschen und europäischen Vergaberecht bekannt. Unter anderem ist er Mitautor und Mitherausgeber des im Verlag C.H. Beck erschienenen Kommentars von Eschenbruch/Opitz, „SektVO“.

■ Teilnehmerkreis

Einkäufer von Versorgungsunternehmen, Vertriebsmitarbeiter von Bieterunternehmen, Projektleiter im ITK- und Baubereich, Ingenieure und Architekten, Bau- und Vergabejuristen.

■ Ziel

Das Seminar behandelt aktuelle Entwicklungen bei der Beschaffung in den Sektoren Energieversorgung, Trinkwasserversorgung und Verkehr. Im Focus steht dabei die Umsetzung der europäischen Sektorenrichtlinie 2014/25/EU durch die Neufassung des GWB und der SektVO. Das Seminar behandelt nicht nur vergaberechtliche Grundlagen, sondern beschäftigt sich auch mit der Gestaltung von Vergabeverfahren und der Ausnutzung von Gestaltungsspielräumen. So wird etwa ausführlich auf die Durchführung von Verhandlungsverfahren eingegangen, die im Sektorenbereich zur ständigen Vergabepaxis gehören, und auch auf die Beschaffung mittels Rahmenverträgen, die von Sektorenauftraggebern nicht nur bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen, sondern auch bei der Beschaffung von Bauleistungen verwendet werden. Das Seminar zeigt hier nicht nur vergaberechtliche Rahmenbedingungen und Risiken auf, sondern auch effiziente und praxistaugliche Verfahrensstrategien.

Besonderheiten des Sektorenvergaberechts, wie zum Beispiel das Konzernprivileg oder die Prüfungssysteme, werden ausführlich anhand aktueller Rechtsprechung erörtert. Ein gesonderter Themenblock betrifft die Beschaffung durch die Deutsche Bahn AG, den größten Sektorenauftraggeber in Deutschland.

■ Themen

1. Anwendbarkeit des Sektorenvergaberechts

- Welche Sektorentätigkeiten werden erfasst?
- Umgang mit gemischten Aufträgen
- Sektorentätigkeit durch private Unternehmen mit besonderen und ausschließlichen Rechten
- Freistellung vom Sektorenvergaberecht durch die EU-Kommission
- Konzernprivileg, Joint-Venture-Privileg und Inhouse-Vergabe

2. Beschaffungsorganisation im Versorgungskonzern

- Zentrale Beschaffungsstellen
- Bedarfsbündelung über Rahmenverträge
- Internationale Beschaffung

3. Die Verfahrensregeln

- Vergabearten und Verfahrensfristen
- Freie Wahl der Vergabeart: Das Verhandlungsverfahren gestalten und beherrschen
- Präqualifizierungssysteme im Sektorenbereich
- Besonderheiten der Eignungsprüfung und der Angebotswertung

4. Die Deutsche Bahn AG als Auftraggeber

- Auftraggebereigenschaft
- Auftragsvergaben im Anwendungsbereich der „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV)“
- Beschaffungspolitik und Beschaffungspraxis

5. Rechtsschutzfragen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen nach den neuen vergaberechtlichen Vorschriften

mit
RA Dr. Kai-Uwe Schneevogl, Frankfurt a.M., und
RA Dr. Heiko Hofmann, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 23.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Kai-Uwe Schneevogl

ist Rechtsanwalt und Partner im Frankfurter Büro der Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten. Zuvor war Herr Dr. Schneevogl Rechtsanwalt in der internationalen Sozietät Clifford Chance, Frankfurt a.M. Dr. Schneevogl ist insbesondere im Bereich des deutschen und europäischen Vergaberechts, Verwaltungsrechts (öffentliches Baurecht, Umweltrecht) sowie im privaten Immobilienrecht, Kaufvertrags-, gewerblichen Miet- und Maklerrecht tätig. Herr Dr. Schneevogl begleitet und betreut seit vielen Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter in vergaberechtlichen Fragen. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist dabei die projektbezogene und verfahrensbegleitende strukturierte vergaberechtliche Beratung öffentlicher Auftraggeber bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Vergabeverfahren. Herr Dr. Schneevogl hat zu diesem Themenbereich umfangreich publiziert.



RA Dr. Heiko Hofmann

ist Rechtsanwalt und assoziierter Partner im Frankfurter Büro der Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten. Er ist insbesondere im Bereich des deutschen und europäischen Vergaberechts sowie des Verwaltungsrechts (öffentliches Baurecht, Umweltrecht) tätig. Herr Dr. Hofmann begleitet und betreut öffentliche Auftraggeber und Bieter in vergaberechtlichen und energiewirtschaftsrechtlichen Fragen. Er hat zu diesem Themenbereich umfangreich publiziert. Herr Dr. Hofmann ist im Übrigen Lehrbeauftragter an der Hochschule Worms für den Bereich internationales öffentliches Recht.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der öffentlichen Hand, insbesondere Führungs- und Fachkräfte in Bund, Ländern, Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie an Geschäftsführer und leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzwesen, Hochbau, Liegenschaften, Gebäudewirtschaft sowie an Projektentwickler, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure, Facility-Management-Dienstleister und Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater, Baujuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern sowohl einen fundierten Überblick über die gesetzlichen Regelungen bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen, insbesondere unter Berücksichtigung der aufgrund der umfassenden Vergaberechtsreform in diesem Jahr insoweit erfolgten Neuerungen, zu vermitteln, als auch über praktische Erfahrungen und neueste Entwicklungen der Rechtsprechung zu informieren. Dabei wird die rechtssichere Durchführung/Beteiligung an einem Vergabeverfahren im Mittelpunkt stehen. Ebenfalls werden Fragen des vergaberechtlichen Rechtsschutzes behandelt.

■ Themen

1. Überblick über die Regelungen und die Struktur des neuen GWB sowie der zugehörigen Bundesrechtsverordnungen, insbesondere der neuen VgV
2. Darstellung des Ablaufs des Vergabeverfahrens oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte, insbesondere
 - Maßnahmen zur Vergabevorbereitung
 - Wahl der richtigen Vergabeverfahrensart für Liefer- und Dienstleistungen
 - Erstellung und rechtssichere Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen
 - Anforderungen an Eignungs- und Zuschlagskriterien und
 - Anforderungen an die Dokumentation
3. Nachforderungsmöglichkeiten des Auftraggebers bei unvollständigen Angeboten
4. Rechtssichere Wertung von Angeboten – Umgang mit Wertungsmatrix und Prüfkatalogen
5. Anforderungen an die Vergabe optionaler Leistungen
6. Sinn und Zweck von Nebenangeboten
7. Anforderungen an die Zuschlagserteilung
8. Rechtsschutz
9. Aktuelle Rechtsprechung der Vergabenachprüfungsorgane und des EuGH im Dienst- und Lieferleistungsbereich

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren

Tipps und Tricks zum Vergaberecht 2016

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Gerald Webeler, Koblenz

Datum: Mittwoch, 05.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Gerald Webeler

ist Inhaber der Kanzlei Webeler Rechtsanwälte, einer auf das Vergabe-, Bau- und Architektenrecht spezialisierten Sozietät. Er war zunächst Syndikus-anwalt der Hochtief AG. In seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt begleitet und gestaltet Herr Webeler Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig in Nachprüfungsverfahren. Herr Webeler ist Mitautor des juris-Praxis-kommentars Vergaberecht und Mitherausgeber des Praxishandbuchs „Vergabe von Planungsleistungen“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer von Vergabeverfahren nach der VOB/A, VOB-A EU, der VgV und der Sektorenverordnung. Das Seminar ist sowohl für die Geschäftsleitung konzipiert, die die Strategie im Vergabeverfahren festlegt, als auch für den Kalkulator und Mitarbeiter, der das Angebot bearbeitet. Es richtet sich an Architekten und Ingenieure, die ihre Chancen im VgV-Verfahren verbessern wollen. Es wendet sich an Rechtsanwälte, die Bieter in Vergabesachen beraten und vertreten.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, umfassend über die Bieterrechte bei öffentlichen Ausschreibungen zu informieren. Es soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, vergaberechtswidriges Verhalten der vergebenden Stelle zu erkennen, und informieren, welche Schritte sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gehen müssen, welcher Rechtsschutz ihnen zur Verfügung steht, wann Rechtsschutz sich lohnt. Es soll gleichzeitig aufzeigen, welche Anforderungen ein Bieter bei der Bewerbung und der Angebotsabgabe zu erfüllen hat. Es soll insofern die Chancen des Zuhörers an einer erfolgreichen Teilnahme am Vergabeverfahren verbessern.

■ Themen

1. Das Rechtsschutzsystem

Primärer Rechtsschutz vor der Vergabekammer – Rechtsschutz im Oberschwellenbereich; die rechtzeitige Vergaberüge (Form

und Inhalt); der Nachprüfungsantrag; Verfahrensablauf vor der Vergabekammer; Verfahrensablauf vor dem Oberlandesgericht; Rechtsschutz im Unterschwellenbereich; Verfahren vor Vergabeprüfstellen; einstweilige Verfügung; Anzeige bei der EU-Kommission.

2. Sekundärer Rechtsschutz

Schadensersatzansprüche wegen Vergabeverstößen; Anspruch auf Ersatz des negativen Interesses; Anspruch auf Ersatz des positiven Interesses; Durchsetzung von Ansprüchen.

3. Exkurs: Die Aufhebung der Ausschreibung

4. Bieterrechte im Vergabeverfahren

Anspruch auf Ausschreibung – Wer muss ausschreiben? Zur Ausschreibung Verpflichtete nach dem Haushaltsrecht und dem Kartellvergaberecht. Was muss ausgeschrieben werden nach VOB/A, -EU oder der VgV? Rechtsschutz bei unterbliebener Ausschreibung gegen die De-facto-Vergabe.

5. Bieterrechtliche Bekanntmachung des Verfahrens

Welche Teilnahmebedingungen dürfen gestellt werden? Anspruch auf Aufteilung in Lose; Rechtsschutz im Bekanntmachungsverfahren.

6. Bieterrechte im Teilnahmeverfahren

Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises/Anforderung an die Auswahl der Teilnehmer; Rechtsschutz und Teilnahmewettbewerb.

7. Exkurs: Die Bietergemeinschaft, zulässige und unzulässige Mehrfachbewerbung

8. Bieterrechte in der Angebotsphase

Anforderungen an die Leistungsbeschreibung nach VOB/A, -EU oder der VgV; produktneutrale Ausschreibungen; Umgang mit Fehlern in der Leistungsbeschreibung. Welche Vertragsbedingungen dürfen gestellt werden? Rechtsschutz in der Angebotsphase.

9. Exkurs: Das formell richtige Angebot

Gestaltung von Nebenangeboten; Spekulationsangebot; Nachlässe und Skonti; zulässiges Nachreichen von Unterlagen.

10. Bieterrechte im Verhandlungsverfahren

Worüber darf verhandelt werden? Mit wem muss verhandelt werden? Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises im Verhandlungsverfahren.

11. Bieterrechte in der Angebotswertung

Vergaberechtliche Anforderungen an die Wertung; Berücksichtigung der formellen Fehler; Berücksichtigung der Eignung; Umgang mit Dumpingangeboten; Bewertung aufgrund genannter Kriterien. Gewinnt immer der Billigste?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Die rechtssichere Vergabe von IT-Leistungen nach neuem Vergaberecht

Unter Verwendung von GWB, VgV, VOL/A, EVB-IT und UfAB V2.0

mit
RA und FA für Vergaberecht
Tobias Osseforth, Mag. rer. publ., München

Datum: Freitag, 14.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Tobias Osseforth

ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht in der überörtlichen Sozietät Graf von Westphalen am Standort München tätig. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit liegen in der Beratung der öffentlichen Hand und privater Unternehmen bei der Begleitung von Vergabeverfahren. Herr Osseforth ist darüber hinaus Herausgeber und Autor des „Praxiskommentars Vergaberecht“ Dieckert/Osseforth/ Steck und betätigt sich nachdrücklich als Referent auf Seminaren und Workshops im Vergaberecht. Schließlich besitzt Herr Osseforth mehrjährige Erfahrung bei der Vertragsgestaltung, Prozessoptimierung, Risikoanalyse und beim Risikomanagement.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen sowie IT-Fachabteilungen der öffentlichen Hand und Mitarbeiter von Unternehmen, die Leistungen aus dem IT-Bereich anbieten.

■ Ziel

Öffentliche Auftraggeber bekommen nützliche Tipps, wie sie optimale kosteneffiziente IT-Leistungen erhalten. IT-Unternehmen gewinnen sinnvolle Anregungen, wie sie mehr öffentliche IT-Aufträge bekommen. Wer sich mit der öffentlichen Beschaffung von IT-Leistungen befasst, sollte die Normen des GWB und der VgV für europaweite Vergabeverfahren sowie der VOL/A für nationale Vergabeverfahren beherrschen. Dieses Wissen stellt allerdings nur einen der vier Grundpfeiler für einen praxisorientierten Umgang bei der Beschaffung von IT-Leistungen dar. Hinzu kommen:

- das Bewusstsein über die Hilfestellungen der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB V 2.0),
- das Wissen über die Verwendung der Vertragsbedingungen für die IT-Beschaffung (EVB-IT) sowie
- die Kenntnis der einschlägigen Rechtsprechung.

Den Seminarteilnehmern wird ein effektiver Umgang mit diesen vier Säulen zur Beschaffung von IT-Leistungen vermittelt. Die einzelnen Schritte eines Vergabeverfahrens werden anhand von Beispielfällen aus der Praxis unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung gemeinsam erarbeitet.

Ein Hauptaugenmerk wird dabei auf den Wertungsvorgang gelegt (u. a. ordnungsgemäße Verwendung von Eignungs- und Zuschlagskriterien, Berücksichtigung von Energieeffizienz; Angemessenheit der Preise und Angebote). Praxistipps zur Vermeidung vergaberechtlicher Fallstricke runden das Seminar ab.

■ Themen

1. **Einführung: GWB, VgV, VOL/A**
2. **Dokumentationspflichten**
3. **Besonderheiten bei IT-Beschaffungen**
 - Rahmenverträge/Rahmenvereinbarungen
 - Berücksichtigung der aktuellen Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen – UfAB
 - Verwendung der Vertragsbedingungen für die IT-Beschaffung (EVB-IT)
 - Wahl der Vergabeverfahrensart
 - Leistungsbeschreibung
 - Teststellungen
 - Verwendung von Musterformularen
4. **Die vier Wertungsstufen**
 - Formale Prüfung
 - Eignungsprüfung
 - Angemessenheit der Angebote/Preise
 - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots
 - Zuschlagskriterien
 - Gewichtung
 - Transparenz
 - Angebotswertung
 - Wertung von Nebenangeboten
 - Wertung von Wahl und Bedarfspositionen
 - Wertung mehrerer Hauptangebote
 - Abweichungen von technischen Spezifikationen
 - Überprüfbarkeit der Wertungsentscheidung
 - Nachträgliche Beseitigung von Fehlern
5. **Zuschlagsentscheidung**
 - Informations- und Wartepflicht des Auftraggebers
 - Aufhebung der Ausschreibung: Neuausschreibung oder Verzicht auf die Auftragsvergabe

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen nach der neuen Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV)

mit RA und Notar,
FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Verwaltungsrecht
Prof. Wolfgang E. Trautner, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 20.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA und Notar Prof. Wolfgang E. Trautner

ist Partner der HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und leitet dort am Frankfurter Standort den Bereich Public/Vergaberecht. Er berät öffentliche Unternehmen und Auftraggeber vor allem in Fragen des öffentlichen Auftragswesens (Vergaberecht) und des EU-Beihilferechts. Schwerpunkte bilden neben komplexen Bau-Vergaben (Fußballstadien) vor allem die Verfahren in den Bereichen Entsorgung, Energie und Breitbandversorgung. Herr Prof. Trautner hat daneben für zahlreiche Städte, Kreise und Gemeinden interne Richtlinien für die Organisation der Vergabeverfahren erarbeitet und implementiert. Der Referent ist Autor und Mitautor zahlreicher Veröffentlichungen zu den unterschiedlichsten Bereichen des Vergaberechts, außerdem ständiger Mitarbeiter der „Zeitschrift für Vergaberecht“ (ZVgR) und der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie „VPR Vergabepaxis & -recht“.

■ Teilnehmerkreis

Vertreter öffentlicher Vergabestellen, Entscheidungsträger aus der Verwaltung und politische Mandatsträger, Privatwirtschaft, Investoren aus den Bereichen Bau und Dienstleistungen, Rechtsanwälte, Berater, Revisionsämter.

■ Ziel

Bislang ist die Vergabe von Konzessionen im EU-Vergaberecht nur unvollständig geregelt. Bestimmte Typen von Konzessionen wie die Dienstleistungskonzessionen waren dem Vergaberecht überhaupt nicht unterworfen. Die Richtlinie 2014/23/EU, der überarbeitete Teil 4 des GWB und eine völlig neue Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) bestimmen ab dem 18.04.2016 erstmals umfassend die Inhalte eines Konzessionsvergaberechts. In dem Seminar werden die Teilnehmer mit den Grundlagen und Besonderheiten des Verfahrens zur Konzessionsvergabe vertraut gemacht. Es werden Konzessionen aus den Bereichen Dienstleistungen und Bau anhand praktischer Beispiele behandelt.

■ Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- Bisherige Rechtslage
- Richtlinie über die Konzessionsvergabe (RL 2014/23/EU)
- Regelungen im GWB
- Die neue Konzessionsvergabeverordnung (ab dem 18.04.2016)

2. Grundstrukturen

- Ziele der KonzVgV
- Anwendungsbereich
- Definition von Konzession, insbesondere Abgrenzung zum öffentlichen Auftrag
- Schwellenwerte und deren Berechnung
- Verfahrensgarantien, § 12 KonzVgV

3. Gestaltung eines Verfahrens zur Konzessionsvergabe

- Leistungsbeschreibung
- Vergabeunterlagen
- Fristen
- Bekanntmachung
- Eignung und ihre Prüfung
- Unterrichtung von Bewerbern oder Bietern
- Aufhebung des Verfahrens
- Besonderheiten

4. Besonderheiten des Rechtsschutzes

5. Konzessionen im Unterschwellenbereich

- Was gilt für Baukonzessionen?
- Was gilt für Dienstleistungskonzessionen?

6. Beispiele aus der Praxis

- Vergabe einer Konzession für ein Wohnheim u. a.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht

mit
RA und FA für Vergaberecht, FA für Verwaltungsrecht
und Dipl.-Verwaltungswirt Dr. Matthias Krist, Koblenz

Datum: Donnerstag, 27.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent



RA Dr. Matthias Krist

ist als Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt Partner der seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Vergaberecht bundesweit tätigen Kanzlei KDU Krist Deller und Partner, Koblenz/Köln/Wiesbaden. Mit dem Vergaberecht befasst er sich intensiv seit 19 Jahren. Er ist seit 2010 Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Hochschule Koblenz, Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift „Vergaberecht“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“. Herr RA Dr. Krist gehört dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer beim Oberlandesgericht Koblenz an.

Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber und von Rechnungsprüfungsämtern/Rechnungshöfen sowie sonstigen Stellen, die mit der Überprüfung von Zuwendungsempfängern im Hinblick auf die Beachtung der Auflagen zur Durchführung ordnungsgemäßer Vergabeverfahren befasst sind; Architekten und/oder Projektsteuerer, die mit der verantwortlichen Durchführung von Vergabeverfahren befasst sind; Bieter/Auftragnehmer; Unternehmensjuristen; Rechtsanwälte.

Ziel

Die Überprüfung der vergaberechtlich ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln und deren teilweise Rückforderung nach Teilwiderruf des Zuwendungsbescheids beschäftigen seit geraumer Zeit die Verwaltungsgerichte aller Instanzen in einer auffälligen Häufung. Den rechtlichen Ausgangspunkt der Rückforderungsfälle bilden oftmals viele Jahre später festgestellte Verstöße gegen das Vergaberecht, angefangen bei Bekanntmachungs- oder Dokumentationsmängeln und endend bei gänzlich unterlassenen förmlichen Vergabeverfahren. Ein regelrechter „Rattenschwanz“ von gegebenenfalls auch dienstrechtlichen Konsequenzen geht von der schlichten Auflage im Zuwendungsbescheid des Inhalts aus, dass bei der Verwendung der Mittel „die VOB“ oder „das Vergaberecht“ zu beachten ist. In dem Tagesseminar werden die maßgeblichen Grundlagen des Zuwendungs- und Haushaltsrechts ebenso erarbeitet wie die sich daraus ergebenden Folgen für das im Einzelfall „zu beachtende“ Vergaberecht. Den Teilnehmern werden die verwaltungs-

rechtlichen Hintergründe und Auswirkungen der vergaberechtlichen Beauftragungen im Zuwendungsbescheid vermittelt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden sodann die Auswirkungen von leichten oder schweren, tatsächlich festgestellten Vergabefehlern auf den Bestand und das „Behaltendürfen“ der (längst ausgegebenen) Fördermittel unter Zugrundelegung der dazu aktuell ergangenen vielfältigen Rechtsprechung. Zuletzt werden die „Haftungssubjekte“ gegebenenfalls unvermeidlicher Rückforderungen betrachtet, dies unter Einschluss der Verantwortlichkeiten externer Berater (Architekten, Projektsteuerer, Rechtsanwälte).

Themen

- Haushalts- und zuwendungsrechtliche Grundlagen der Projektförderung auf Bundes- und Landesebene; öffentlich-rechtliche Gestaltungsformen (Bescheid, öffentlich-rechtlicher Vertrag)
- Inhalte und Rechtsnatur der unterschiedlichen „Allgemeinen Nebenbestimmungen“ zu den einzelnen Zuwendungsformen; Abgrenzung zwischen echter Auflage und bloßem Hinweis
- Rechtsfolgen des Verweises auf das jeweils geltende Vergaberecht; vergaberechtliche Inpflichtnahme des Zuwendungsempfängers „in Bausch und Bogen“
- Möglichkeiten der Individualisierung allgemeingültiger Nebenbestimmungen
- Rechtsmittelverzicht oder Zuwendungsverlust?
- Inhalt und Reichweite der vergaberechtlichen Inpflichtnahme
- Verteilung der innerbehördlichen und der externen Verantwortlichkeiten
- Beteiligung und Information der Aufsichtsbehörden
- Schwere und minderschwere Vergaberechtsverstöße, organisatorische Vermeidungsmaßnahmen
- Gelenktes Rückforderungsermessen durch Verwaltungsvorschriften
- Überblick über die aktuelle Rückforderungsrechtsprechung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Rechtssichere Ausschreibung und Vertragsgestaltung in Vergabeverfahren

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Timo Nossek, Düsseldorf,
und RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Michael Sitsen, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 09.11.2016, 09:30 – 17:00
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Timo Nossek

ist Rechtsanwalt bei Orth Kluth Rechtsanwälte in Düsseldorf und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er begleitet seit vielen Jahren Auftraggeber und Bieter in Bezug auf die Gestaltung und Risikobewertung von Vertragsbedingungen bei Ausschreibungen aller Art für Vorhaben des Baus, Anlagenbaus sowie der Objekt- und Fachplanung. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen und hält regelmäßig Schulungen zur Vertragsgestaltung im Bau- und Anlagenbaurecht.



RA Dr. Michael Sitsen

ist Rechtsanwalt bei Orth Kluth Rechtsanwälte in Düsseldorf und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er berät und begleitet seit vielen Jahren Auftraggeber und Bieter bei Ausschreibungen aller Art. Neben dem Vergaberecht gehört auch das Beihilfenrecht zu seinen Beratungsschwerpunkten. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen und hält regelmäßig Schulungen zum Vergaberecht. Vor seiner anwaltlichen Tätigkeit war er mehrere Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter des bekannten Vergaberechtlers Prof. Dr. Jost Pietzcker in Bonn.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Vergabepraktiker in Vergabestellen, Interessierte auf der Bieterseite sowie an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Das Seminar verbindet die Vermittlung der Anforderungen an die Vertragsgestaltung der Vergabestellen aufgrund des Vergaberechts (insbesondere aus VOB/A und VOF) mit einer systematischen Darstellung unter Berücksichtigung allgemeiner Grundsätze der Vertragsgestaltung, allgemeiner und besonderer Anforderungen des Zivilrechts sowie der besonderen Anforderungen an die Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hierbei werden Anforderungen der Vergabeordnungen und deren Umsetzung in konkrete vertragliche Regelungen anhand der typischen Regelungskomplexe von Bauerrichtungs- und Planungs-

verträgen dargestellt. Es werden insbesondere behandelt: die rechtssichere Ausschreibung und Vertragsgestaltung aus der Sicht der Vergabestelle, Risikobewertung aus der Sicht des Bieters, Anwendung der VOB/B und VOL/B und Änderungen und Ergänzungen hierzu unter Berücksichtigung des Vergabehandbuchs Bund. Im jeweiligen Kontext werden auch Rechtsschutzmöglichkeiten in Bezug auf Verstöße gegen Inhalte der Vergabebedingungen dargestellt. Sämtliche Themen werden unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung anhand von praktischen Beispielen und Formulierungsmustern erläutert.

■ Themen

1. **Allgemeines Vertragsrecht im Vergabeverfahren**
2. **Art der zu beschaffenden Leistung**
Freiberufliche Leistungen; Bauaufträge; Verteidigungs- oder sicherheitsrelevante Aufträge; Verteidigungs- oder sicherheitsrelevante Bauaufträge; gemischte Aufträge; Verträge über die Beschaffung von Leistungen; Grundstücksverkäufe der öffentlichen Hand; Dienstleistungskonzession; Baukonzession
3. **Zuschlagserteilung/Vertragsschluss**
4. **Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**
5. **Grundsätze der Vertragsgestaltung**
6. **Aufbau der Vergabeunterlagen**
Arten von Vertragsbedingungen; Zulässigkeit abweichender Regelungen
7. **Regelmäßig regelungsbedürftige Vertragsinhalte**
Überblick Regelungsinhalte VOL/B und VOB/B; Vorgaben der VOB/A, VOB/A-EG und VOB/A-VS; Vorgaben der VOL/A und VOL/A-EG; Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse; Berufshaftpflichtversicherung
8. **Vertragsgegenstand und Preisgestaltung**
Einheitspreisvertrag, Detailpauschalpreisvertrag, Globalpauschalpreisvertrag, Stundenlohnvertrag; Änderung der Vergütung; Preisgleitklauseln; Leistungsbeschreibung; Nebenangebote; Preisnachlässe
9. **Änderungen des Auftrags**
Veränderungen beim Bieter; Veränderungen des Vertrags nach Vergabe; Nachunternehmerwechsel
10. **Rechtsschutzmöglichkeiten**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

WORKSHOP

Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOL/A 2016

mit
Ass. iur. und Fachjuristin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Ricarda Kniprath, Stuttgart

Datum: Montag, 14.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



Dr. Ricarda Kniprath

ist als Fachjuristin im Dienstleistungszentrum für Bauvertragswesen der Stadt Stuttgart tätig und begleitet öffentliche Auftragsstellen bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Vergabeverfahren. Sie ist als ehemalige Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht spezialisiert auf das nationale und europäische Vergaberecht. Frau Dr. Kniprath hat zu einem Thema des europäischen Vergaberechts promoviert und publiziert regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an öffentliche Auftraggeber, Bieter, beratende Architekten und Ingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern sowohl einen fundierten Überblick über die im Zuge der Vergaberechtsreform 2016 geänderten gesetzlichen Regelungen bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen zu vermitteln, als auch über praktische Erfahrungen und neueste Entwicklungen der Rechtsprechung zu informieren. Dabei wird die rechtssichere Vorbereitung und Durchführung bzw. die Beteiligung an einem Vergabeverfahren im Mittelpunkt stehen.

■ Themen

1. Überblick über die aktuellen Regelungen und die Struktur der VOL/A im Unterschwellenbereich und der VgV sowie des GWB im Oberschwellenbereich
2. Darstellung des Ablaufs des Vergabeverfahrens oberhalb und unterhalb der EU Schwellenwerte, insbesondere
 - Maßnahmen zur Vergabevorbereitung
 - Wahl der richtigen Vergabeverfahrensart für Liefer- und Dienstleistungen
 - Erstellung und rechtssichere Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen
 - Anforderungen an Eignungs- und Zuschlagskriterien
 - Anforderungen an die Dokumentation
3. Nachforderungsmöglichkeiten des Auftraggebers bei unvollständigen Angeboten
4. Rechtssichere Wertung von Angeboten – Umgang mit Wertungsmatrix und Prüfkatalogen
5. Anforderungen an die Vergabe optionaler Leistungen
6. Sinn und Zweck von Nebenangeboten
7. Anforderungen an die Zuschlagserteilung
8. Rechtsschutz
9. Aktuelle Rechtsprechung der Vergabenachprüfungsorgane und des EuGH im Bereich der VOL/A

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergaberecht 2016

Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern

mit
VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, Düsseldorf, und
RD Markus Zeise, LL.M., Bonn

Datum: Dienstag, 22.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Maritim Hotel Düsseldorf Airport, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks

ist seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats, des 2. Kartellsenats und des unter anderem für Unterschwellenwertvergaben zuständigen 27. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Zuvor gehörte er einem Bausenat, dann dem Senat für gewerblichen Rechtsschutz und dem Kartellsenat und seit Anfang 1999 auch dem Vergabesenat als stellvertretender Vorsitzender an. Er wirkt bei mehreren vergabe- und kartellrechtlichen Kommentaren mit, hat Fachaufsätze verfasst und hält Vorträge zum Vergabe- und Kartellrecht.



RD Markus Zeise, LL.M.,

ist seit 2009 hauptamtlicher Beisitzer der zweiten Vergabekammer des Bundes. Zuvor war er in der Grundsatzabteilung des Bundeskartellamtes mit vergaberechtlichen Grundsatzfragen betraut. Herr Zeise ist zudem Mitautor der Kommentare Kulartz (u. a.) zum GWB und zur VgV.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich in erster Linie an schon erfahrenere Vergabepraktiker in Vergabestellen, auf Bieterseite sowie an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Die Vergabekammern des Bundes und das OLG Düsseldorf haben in Vergabenachprüfungsverfahren in Deutschland das bei weitem höchste Fallaufkommen und die größte Fallerschaft. Gelegentlich werden von beiden Instanzen auch Aufsehen erregende Entscheidungen getroffen.

Das Seminar gibt Gelegenheit, Juristen, Ingenieure, Vergabepraktiker und Entscheider der Nachprüfungsinstanzen zu treffen und persönlich kennenzulernen. Sie können sich mit Kollegen „kurzschließen“, beim Vortrag willkommene Bemerkungen sowie Fragen anbringen und die Denkweise der Rechtsprechung näher kennenlernen.

Es werden behandelt: Die zielgenaue Ausschreibung und die rechtssichere Angebotswertung vor dem Hintergrund der Rechtsprechung (vor allem auch des EuGH und des Bundesgerichtshofs) und des neuen Vergaberechts.

■ Themen

1. Die richtige Vorbereitung der Ausschreibung

- Die Bestimmungsfreiheit des Auftraggebers beim Beschaffungsgegenstand – praktische Auswirkungen und Zulässigkeitspotential bei produktspezifischen Ausschreibungen
- Eignungsanforderungen und Nachweise
- Transportwege bei der Entsorgung
- Grüne Umweltplakette bei Vertragsfahrzeugen
- Zuschlagskriterien, Wertungsmatrix und Bewertungsmaßstäbe
- Wertungsmatrix: Wirtschaftlichkeitsprüfung (100 oder null Punkte)
- Eignungsanforderungen und Vermengen mit Zuschlagskriterien nach neuem Recht zulässig?
- Zulassen von Nebenangeboten bei den Kriterien niedrigster Preis und wirtschaftlichstes Angebot
- Mindestanforderungen an Nebenangebote
- Qualitätskriterien, um Nebenangebote mit Hauptangeboten zu vergleichen
- Gleichwertigkeit von Nebenangeboten
- Fehlerkorrektur durch den Auftraggeber und die Konsequenzen (Rückversetzung der Ausschreibung)

2. Die rechtssichere Angebotswertung

- Zulässigkeit mehrerer Hauptangebote?
- Nachfordern von Erklärungen/Nachweisen und Preisen
- Zur Aufklärungspflicht des Auftraggebers
- Zur stufenweisen Angebotswertung – Muss die Eignungsprüfung vor der Preis- und Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen?
- Die Eignungsprüfung – Inhalt
- Die ultima ratio: Aufhebung der Ausschreibung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016

mit RA und FA für Vergaberecht,
FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Donnerstag, 24.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Dresden Newa, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Vergaberecht und Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Gestaltung von Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminartätigkeit ausgewiesen. Herr Dr. Hänsel ist Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepraxis & -recht“.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die Vergaberechtsreform 2016 wird grundlegende Änderungen für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen mit sich bringen. Die VOF wird abgeschafft. Die wenigen Vorschriften, die in die Vergabeverordnung aufgenommen werden sollen, regeln das durchzuführende Verfahren nur ansatzweise. Das System der Eignungsprüfung wird einer Neuordnung unterzogen. Auf der anderen Seite wird es auch neue Freiheiten für die Auftraggeber geben. So können Architekten- und Ingenieurleistungen nicht nur im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben werden, sondern auch im wettbewerblichen Dialog und gegebenenfalls im offenen Verfahren. Vor diesem Hintergrund müssen sich sowohl öffentliche Auftraggeber als auch interessierte Bewerber mit den neuen rechtlichen Regelungen vertraut machen.

Im Mittelpunkt des Seminars steht ein Vergleich der neuen vergaberechtlichen Regelungen in der VgV gegenüber den bisherigen Regelungen in der VOF. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die zur VOF ergangene Rechtsprechung werden dargestellt. Zahlreiche Praxisbeispiele und Muster für konkrete Vergabeunterlagen runden das Seminar ab.

■ Themen

1. Grundlagen

- Die Schätzung des Auftragswerts
- Vergabe nach Losen – Teillose und Fachlose
- Freiräume und Grenzen bei der Gestaltung des Beschaffungsziels
- 80/20%-Kontingent
- Vergabe an Generalplaner vs. losweise Vergabe
- Wahl der richtigen Verfahrensart: Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog, offenes Verfahren

2. Der Teilnahmewettbewerb

- Die Eignungsprüfung: Mindestanforderungen an die Eignung vs. Kriterien zur Bildung einer Rangfolge unter den Bewerbern
- Neue Regelungen zu fehlenden, unvollständigen und falschen Erklärungen
- Auswahl unter den Bewerbern: Gewichtung der Auswahlkriterien, Erstellung einer Matrix; Losentscheid

3. Die Angebots- und Verhandlungsphase

- Aufstellung der Wertungskriterien und der Unterkriterien, deren Gewichtung, Erstellung einer Matrix
- Darstellung einzelner Wertungskriterien
- Vergütungsansprüche der Bieter
- Neu: Zuschlag statt Vertragsabschluss

4. Welche Fragen lässt die Vergaberechtsreform offen?

5. Vorstellung von Muster-Vergabeunterlagen für ein Standard-Vergabeverfahren (Teilnahmeantrag, Auswertungsbogen für Teilnahmewettbewerb, Wertungsmatrix)

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

WORKSHOP

Vergaberecht 2016: Mit neuen Praxisproblemen rechtssicher umgehen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Sven Grosse, Dresden

Datum: Freitag, 25.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Dresden Newa, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Sven Grosse

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Vergaberecht und privaten Baurecht. Er begleitet seit Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter bei der Durchführung von Vergabeverfahren. Der Referent ist durch regelmäßige Veröffentlichungen im Vergaberecht und privaten Baurecht sowie eine umfangreiche Seminaraktivität ausgewiesen. Er ist Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses für Bau- und Architektenrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bieter, beratende Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Vergaberecht unterliegt ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Die Abwicklung eines Vergabeverfahrens stellt sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Bieter daher ständig vor neue Herausforderungen.

Das Seminar dient dazu, vorhandene Kenntnisse in ausgewählten Bereichen zu vertiefen. Dies geschieht anhand von Praxisbeispielen über häufig auftretende Problemkreise, die unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung gemeinsam mit den Teilnehmern einer Lösung zugeführt werden.

■ Themen

1. Änderungen an den Vergabeunterlagen

- Begriff der Änderung
- Nachträgliche Korrekturen
- Begleitschreiben
- Preisangaben
- Abweichung von vorgesehenen technischen Spezifikationen
- Probleme bei Bietergemeinschaften
- Weitere Einzelfälle

2. Unvollständige Angebote

- Fehlende Preisangaben
- Fehlende geforderte Erklärungen und/oder Nachweise
- Bedeutung der Bekanntmachung
- Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Erklärungen/Nachweise
- Nachfordern fehlender Erklärungen und/oder Nachweise

3. Eignung

- Eignungskriterien
- Wann welche Eignungsnachweise?
- Unteraufträge
- Eignungsleihe
- Zwingende/fakultative Ausschlussgründe
- Selbstreinigung

4. Produktneutrale Ausschreibung

- Gebot der Produktneutralität
- 1. Ausnahme: Konkrete Produktvorgabe: Voraussetzungen; Gründe; Beurteilungsspielraum des Auftraggebers
- 2. Ausnahme: Leitfabrikat: Voraussetzungen; verdeckte Leitfabrikate
- Konsequenzen bei Vergaberechtsverstößen

5. Nebenangebote

- Definitionsfragen
- Zulassung/Ausschluss von Nebenangeboten
- Mindestanforderungen
- Inhaltliche Aufstellung
- Typische Fehler
- Wertung von Nebenangeboten
- Kaufmännische Nebenangebote
- Hauptangebot vs. Nebenangebot

6. Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht

- Ausgangspunkt
- Pflicht zur Beachtung des Vergaberechts
- Schwerwiegende Vergaberechtsverstöße
- Leichtere Vergaberechtsverstöße
- Fristen
- Haftung des Planers

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe- und Vertragsabwicklung

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Stephan Kaminsky, München

Datum: Montag, 28.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 29.09.2016 in Hamburg.

Referenten



RA Prof. Dr. Ralf Leinemann

ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Köln und München. Er hat Vergabeverfahren bei einer Vielzahl von Großprojekten begleitet, so etwa beim Neubau JadeWeserPort, dem Berliner Flughafenbau BER, zahlreichen Bundesautobahnen und Bahnprojekten sowie Industrieanlagen im In- und Ausland. Seine Sozietät hat nicht nur zahllose Nachprüfungsverfahren geführt, sondern auch die meisten Folgeverfahren in den vergaberechtlich geprägten Vergütungsprozessen um Spekulationspreise, Mischkalkulation und verzögerte Vergabe vor den BGH gebracht. Herr Prof. Leinemann ist Autor vieler Bücher und Kommentare zum Vergabe- und Baurecht sowie (Mit-)Herausgeber u. a. der Zeitschriften „NZBau“ und „VergabeNews“. Immer wieder wird er auch als Schiedsrichter in nationalen wie internationalen Verfahren benannt. Im Vergaberecht wie im Baurecht zählt das JUVE-Handbuch ihn zu den führenden Namen beider Rechtsgebiete.



RA Stephan Kaminsky

ist Partner im Münchener Büro der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB (JUVE Kanzlei des Jahres im privaten Baurecht 2015). Er ist auf die projektbegleitende bau- und vergaberechtliche Beratung bei Bau- und Anlagenbauprojekten spezialisiert. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Kaminsky als Seminarleiter und als Dozent bei zahlreichen Schulungsveranstaltungen tätig; ferner veröffentlicht er regelmäßig Beiträge in einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften. Er ist Mitherausgeber des Fachbuchs Hilgers/Kaminsky, Anlagenbau im In- und Ausland und Mitautor im VOB/B-Kommentar von Leinemann und VSVgV-Kommentar von Leinemann/Kirch. Herr Kaminsky ist Lehrbeauftragter für Wirtschaftsprivatrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Rechtsanwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige, Richter, Schlichter und Mediatoren.

- Ausführliche Seminarunterlagen
 - Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung, auch unter Berücksichtigung der VOB 2016. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Bauvertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen. Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

Themen

- 1. Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen; Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit; Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten; typische Fehler bei der LV-Erstellung
- 2. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach VOB/A 2012:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit; Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen
- 3. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
- 4. Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien** (u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung)
- 5. Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko Spekulationspreise; sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks
- 6. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:** Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?
- 7. Geänderte und zusätzliche Leistungen:** § 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen

Vergaberecht für Auftraggeber

Typische Praxisprobleme und -risiken erkennen und vermeiden

mit
RAin Dr. Daniela Hattenhauer, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 29.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Daniela Hattenhauer

ist Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrung mit Ausschreibungen und PPP-Projekten im Bereich Bau- und Facility Management, der Umstrukturierung von Gesellschaften und Krankenhäusern, Beschaffung von IT-Dienstleistungen sowie der Beschaffung von Beraterleistungen und hat mit diesen Projekten hervorragende Ergebnisse erzielt. Sie leitet ein Team, das sich auf Vergaberecht spezialisiert hat. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung ist Frau Dr. Daniela Hattenhauer als Referentin für eine Vielzahl von Vortragsveranstaltungen bekannt. Dazu kommen auch verschiedene Veröffentlichungen zu aktuellen Themen des Vergaberechts. Frau Dr. Hattenhauer hat zuletzt unter anderem federführend für öffentliche Auftraggeber große Servicegesellschaften mit privaten Partnern gegründet, wobei die Akquirierung von Know-how und Beratungsleistungen Gegenstand der Vergabe waren. Zudem betreut sie große Vergabeverfahren im Baubereich bei der Beschaffung freiberuflicher Leistungen und Dienstleistungen.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von öffentlichen Auftraggebern aus den Abteilungen Einkauf und Beschaffung, Liegenschaften und Bauämter, Finanzen und Kämmerei, interne Revision, interne Organisation, Geschäftsführer und Vorstände von Beteiligungsgesellschaften.

■ Ziel

Lernen Sie in unserem speziell für Sie als öffentlicher Auftraggeber konzipierten Seminar, typische Risiken im Vergabeverfahren sowie immer wieder auftretende Fehlerquellen zu erkennen und Strategien zu deren Vermeidung zu entwickeln.

Kleine Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe haben oft weitreichende Konsequenzen. Die kostspieligen Folgen vergaberechtlicher Nachprüfungsverfahren reichen vom Zeitverlust bei der Auftragsvergabe bis hin zur Aufhebung des gesamten Vergabeverfahrens.

Als Vergabeverantwortlicher sollten Sie daher jederzeit den Überblick über das Vergaberecht behalten!

■ Themen

1. Vergaberechtliche Strukturen

- Struktur und Rechtsgrundlagen des Vergaberechts
- Objektiver und subjektiver Anwendungsbereich
- Schwellenwert, Auftragsart
- Verfahrensarten
- Umgehung des Vergaberechts?
- Verlängerung bestehender Verträge
- Ausschließlichkeitsrechte und Zusatzaufträge
- In-House-Geschäfte

2. Typische Fehler im Vergabeverfahren mit praktischen Tipps

- bei der Bekanntmachung
- beim „bevorzugten Bieter“
- bei Vorgaben in den Vergabeunterlagen
- bei digitaler Vergabe
- beim Aufklärungsgespräch
- bei der Angebotsauswertung
- Auswertungsmethoden

3. Typische Fehler im Vergabeverfahren mit praktischen Tipps

- bei der Vorabinformation
- bei der Führung der Vergabeakte
- bei der Aufhebung
- beim Umgang mit Rügen und Rechtsschutz
- bei Doppelmandaten
- Grundstücksgeschäfte

4. Praxisbeispiel: komplexe Vergabe in Millionenhöhe, „Mammutaufträge“ erfolgreich vergeben

5. Vergaberechtsreform 2016

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots

Spekulationspreis und andere Risiken

Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Birgit Franz, Köln, und
Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf, ö.b.u.v. Sachverständiger,
Kleinostheim

Datum: Mittwoch, 14.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragerstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf

ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe (www.rks.de). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen. Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervetreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

Ziel

Die Kalkulation ist das Herzstück des Angebots und das entscheidende Element für die Preisermittlung der Nachtragsleistungen. Die Grenze zu spekulativen Sachverhalten ist häufig fließend und

nicht immer klar erkennbar. Das Seminar beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, die einer Kalkulation zum einen baubetrieblich und zum anderen rechtlich gesetzt sind. Kompetenzen im Umgang mit Angebots- und Nachtragskalkulationen sowie mit spekulativen Sachverhalten sollen verbessert, Chancen und Risiken der Kalkulation aufgezeigt werden. Hierbei werden unter anderem die einschlägigen Entscheidungen der Rechtsprechung diskutiert, wie beispielsweise die Urteile des BGH zu Spekulationspreisen ebenso wie zur Kalkulation von Nachtragsleistungen aus dem März 2013 oder der Beschluss des OLG Düsseldorf aus dem Dezember 2012 zur vergaberechtlichen Zulässigkeit von Negativpreisen.

Themen

1. Grundlagen der Kalkulation

- Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Angebotssumme
- Bedeutung der Einheitlichen Formblätter (EFB)
- Kostenfaktoren und deren Bedeutung
- Lohn-, Geräte-, Stoff- und sonstige Kosten
- Gemeinkosten (BGK, AGK, W/G)
- Fixe und variable Kosten
- Zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten
- Wettbewerbsindizierte Spekulation – ohne Spekulation kein Auftrag?
- Grundlagen der Baukalkulation – mit oder ohne EFB?
- Urkalkulation – Angebotskalkulation – Auftragskalkulation – Nachtragskalkulation

2. Grenzfälle der Kalkulation

- Grundsatz: Kalkulationsfreiheit
- Mischkalkulation
- Zulässige Spekulation
- Unzulässige, sittenwidrige Spekulation

3. Kalkulation der Nachtragsleistung

- Bleibt guter Preis wirklich guter Preis?
- Alternative: Gemeinkostentrennung – eine Methode zur Vermeidung von Spekulation?
- Fortschreibung einzelner Kostenbestandteile
- Fortschreibung von Aufwands- und Leistungswerten
- Chancen und Grenzen der Fortschreibung von Spekulationspreisen, mischkalkulierten Preisen, unterdeckten Kosten.
- Erstattung tatsächlicher Mehrkosten? Wann und warum?
- Zusätzliche und unterdeckte Gemeinkosten
- Preissteigerungen
- Nachtragsbearbeitungskosten
- Beispiele

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Der optimale Projektstart

Fehler erkennen, Risiken vermeiden

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Markus Vogelheim, Köln, und
Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Donnerstag, 15.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Markus Vogelheim

studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und in der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauvorhaben. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und eine umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das „JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien“ weist Dr. Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Dr. Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.



Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar

studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher Bauvorhaben, bis er im Jahre 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 35 Architekten und Bauingenieure. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauvorhaben. Durch die Erfahrung aus nahezu 20 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung besitzt er ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Baumanagement an der Fachhochschule Dortmund, Mitglied des Beirats der Hochschule Bochum im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen sowie Mitglied des Beirats der Hochschule Bochum im Bereich Bauingenieurwesen.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwälte.

■ Ziel

Anspruchsvolle Bauprojekte unterliegen zahlreichen Anforderungen an Planung, Genehmigung, Finanzierung und Umsetzung in einem technisch und rechtlich schwierigen Umfeld. Kein Bauvorhaben gleicht dem anderen und man realisiert „Prototypen“, die nie in Serie gehen. Der Projektstart als Beginn des Bauvorhabens ist für den Projekterfolg von ausschlaggebender Bedeutung. Zu Beginn sollte man Ziele beschreiben, diese vereinbaren, fixieren und umsetzen, um Risiken zu vermeiden und den Erfolg des Projekts zu sichern.

Das Seminar richtet sich an alle, die Bauvorhaben projektieren und es sich nicht leisten können oder wollen, bereits am Anfang auf einen wesentlichen Bestandteil erfolgreichen Projektmanagements zu verzichten.

■ Themen

1. **Ziele vereinbaren**
 - Unterscheidung harte Ziele/ weiche Ziele
 - Mechanismen der Zielvereinbarungen in Projekten
2. **Projektorganisation erstellen**
 - Generalplaner oder Architekt und Fachplaner?
 - Generalunternehmer oder Einzelvergabe?
 - Funktionale Leistungsbeschreibung oder Leistungsverzeichnis?
 - Vergütungssysteme
3. **Vergaben organisieren**
 - Umsetzung der Projektziele in vertragliche Vereinbarungen
 - Vergabe nach VOF, VOL und VOB; freie Vergabe
4. **Kommunikation steuern**
 - Implikation eines funktionierenden Änderungs- und Entscheidungsmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Terminmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Kostenmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Qualitätsmanagements
5. **Planung der Planung**
 - Anforderungen an die Planung definieren
 - Schnittstellen organisieren – Risiken vermeiden
6. **Planung der Ausführung**
 - Anforderungen an die Ausführung definieren
 - Schnittstellen organisieren – Risiken vermeiden
7. **Übergaben organisieren**
 - Anforderungen durch das Gebäudemanagement aufstellen
 - Schnittstellen organisieren
 - Vertragliche Auswirkungen frühzeitig festlegen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bautechnik für Nicht-Techniker

Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht!

mit
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH) Wolf Ackermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Freigericht

Datum: Freitag, 16.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. (FH), (TH) Wolf Ackermann
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Immobilienkaufleute und andere Berufsgruppen, die außerhalb ihrer eigentlichen beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit mit dem Baugeschehen zu tun haben.

■ Ziel

Ziel ist der sichere Umgang mit gängigen bautechnischen Begriffen.

Zu den einzelnen Themenbereichen werden Fachbegriffe erläutert, zugehörige Regelwerke genannt und Schadensrisiken erörtert. Unterstützt durch zeichnerische Darstellungen werden die bautechnischen Zusammenhänge verständlich gemacht.

■ Themen

- Planungsgrundlagen
- Maßordnung
- Tragwerke
- Tragverhalten von Bauteilen
- Standsicherheit
- Baustoffe
- Mauerwerksbau
- Holzbau
- Stahlbau
- Stahlbetonbau
- Gründungen
- Baugruben
- Außenwandkonstruktionen
- Decken-, Dach- und Fußbodenkonstruktionen
- Treppen
- Abdichtungen
- Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- Haustechnische Anlagen, Entwässerung

Jeder Teilnehmer erhält ein umfangreiches Seminarmanuskript, das zur Kurzinformation in der täglichen Arbeitspraxis geeignet ist. Eine beigelegte Sammlung kurzer, verständlicher Fachartikel über bautechnische Schwerpunktthemen und häufige Schadensfälle ergänzt die Seminarunterlagen.

Das Fachbuch „Bautechnik für Juristen“ von Duve/Maffini ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

WORKSHOP

Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B

mit
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Bochum

Datum: Freitag, 07.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch**

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Prof. Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

■ Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller.

■ Ziel

Bei Einheitspreisverträgen unter Einschluss der VOB/B kommt bei Abweichungen der tatsächlich ausgeführten Menge im Vergleich zur ursprünglich im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Menge hinsichtlich der Abrechnung § 2 Abs. 3 VOB/B zur Anwendung, mittels dessen die Vergütung auf Verlangen anzupassen ist.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Anwendungsmöglichkeiten dieser Abrechnungsvorschrift auf der Basis der zugehörigen Ansätze bzw. Grundlagen der Preisermittlung unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten darzustellen. Aufbauend auf den unterschiedlichen Systemen der Zuschlagskalkulation wird der Umgang mit der Abrechnungsvorschrift anhand von Fallbeispielen erläutert. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf andere Positionen und gegebenenfalls bauzeitliche Aspekte beleuchtet.

■ Themen

1. Grundlagen und Varianten der Zuschlagskalkulation
2. Theorie der Vergütungsanpassung des § 2 Abs. 3 VOB/B im Hinblick auf Mehr- und Mindermengen
 - Umgang mit Gemeinkosten der Baustelle, Allgemeinen Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn
 - Gemeinkostenausgleich
 - Anderweitiger Ausgleich
 - Auswirkungen auf die Bauzeit
3. Fallbeispiele

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen

Lösungsmöglichkeiten/Hinweise zur Vermeidung bzw. Minimierung von Bauablaufstörungen

mit
Prof. Dr.-Ing. Andreas Lang,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Heppenheim

Datum: Dienstag, 11.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Andreas Lang

ist seit 1991 Sachverständiger für Baubetriebs- und Bauwirtschaftsfragen und Projektmanagement und wurde 1993 von der IHK Darmstadt zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen berufen. Heute ist er wissenschaftlicher Beirat und Gesellschafter der LHR GmbH & Co. KG, Heppenheim, und gutachterlich sowie beratend auf Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen spezialisiert. Auf diesen Gebieten ist er häufig auch als Schiedsgutachter oder Gerichtssachverständiger für Land- und Oberlandesgerichte tätig. Seit 1995 ist er Professor für Bauwirtschaft, Baubetrieb und Projektmanagement an der Hochschule Darmstadt. Daneben ist Prof. Dr. Lang Autor des Buchs „Ein Verfahren zur Bewertung von Bauablaufstörungen und zur Projektsteuerung“ im VDI-Verlag, Reihe 4, Nr. 85, 1987, sowie Mitautor des Buchs „Bauverzögerung und Leistungsänderung“ mit Prof. Dr. Vygen bzw. Dr. Jousen und Dipl.-Ing. Rasch, erschienen erstmals im Bauverlag, 1. Aufl. 1988, bis heute Werner-Verlag, 7. Aufl. 2015. Außerdem ist er Autor zahlreicher Publikationen zu bauwirtschaftlichen Themen und Referent von vielen Seminaren rund um Nachträge und Bauablaufstörungen.

■ Teilnehmerkreis

Investoren und Entscheider, Projektsteuerer, Vertrags- und Nachtragsmanager, Projektleiter, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Unternehmens- und Baujuristen, baubetriebliche Sachverständige.

■ Ziel

Noch immer sind Bauablaufstörungen und daraus resultierende Bauzeitverzögerungen die größte finanzielle Verlustquelle für beide Vertragspartner. Deshalb will dieses Seminar Wege aufzeigen, wie durch transparente Terminplanung, präventive Terminsteuerung und durch kooperatives Terminmanagement Bauablaufstörungen bereits in der Entstehung vermieden bzw. deren Auswirkungen auf ein Minimum beschränkt werden können.

Im ersten Teil des Seminars werden die Grundlagen und Nachweisverfahren zum Aufbau bzw. zur Abwehr von qualifizierten Nachtragsforderungen aus Bauzeitverzögerungen dargestellt. Damit soll neben der Heranführung an die grundsätzlichen Problematiken die finanzielle und arbeitstechnische Belastung verdeutlicht werden,

die den Parteien bei einem lediglich reaktiven Verhalten entstehen können.

Der zweite Teil beschäftigt sich dann intensiv mit den Möglichkeiten, durch ein aktives Terminmanagement die Folgen von Änderungen im Bauablauf zu minimieren. Dabei werden anerkannte Verfahren sowohl aus dem Projektmanagement als auch aus der gutachterlichen Arbeitsweise vorgestellt und deren Einsatzmöglichkeiten bei der Projektabwicklung beschrieben.

■ Themen

- 1. Mehrstufiges Nachweisverfahren zur Geltendmachung von Bauzeitverzögerungsansprüchen:** Einführung in die baurechtlichen Anspruchsgrundlagen und baubetrieblichen Nachweise; spezielle rechtliche Anforderungen an die Nachweise gemäß BGH; exakter bauablaufbezogener Kausalitätsnachweis der Bauablaufverzögerung als Folge der Bauablaufstörung; Nachweistiefe der Terminplanuntersuchungen, dargestellt anhand eines Praxisbeispiels; Anforderungen an eine von der Rechtsprechung geforderte Dokumentation
- 2. Sonderproblem: Doppelkausalitäten/überholende Kausalitäten:** Echte Doppelkausalität/überholende Kausalität oder nur Folgewirkung; baubetriebliche Bewertungsmöglichkeiten; Nachweis und Dokumentation der Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft des AN
- 3. Transparente Terminplanung mit Anordnungsbeziehungen und Pufferzeiten als vertragliche Basis:** Strukturierter Terminplan; Erarbeitung eines transparenten Bauablaufplans durch Vernetzung mit Anordnungsbeziehungen; Einbeziehung von Pufferzeiten/Puffervorgängen
- 4. Präventive Terminsteuerung und aussagekräftige Terminprognosen:** Regelmäßige Terminüberwachung durch Soll-/Ist-Abgleich am Bauablaufplan; Erarbeitung von wirksamen Steuerungsmaßnahmen durch Variantenuntersuchungen (Bauablaufumstellung, Dispositionsänderung, Beschleunigung usw.); Aussagekräftige Terminprognosen durch störungsmodifizierte Fortschreibung
- 5. Kooperatives und partnerschaftliches Terminmanagement zur Vermeidung von Bauablaufstörungen:** Ansätze von LEAN Construction Management – Prinzipien zur frühzeitigen Terminplankoordination und verlässlicher Terminfestlegung; kooperative Terminsteuerung durch Zusammenwirken der Vertragspartner; baubegleitendes Einigungsprozedere zu Termin- und Kostenfolgen; Möglichkeiten der vertraglichen Einbindung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer

Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Donnerstag, 13.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“, Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, „Bauzeit und Behinderung“, und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Zwar schuldet der Auftragnehmer den Erfolg, aber nicht immer sind alle dafür zu erbringenden Leistungen kostenlos. Fehler in der Ausschreibung führen zu Mehrkosten beim Auftraggeber. Fehlerhafte Kalkulationsannahmen verursachen Mehrkosten auf Seiten des Auftragnehmers.

Auch Pauschalpreisverträge schützen nicht vor Mehrkosten, denn auch bei dieser Vertragsform sind nicht immer alle für den Erfolg erforderlichen Leistungen für den Auftraggeber kostenlos.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sollen die typischen Fehler der Parteien und deren Auswirkungen aufgezeigt werden.

■ Themen

1. Typische Ausschreibungsfehler und ihre Folgen

- Fehlende Positionen beim Einheitspreisvertrag
- Technisch fehlerhafte Beschreibungen
- Unklare Leistungsbeschreibung
- Widersprüche zwischen Plänen und Leistungsbeschreibung

2. Typische Bieterirrtümer und ihre Folgen

- Mischkalkulation
- Mengenspekulation
- „Guter/schlechter Preis = guter/schlechter Nachtrag“? - Aktuelle Rechtsprechung
- Annahmen zur Ausführung
- Umgang mit kalkulierten Verkaufserlösen vorhandener Materialien
- „Echte“ Kalkulationsirrtümer
- Anfechtungsmöglichkeiten bei Kalkulationsirrtümern

3. Berechnungsbeispiele und Nachweis-Anforderungen zu Nachtragsleistungen

- Mengenänderungen nach 10%-Klausel der VOB/B
- Unterschied zwischen Null-Mengen und gekündigten Leistungen
- „Angstpositionen“ und die Berechnung der Forderung bei Null-Mengen
- Berechnung der Forderung bei gekündigten Leistungen
- Geänderte Leistungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B
- Umgang mit Nachunternehmer-Nachträgen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 25.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere steht die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

■ Teilnehmerkreis

Bauherren, Planer, Projektverantwortliche und Bauleiter, die Mängel vor und nach der Abnahme bewerten müssen. Alle, die am konfliktfreien Bauen interessiert sind.

■ Ziel

Ausgehend von technisch-rechtlichen Grundlagen werden anhand zahlreicher Beispiele Grenzen der zumutbaren Toleranzen bei Abweichungen erörtert. Die Teilnehmer erfahren zudem grundlegende Zusammenhänge zwischen Funktion und Optik bei Bauteilen.

In Vorbereitung auf Abnahmen und zu technischen Bewertungen werden anerkannte und allgemein übliche Berechnungsverfahren vorgestellt und gemeinsam geübt. Auf Fragen wie „Wer will schon mangelfrei bauen?“ werden Antworten gegeben. Die Teilnehmer werden mit Hilfsmitteln und Planspielen in die Lage versetzt, mangelbehaftete Bauleistungen objektiv bewerten zu können.

■ Themen

1. Schäden – Mängel – Abweichungen

- Rechtlich-technische Abgrenzung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Funktion, Optik: Grundlagen unterschiedlicher Bewertungen
- Planungsmängel

2. Funktionale Mängel und Abweichungen

- Grenzen der Toleranz und Machbarkeit
- Minderungen erlaubt?
- Mängelbeseitigungen
- Beispiele Roh- und Ausbau

3. Fehlertoleranz

- Kontrollierbar planen und bauen!
- Grenzen der Machbarkeit
- Funktionale Kompensation
- Technische Verweigerung der Abnahme?
- Strategien von Auftraggeber und Auftragnehmer

4. Optische Mängel und Abweichungen

- Grundlagen der Bewertung
- Handwerkliche Grenzen
- Grenzen der Toleranz
- Beispiele

5. Minderwertberechnung

- Wer will schon mangelfrei bauen?
- Berechnungsverfahren: Nutzwertanalyse, Zielbaumethode
- Quotierungsverfahren
- Beispiele

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau

mit
Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier,
Stadthagen

Datum: Donnerstag, 27.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier ist Hochschullehrer an der Fakultät Bauwesen der HAWK Hildesheim/Holzminen/Göttingen. Seit 1994 ist er Beratender Ingenieur für das Bauwesen. Nach dem Studium war Prof. Wedemeier ca. fünf Jahre bis 1994 in der Bauindustrie tätig, insbesondere im Projektmanagement internationaler Bauvorhaben. Schwerpunkte seiner Tätigkeit als Hochschullehrer und Beratender Ingenieur sind das Projektmanagement am Bau, das Qualitätsmanagement am Bau, der Konstruktive Ingenieurbau, die Begutachtung von Mängeln und Schäden, die Wertermittlung von Immobilien sowie die Baubetriebswirtschaft.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Fachingenieure, Handwerker, Bautechniker, Projektsteuerer, Immobilienwirte, sonstige fachlich Interessierte.

■ Ziel

Die Frage, ob Bauleistungen, Bauteile oder ein Bauwerk frei von Mängeln oder Schäden sei, stellt sich gleichermaßen sowohl beim Vorliegen eines Werk- wie Kaufvertrags. Dabei ist die Grenze zwischen hinzunehmenden und nicht hinzunehmenden Abweichungen in der Praxis häufig nicht klar gezogen. Aus diesem Grund ist das Hauptziel dieser Veranstaltung, darzulegen, wie man in der Praxis mit Klarheit und Sicherheit die Beurteilung von Abweichungen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen sowie von Baustanz vornehmen kann, um Mängel oder Schäden vom mangel- oder schadensfreien Zustand abgrenzen zu können.

■ Themen

1. Einführung in die Thematik anhand von Beispielen
2. Übersicht der rechtlichen Grundlagen
3. Übersicht der bautechnischen Grundlagen
4. Interpretation und Anwendung der Grundlagen
5. Zusammenstellung von Kriterien zur Beurteilung der Hinnehmbarkeit
6. Beispiele aus der Praxis
7. Bewertung von Mängeln und Schäden
8. Sonderfall: optische Mängel
9. Weitere Themen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis

Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr

mit

Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer

Prof. Schiffers BauConsult, Köln, und

RA Prof. Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 03.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dr.-Ing. Michael Mechnig

ist seit 2010 Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln. Er verfügt über langjährige Praxiserfahrung aus Großunternehmen der Bauindustrie bezüglich Bauleitung und Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Sony Center, Flughafen BER). Andererseits berät er Auftragnehmer und Auftraggeber baubegleitend bei der Projektabwicklung. Herr Dr. Mechnig ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. und Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Dortmund für das Fach „Strategisches Vertragsmanagement“. Zudem ist Herr Dr. Mechnig Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ sowie Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



RA Prof. Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Frankfurt a.M. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 Partner im Frankfurter Büro. Seine Schwerpunkte sind das Juristische Projektmanagement (JurProM®) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Hochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Verlag C.H. Beck, 5. Aufl.).

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbau, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

■ Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Umgang mit Mehrkostenansprüchen aus gestörten Bauabläufen.

Praxisnah und für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen verständlich werden die juristisch formalen Notwendigkeiten und die baubetrieblichen Anforderungen an die Erstellung und Geltendmachung bauablaufbezogener Mehrkosten dargestellt. Dies erfolgt anhand zahlreicher Beispiele aus Baupraxis und Rechtsprechung, wobei insbesondere auf die aus der BGH-Rechtsprechung stammende Forderung nach einer konkret bauablaufbezogenen Darstellung des gestörten Bauablaufs eingegangen wird. Diesbezüglich werden verschiedenartige Verfahren, wie zum Beispiel die Aufstellung störungsmodifizierter Bauabläufe und die Aufstellung hypothetisch ungestörter tatsächlicher Bauabläufe, erläutert.

Die Teilnehmer sollen mit juristischen Formalien umgehen und die baubetrieblichen Anforderungen sowohl bei der Geltendmachung als auch bei der Prüfung bzw. Abwehr bauablaufbedingter Mehrkosten anwenden können.

■ Themen

1. Rechtliche und baubetriebliche Grundlagen

- Termin- und Fristenregelungen nach VOB und BGB
- Verbindlichkeit von Vertragsterminen
- Behinderungsanzeige
- Vertragsstrafe

2. Bauzeitverlängerungsanspruch

- Anforderungen der Rechtsprechung
- Dokumentation
- Bauablaufbezogene Darstellung
- Darlegungspflichten bei gestörten Planläufen
- Umgang mit Zeitreserven (Puffer)

3. Mehrkostenanspruch

- Bestimmung der Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz, Entschädigung)
- Darlegungspflichten des Auftragnehmers
- Produktivitätsverluste
- Allgemeine Geschäftskosten
- Kosten aus verzögerter Vergabe

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Nachträge – baubetrieblich und rechtlich

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach, und
Dr.-Ing. Thomas Sindermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Köln

Datum: Dienstag, 08.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).



Dr.-Ing. Thomas Sindermann

ist geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Schifers BauConsult GmbH & Co. KG (SBC) mit Sitz in Köln. Das Ingenieurbüro ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen baubetrieblichen Frage- und Problemstellungen. Herr Dr. Sindermann war mehrere Jahre in der Bauabwicklung verschiedener Großbauvorhaben tätig und hat sich dabei insbesondere mit dem Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement befasst. Im Rahmen der beratenden Tätigkeit bei der SBC war er zuletzt u. a. für die baubetriebliche Darstellung der berechtigten terminlichen und finanziellen Ansprüche bei Großprojekten des Anlagen- und Ingenieurbaus verantwortlich. Er ist von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Baubetrieb“ an der Universität Siegen.

■ Teilnehmerkreis

Bauherren, Unternehmer, Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen, Baujuristen.

■ Ziel

In diesem Seminar sollen die Teilnehmer unter Auswertung höchst aktueller Rechtsprechung intensiv im rechtssicheren Umgang mit den praxisrelevanten Problemen der Nachtragsdurchsetzung bzw. -abwehr geschult werden. Vermittelt wird anhand zahlreicher Beispiele und Fälle interdisziplinär das notwendige baubetriebliche und rechtliche Rüstzeug sowohl bezüglich sog. Bauinhaltsnachträge (geänderte und zusätzliche Leistungen) als auch zu Ansprüchen wegen Bauzeitverlängerung und Bauablaufstörungen.

■ Themen

1. Nachträge nach VOB/B

- Vertragstypen: Einheitspreisvertrag, Detail- und Globalpauschalverträge
- Baubetriebliche Grundlagen: Urkalkulation, Auftragskalkulation, Kalkulationsmethodiken
- Anspruchsgrundlagen (§ 2 Abs. 3 bis Abs. 8 VOB/B)
- Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere Bau-Soll-/Bau-Ist-Abweichung
- Anspruchshöhe: baubetrieblicher Nachweis und Methodik der Preisfortschreibung
- Vertiefung: Ende der Preisfortschreibung?

2. Nachträge wegen Bauzeitverlängerung und gestörter Bauabläufe

- Baubetriebliche Grundlagen: Terminplanung, Arbeitsvorbereitung
- Juristische Grundlagen
 - § 642 BGB („Entschädigung“): Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen
 - § 6 Abs. 6 VOB/B („Schadensersatz“): Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen
 - Prozessuale Anforderungen und Beweiserleichterungen
- Baubetriebliche Nachweisführung
 - Bauablaufdokumentation, Terminplanfortschreibung, Kausalitätsnachweise
 - Mehrkostenermittlung

3. Nachtragsdurchsetzung

- Ausführliche Seminarunterlagen
 - Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen

mit
 RA Andreas J. Roquette, LL.M. (NYU), Berlin, und
 Dr.-Ing. Markus G. Viering, ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Donnerstag, 10.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
 Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
 Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Andreas J. Roquette, LL.M. (NYU), ist Partner und Mitglied des Bereichs Projects der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagen- und Kraftwerksbau. Neben Konzeption, Strukturierung und Vertragsgestaltung sowie baubegleitender Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren und ist als Schlichter und Schiedsrichter tätig. Er war Mitglied der Arbeitsgruppe Recht der Reformkommission Großprojekte beim BMVI, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Herausgeber und Mitautor des „Vertragsbuch Privates Baurecht“ und des „Handbuch Bauzeit“. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.



Dr.-Ing. Markus G. Viering ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der KVL Bauconsult GmbH, ö.b.u.v. Sachverständiger für Kosten und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau und für Projektmanagement. Ferner ist Herr Viering Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, u. a. des Handbuchs „Bauzeit“ und des im Deutschen Anwaltverlag erschienenen Handbuchs „Nachtragsmanagement“. Als Dozent ist er seit über 10 Jahren an der TU Berlin und an der irebs Immobilienakademie tätig.

■ Teilnehmerkreis

Der Intensivkurs Bauzeit richtet sich an alle Baubeteiligten, d. h. sowohl an Planer, Projektsteuerer, Bauausführende und Sachverständige als auch an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Richter. Es ist aus der Praxis für die Praxis konzipiert.

■ Ziel

Bei größeren Bauvorhaben kommt es sehr oft zu gestörten Bauabläufen. Die Folgen sind für alle Beteiligten schwierig zu handhaben, da Bauzeit ein interdisziplinäres Thema ist. Das ganztägige Seminar behandelt daher baubetriebliche und juristische Themen. Schwerpunkte des Seminars sind die Terminplanung und die

Behandlung gestörter Bauabläufe. Die Referenten setzen sich auch mit den Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegung und Nachweise von Bauzeitansprüchen auseinander.

■ Themen

TEIL 1 – TERMINPLANUNG

1. **Baubetriebliches zur Terminplanung**
 - Ziele und Randbedingungen der Ablaufplanung
 - Instrumente der Terminplanung
 - Stufenweiser Aufbau und Detaillierungsgrade der Terminplanung
 - Berechnung eines Netzplans/Aufzeigen verschiedener Puffer
2. **Rechtliches zur Terminplanung**
 - Unmittelbar anwendbare Terminregelungen
 - Regelungen mit Empfehlungscharakter
 - Rechtsfragen zu Vertragsterminplänen

TEIL 2 – GESTÖRTE BAUABLÄUFE

1. **Einleitung**
 - Definition
 - Rechtsfolgen
2. **Terminliche Auswirkungen gestörter Bauabläufe**
 - Rechtliche Regelungen
 - Baubetriebliche Aspekte, insbesondere konkrete bauablaufbezogene Darstellung unter Berücksichtigung von Kausalität bzw. kritischem Weg
 - Schätzung gemäß § 287 ZPO
3. **Finanzielle Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Anspruchsgrundlagen
 - Anspruchshöhe
 - Besonderheiten bei der Anspruchsberechnung
4. **Finanzielle Ansprüche des Auftraggebers**
 - Anspruchsgrundlagen
 - Anspruchshöhe
 - Weitere Ansprüche

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
 Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Donnerstag, 17.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 19 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr-online. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Baubeteiligten, die in ihrer praktischen Tätigkeit mit der Aufstellung und Bewertung von Forderungen aus Bauablaufstörungen und verlängerten Bauzeiten sowie hieraus resultierenden finanziellen Ansprüchen zu tun haben.

■ Ziel

Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre hat strenge Anforderungen an den Nachweis von Forderungen aus Bauablaufstörungen postuliert. Diese bestehen zum einen in einem rechtzeitigen und richtigen vertraglichen Verhalten, zum anderen in einer Dokumentation, die in dieser Art und Weise nahezu ausnahmslos auf Baustellen nicht geführt wird. Ferner werden in der baubetrieblichen Literatur verschiedene mehr oder weniger komplexe Verfahren veröffentlicht, wie die zeitlichen und finanziellen Folgen darzulegen sind.

Das Seminar bietet einerseits einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, um hieraus die Rückschlüsse für das richtige Verhalten und die richtige Dokumentation auf der Baustelle zu schaffen. Andererseits werden die baubetrieblichen Verfahren der Berechnung der Fristverlängerung/Bauzeitverlängerung und der finanziellen Folgen in der Theorie aufgezeigt. Anhand mehrerer praktischer Beispiele aus verschiedenen Gewerken wird der Nachweis der tatsächlich kausalen Folge von Bauablaufstörungen auf den geplanten Bauablauf geführt. In Abhängigkeit von den jeweiligen Anspruchsgrundlagen werden die finanziellen Folgen an praktischen Beispielen berechnet.

Vornehmliches Ziel des Seminars ist es, die praktische Umsetzung von Forderungen aus gestörten Bauabläufen und Bauzeitverlängerungen am konkreten Beispiel gemeinsam zu erarbeiten.

■ Themen

- 1. Grundlagen zu Terminen, Fristen und Vertragsterminplänen**
- 2. Die Folgen der Rechtsprechung zu gestörten Bauabläufen für die Praxis von der Behinderungsanzeige über die Dokumentation bis hin zu den anerkannten Verfahren der Berechnung von Fristverlängerung und finanziellen Folgen.**
- 3. Praxisbeispiel 1:**
Baublaufstörung im Rohbau infolge fehlender und mangelhafter Vorunternehmerleistung. Berechnung der Fristverlängerung und des Entschädigungsanspruchs.
- 4. Praxisbeispiel 2:**
Baublaufstörung infolge zu spät übergebener Ausführungsplanung durch den Auftraggeber im Erd- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und des Schadensersatzes.
- 5. Praxisbeispiel 3:**
Baublaufstörung Ausbau infolge zu spät erfolgter Vorleistung anderer Gewerke und Leistungsänderungen. Berechnung der Fristverlängerung, des Entschädigungsanspruchs und der Mehrkosten.
- 6. Praxisbeispiel 4:**
Verzögerte Vergabe im Straßen- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und der Mehrkosten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

CRASHKURS Baubetriebswirtschaft für Baujuristen

Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation

mit
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Bochum

Datum: Montag, 21.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Prof. Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

■ Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller, Bauträger.

■ Ziel

Im Rahmen der Bauvertragsabwicklung – insbesondere in Vergütungs- und Abrechnungsfragen – kommt der interdisziplinären Problemlösung zwischen Technikern und Baujuristen eine immer größer werdende Bedeutung zu, so dass der mit baurechtlichen Fragestellungen befasste Jurist auch verstärkt „die Sprache der Techniker“ beherrschen muss.

Zielsetzung des Seminars ist es daher, Baujuristen die Grundbegriffe der baubetrieblichen Kalkulationstechniken in Theorie und Praxis sowie die damit verbundenen Denkweisen der Techniker näher zu bringen. Darüber hinaus werden anhand von Fallbeispielen verschiedene Fragestellungen und Szenarien aus dem Alltag der Vergütungs- und Abrechnungsstreitigkeiten aus der baubetriebswirtschaftlichen Sicht dargestellt und erläutert, um den Teilnehmern für ihre tägliche Arbeit praktische Handlungshilfen aufzuzeigen.

■ Themen

1. Einführung

- Grundlagen der baubetrieblichen Kalkulation:
 - Divisionskalkulation
 - Zuschlagskalkulation
- Theorie der Einheitspreis-Bildung
- Stufen der Kalkulation:
 - Angebotskalkulation
 - Auftragskalkulation
 - Arbeitskalkulation
 - Nachkalkulation

2. Angebotsphase

- Kalkulatorische Gestaltungsmöglichkeiten
- Spekulationsangebote/-preise
- Mischkalkulation
- Nicht kalkulierbare Leistungsbeschreibung/Reaktionsmöglichkeiten des Bieters
- EFB-Formblätter
- Aufklärungsgespräche/Nachverhandlungsverbot

3. Nachträge

- Anforderungen an die Nachtragspreisermittlung sowie ihre Prüfbarkeit
- Bedeutung der Urkalkulation:
 - Techniken der Nachtragspreisberechnung
 - Fragen der Nachtragsprüfung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Donnerstag, 24.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 19 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr-online. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Die sachgerechte Bewertung von Nachtragsforderungen im VOB/B-Vertrag bereitet in der Praxis teilweise erhebliche Probleme. Neben nicht selten überzogenen Forderungen der Auftragnehmer, willkürlicher Prüfung oder einer Ist-Kostenerstattung sind die Grundsätze der Preisfortschreibung und hiervon zulässige Ausnahmen ständiger Grund von Auseinandersetzungen zwischen den Projektbeteiligten.

Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grundlage der VOB/B zu verbessern.

Dazu werden in einem ersten Teil des Seminars die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren und die Auswirkungen von Änderungen etc. auf die Preisbildung vermittelt. Anhand praktischer Beispiele werden grundlegende Systematiken der Nachtragserstellung und Prüfung erarbeitet. Ferner werden die Grundlagen nach der VOB/B sowie nach dem Vergabehandbuch des Bundes, Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen, anhand der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erörtert.

Der Nachtragsprüfer soll seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragssteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden und diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen können.

■ Themen

- 1. Kalkulationsgrundlagen**
Kalkulationsverfahren nach der KLR Bau sowie üblicher Kalkulationspraktiken.
- 2. Ansprüche aus § 2 VOB/B**
Berechnung auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung in der Theorie und an praktischen Beispielen sachgerecht erstellen bzw. bewerten; Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation, Grundsätze nach § 2 VOB/B, dem VHB und der aktuellen Rechtsprechung.
- 3. Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung im Sinne von § 2 VOB/B**
Theorie und praktische Beispiele.
- 4. Ansprüche aus § 6 VOB/B sachgerecht erstellen bzw. bewerten**
Grundsätze der Darlegungs- und Nachweispflichten des Auftragnehmers in der Theorie und am praktischen Beispiel nach der aktuellen Rechtsprechung; Vergütungsansprüche, Schadensersatz und Entschädigungsansprüche am praktischen Beispiel.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauschäden von A bis Z

Mängel erkennen – Mängel vermeiden

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Donnerstag, 01.12.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere steht die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

■ Teilnehmerkreis

Alle Planer und Bauleiter, die Mängel im Vorfeld und während der Bauausführung vermeiden müssen; Projektverantwortliche, die den Überblick über Kosten und dauerhafte Konstruktionen nicht verlieren wollen und alle, die eine Auffrischung ihres Wissens über täglich auftretende Mängel, Schäden und Fehler am Bau übertragen können.

■ Ziel

In möglichst breitem Dialog mit den unterschiedlichen Teilnehmern werden die wesentlichen Mangel- und Schadensarten vorgestellt, bewertet und Hinweise zur Vermeidung gegeben. Die Teilnehmer werden so mit neuen und bekannten Mängeln konfrontiert und in die Lage versetzt, Abweichungen bereits im frühen Planungsstadium zu erkennen und zu vermeiden. Ziel ist es, unabhängig von Normen und Regelungen problembehaftete Details und Bauweisen zu planen und früh zu erkennen, welche Einflüsse schadensträchtig sind, um hier rechtzeitig gegensteuern zu können.

■ Themen

1. **Überblick Baustoffe und Materialverhalten**
 - Typische Schadensauslöser
 - Von der Norm zur Ausführung oder umgekehrt?
2. **Bauwerksabdichtungen, Keller und Dächer**
 - Von wasserdicht zu regendicht, Lastfälle bei Abdichtungen
 - Funktionen, Abdichtungserfordernisse, Mängelschwerpunkte
 - Altbaukeller: Muss jeder Keller dicht sein?
3. **Balkone, Terrassen, Außentreppen**
 - Weniger Sanierungen! Anforderungen und dauerhafte Lösungen in Neubau und Bestand
 - Aus Fehlern lernen – der Blick über den Tellerrand
 - Details: Geländer, Schwellen: Abdichtung immer hochführen?
4. **Hofkellerdecken – Tiefgaragen beim verdichteten Bauen**
 - Hofbegrünung oder Flachdach?
 - Von der Problemerkennung über Bauschäden zur mangel-freien Lösung
5. **Sockelausbildungen, Übergänge zu den Außenanlagen**
 - Wo beginnt der Garten? Wie wird Wasser weggeleitet?
 - Erfordernisse, typische Fehler in Planung und Ausführung
6. **Außenputze**
 - Funktion und Anforderungen: Wärme- und Schlagregenschutz
 - WDVS – FDämmung und Algen
 - Leichtputze
 - Verarbeitungsfehler, Mängelbewertung
7. **Wärme- und Feuchteschutz**
 - Praxismängel statt ENEC-Theorie: Ist immer der Nutzer schuld?
 - Weniger heizen und schimmelfrei wohnen: Geht das?
 - Typische Mängel bei Neu- und Umbau

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht

Ablaufschemaschemata – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Falk Würfele, Neuss

Datum: Freitag, 30.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Falk Würfele

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Düsseldorf, Honorarprofessor an der Universität Siegen, Lehrbeauftragter für „Deutsches und Internationales Baurecht“ und Lehrbeauftragter für „Internationales Wirtschaftsstrafrecht & Compliance“. Herr Prof. Würfele ist Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher, Dozent bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden im In- und Ausland. Mitgliedschaften in: DAV ARGE Baurecht und DAV ARGE Strafrecht sowie Strafverteidigervereinigung NRW.

■ Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Versicherungen, Bauleiter, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros, Ingenieure nach FIDIC, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Dieses Seminar ist ein Praktiker-Crashkurs mit dem Ziel, den Teilnehmern vertiefte Kenntnisse des internationalen FIDIC-Baurechts zu vermitteln. Dabei werden die rechtsdogmatischen Grundlagen der FIDIC-Bestimmungen im Vergleich zum BGB und zur VOB/B dargestellt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung des Referenten mit internationalen FIDIC-Großbauprojekten werden Probleme eingehend anhand vieler Praxis-Beispiele aus aktuellen Projekten erörtert.

Checklisten und Tipps zu Fallstricken der FIDIC-Bauverträge bieten den Teilnehmern einen Leitfaden für die Praxis. Einleitend wird ein Überblick über das internationale Baurecht und die internationalen Finanzierungsinstitute gegeben, um den Teilnehmern Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Projekten zu vermitteln.

■ Themen

1. Internationales Baurecht

- Rangfolge des anwendbaren Rechts
- Internationales Vergaberecht
- Europarecht
- Internationale Banken (Weltbank, EBRD, EIF, IWF)
- Internationales Privatrecht (IPR)
- Rechtswahlvereinbarungen
- Gerichtsstandvereinbarungen
- Schiedsgerichtsabreden
- Internationales Vollstreckungsrecht
- US-amerikanisches Vertragsrecht – Grundlagen
- Internationales Strafrecht – Grundlagen

2. FIDIC-Baurecht

- Red Book, Yellow Book, Silver Book
- Rolle des Engineers
- Vertragsbestandteile
- Vertragsgestaltung
- Nominated Subcontractor
- Vergütung und Zahlung
- Bauzeit und Nachtragsmanagement
- Fertigstellung/Abnahme/Tests
- Gewährleistung und Haftung
- Force Majeure und Risiken

Die Seminarteilnehmer können dem Referenten vorab ihre Spezialfragen über den Veranstalter zumailen.

Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

KOMPAKTKURS ÖFFENTLICHES BAURECHT

Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben

Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler unbedingt wissen müssen!

mit
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Stefan Pützenbacher, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 19.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Stefan Pützenbacher

ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner im Frankfurter Büro der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB. Seine Schwerpunkte sind das öffentliche Baurecht, das Umweltrecht sowie das gewerbliche Mietrecht und das Immobilienrecht. Der Referent ist Lehrbeauftragter für Baurecht an der Frankfurt University of Applied sciences. Er ist durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Vorträgen und Seminaren ausgewiesen. Für die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IMR Immobilien- und Mietrecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei größeren Vorhaben, Bauträger, Sanierungsträger, Architekten und Ingenieure, Vertreter von Städten und Gemeinden.

■ Ziel

Das Seminar zeigt die Grundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts auf, wie es in der Praxis mittlerer und größerer Bauvorhaben von Bedeutung ist. Die Betonung liegt auf der Darstellung der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauleistungen, in der Genehmigungsphase und während der Bauausführung. Hierbei soll auch auf die das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht flankierenden Rechtsgebiete (Umweltrecht, Denkmalschutz) eingegangen werden. Fallbeispiele aus dem Bereich der Immobilienprojektentwicklung sowie des Bauens im Bestand runden die Veranstaltung ab.

■ Themen

1. Bauleitplanung

- Abgrenzung zur überörtlichen Planung
- Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- Aufstellungsverfahren und Rechtsschutzmöglichkeiten

2. Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 29 ff BauGB

- Plankonformität und Ausnahmen/Befreiungen
- Vorhaben nach § 34 BauGB
- Bauen im Außenbereich

3. Planungsrechtliche Hürden beim Bauen im Bestand

- Zulässigkeit geänderter Nutzungen
- Sanierungsgebiete
- Problemkreis Sondergebiete

4. Planungsrecht in der Immobilienprojektentwicklung

- Städtebauliche Verträge
- Zulässige Inhalte
- Rechtliche Schranken

5. Bauordnungsrecht/Denkmalenschutzrecht

- Brandschutz und Bestandsschutz
- Schaffung von Stellplätzen nach kommunalen Stellplatzsatzungen
- Einbindung von Denkmalschutzbehörden im Baugenehmigungsverfahren

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Baulärm von A bis Z

Rechtsgrundlagen, AVV Lärm – Messverfahren, Beschränkungen und Auflagen –
Rechtsschutz – Lösungswege

NEU

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht,
FA für Verwaltungsrecht und Mediator
Dr. Till Kemper, M.A., Gießen

Datum: Montag, 17.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Till Kemper, M.A.,

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Mediator. In einer überregionalen Sozietät berät er in Fragen des privaten wie öffentlichen Baurechts sowie Umwelt- und Vergaberechts. Aufgrund seines Studiums der

Archäologie liegt ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt im Kulturgüterschutzrecht. Als Mediator ist er für die Mediationsstelle für Wirtschaftssachen der IHK-Lahn-Dill sowie für Bausachen der IK Wiesbaden/RAK Frankfurt tätig. Er verfasste zahlreiche Beiträge für die IBR und IMR, ist Mitautor des „Handbuchs Denkmalschutz und Denkmalpflege“ (Martin/Krautzberger, 4. Auflage) und zahlreicher anderer Fachbeiträge sowie Lehrbeauftragter der Universität Tübingen.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer, Bau- und Projektleiter, Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte und Baujuristen, Behördenmitglieder.

■ Ziel

Insbesondere bei Baumaßnahmen im Rahmen der zunehmenden Innenstadtverdichtung kommt es durch die räumliche Nähe von Baustelle und Wohn- oder Arbeitsstätte, aber auch durch die verwendete Technik und Methodik am Bau, zunehmend zu Problemen mit Baulärm. Die ständige Verfügbarkeit von Handy-Apps zur Lärmmessung wirkt fördernd auf das Konfliktpotenzial. Kommt es zum behördlichen Einschreiten etwa aufgrund einer Anwohnerbeschwerde, reicht die Bandbreite von möglichen Anordnungen bloßer Informationspflichten bis hin zum Baustopp. Das Seminar beleuchtet die Problematik des Baulärms aus rechtlicher und grundlegender technischer Sicht. Das Seminar wird Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, sowohl bei der Planung eines Bauvorhabens eventuellen Baulärm-Problemen vorzubeugen, als auch im Fall von Nachbarbeschwerden oder behördlichen Anordnungen rechtssicher zu reagieren.

■ Themen

1. Was ist Baulärm?

- Aus technischer Sicht
- Aus rechtlicher Sicht (öffentlich-rechtlich und zivilrechtlich)
- Aus tatsächlicher Sicht
- Präventions- und Gegenmaßnahmen

2. Rechtsgrundlagen zum Umgang mit Baulärm

- BImSchG in Verbindung mit der 32. BImSchV
- AVV Baulärm vs. TA Lärm
- Öffentliches Baurecht
- Gefahrenabwehrrecht
- Verwaltungskostenrecht

3. Behördliches Einschreiten

- Rechtsgrundlage
- Handlungsmöglichkeiten der Behörden: Was ist verhältnismäßig?
- Vollstreckung: Probleme der Durchsetzung behördlicher Anordnungen
- Reaktionsmöglichkeiten des Adressaten behördlicher Anordnungen
- Kosten

4. Rechtsschutzmöglichkeiten

- Rechtsschutzmöglichkeiten des betroffenen Nachbarn gegen Baulärm
- Rechtsschutzmöglichkeiten des betroffenen Bauherrn gegen behördliche Maßnahmen und Nachbarn
- Probleme der Rechtswegewahl

5. Auswirkungen auf das Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis

- Hinweis- und Beratungspflichten
- Mehrkosten
- Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Gewerberaummietrecht

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung

mit
RA Thomas Hannemann, Karlsruhe

Datum: Mittwoch, 19.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Thomas Hannemann

ist Rechtsanwalt in Karlsruhe mit Schwerpunkt Immobilienrecht. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein, Mitherausgeber der NZM und Herausgeber sowie Autor verschiedener, vor allem miet- und wohnungseigentumsrechtlicher Fachbücher, u. a. im Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Projektentwickler, Versicherungen und Fondsunternehmen, Immobilienverwalter, Mieter und Vermieter von Gewerbeflächen, Center-Manager, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Gewerberaum-Mietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerberäumen beschäftigen. Die Rechtsprechung und Rechtsfortbildung wird so ständig vorangetrieben. Auf dem aktuellen Stand zu sein, wenn es darauf ankommt, ist nicht immer einfach, aber entscheidend, wenn es darum geht, rechtssichere Verträge zu gestalten.

Der Referent wird unter Einbeziehung aktuellster Rechtsprechung und anhand der Besprechung von Musterklauseln praxisnah herausarbeiten, welche Veränderungen und Entwicklungen der letzten Zeit bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden sollten, um Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter zu vermeiden und die Gefahr unwirksamer Klauseln zu minimieren. Selbstverständlich werden die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit haben, dem Referenten Fragen aus ihrer täglichen Praxis zu stellen.

■ Themen

1. Gesetzliche Schriftform, u. a.:

- Darstellung der umfangreichen BGH-Rechtsprechung
- Die schriftformkonforme Regelung wesentlicher Vertragsbestandteile
- Einbeziehung von Anlagen in den Vertrag
- Die Gestaltung von Nachträgen zum Mietvertrag
- Schriftformheilungsklauseln

2. Gewerbe-Miet-AGB, u. a.:

- Was lässt sich noch wirksam in einem vorformulierten Vertrag vereinbaren?
- Wichtiges zur Umsatzsteuer und zu Wertsicherungsklauseln
- Schönheitsreparaturen und Instandhaltungsklauseln

3. Nebenkosten

- Die wirksame Umlage von Nebenkosten
- Wichtige Hinweise zur Nebenkostenabrechnung

4. Konkurrenzschutz und Betriebspflichten

5. Vertragsbeendigung und Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses

6. Verjährungsfragen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Mittwoch, 26.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

■ Themen

1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
 - Sicherung des Verkäufers
 - Sicherung des Käufers

5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
 - Altbau, Neubau, Teilsanierung
 - Grenzen der Haftungsbeschränkung
 - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
 - Abtretung von Mängelansprüchen
 - Rechtsmängel

6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Baumangel und WEG

Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche

mit
RiOLG Wolfgang Dötsch, Brühl

Datum: Donnerstag, 27.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiOLG Wolfgang Dötsch

ist Richter am OLG Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im „BeckOK-WEG“ und „BeckOK-MietR“ sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“ und ständiger Mitarbeiter im „Mietrechtsberater“, der „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IMR Immobilien- und Mietrecht“. Daneben ist er fortlaufend in der Referendarausbildung sowie Richter, Verwalter- und Anwaltsfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, WEG-Verwalter, juristisch interessierte Mitarbeiter von Bauträgern und bauträgerfinanzierenden bzw. den Erwerb vom Bauträger finanzierenden Kreditinstituten.

■ Ziel

Ist das Baumängelgewährleistungsrecht für sich genommen oft schon komplex genug, drohen dem Praktiker gerade im Zusammenspiel mit Wohnungseigentum (WEG) besondere Risiken und Haftungsgefahren, die leider auch vielen Juristen nicht immer geläufig sind. Wer hier wann wie welche Ansprüche aus einem Bauvertrag geltend machen kann, wie es zu der für den Werkvertrag elementaren Abnahme des Werks kommt (oder auch nicht) und was eigentlich ein „Nachzügler“ ist, kann für das Obsiegen/Untertreten in einem vermeintlich noch so einfachen Bauprozess schnell zur zentralen Frage werden. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele und einer Vielzahl von praktischen Beispielfällen aus der Rechtsprechung mit den wichtigsten Fragestellungen aus diesem Bereich vertraut zu machen und für die besonderen Probleme und Gefahren sowohl im Baurecht als auch im Wohnungseigentumsrecht zu sensibilisieren. Das Ganze wird mit prozessualen Hinweisen angereichert. Zudem werden Hinweise auf den Stand aktueller Gesetzgebungsverfahren („Vergemeinschaftung“ der Abnahme) gegeben.

■ Themen

1. Einführung

- Vertragsrecht versus ordnungsgemäße Instandsetzung im Sinne des § 21 WEG
- Grundlagen des Bauträgervertrags
- „Geborene“ und „gekorene“ Ausübungsermächtigung nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

2. Abgrenzung von Gemeinschafts- und Sondereigentum anhand typischer Beispiele

3. Einzelne Mängelansprüche

- Individuelle Ausübungsbefugnis der Eigentümer
- Ausschließliche bzw. konkurrierende Ausübungsbefugnis des Verbands; prozessuale Folgen einer Vergemeinschaftung
- Sonderproblem: Aufrechnung/Zurückbehaltungsrechte
- Taktische Überlegungen
- Verjährung und selbständiges Beweisverfahren

4. Beschluss und Beschlussmängel im Überblick

- Erforderliche Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft
- Beschlussmängelklage (WEG § 46)
- Folgen einer Beschlussanfechtung
- Einstweiliger Rechtsschutz

5. Exkurs: Die werdende Wohnungseigentümergeinschaft im Überblick

6. Abnahme (BGB § 640)

- Typische Klauselgestaltungen und AGB-Kontrolle
- Rechtsfolgen unwirksamer Klauseln
- „Nachzüglerproblematik“
- Bedeutung des § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG für die Abnahme
- Gesetzgebungsvorhaben

7. Prozessrecht

8. Speziell: Der Prozessvergleich

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Gestaltung von Verwalterverträgen

Grundlagen – Rechte – Pflichten

mit
RiLG Dr. jur. Dr. phil. Andrik Abramenko, Idstein

Datum: Montag, 07.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiLG Dr. jur. Dr. phil. Andrik Abramenko

ist seit 1999 Richter und zur Zeit am AG Idstein tätig. Er hat über 450 historische und rechtswissenschaftliche Publikationen verfasst, letztere insbesondere auf dem Gebiet des Wohnungseigentums-, Verfahrens-, Gesellschafts- und Mietrechts. Er arbeitet u. a.

in folgenden Werken mit: Riecke/Schmid, Fachanwaltskommentar (4. Aufl.), Harz/Käähb/Riecke/Schmid (Hrsg.), Handbuch des Fachanwalts Miet- und Wohnungseigentumsrecht (5. Aufl.), Abramenko (Hrsg.) Handbuch WEG (2. Aufl.), Jennißen, WEG (ab 4. Aufl.), Prütting/Helms, FamFG (3. Aufl.), Das Neue Mietrecht, 2013, Schneider, ZVG (in Vorbereitung), Die Mietpreisbremse, 2015, Lützenkirchen, Mietrecht (ab 2. Aufl.) Herr Dr. Dr. Abramenko ist seit 2005 auch als Referent für Fachanwälte und Verwalter tätig.

■ Teilnehmerkreis

Verwalter, (Fach)anwälte, Verwaltungsbeiräte, Mitarbeiter von Immobilienunternehmen.

■ Ziel

Der Verwaltervertrag ist die Grundlage der Zusammenarbeit von Wohnungseigentümergeinschaft und Verwalter. Deswegen sind die schuldrechtlichen Beziehungen im Dreieck Verwalter – Verband – Eigentümer für alle Beteiligten von erheblicher Bedeutung. Ferner kommt es auf eine sorgfältige Gestaltung der Vertragsbeziehungen an. Das Seminar will deshalb Fallen bei der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile aufzeigen, ferner günstige Gestaltungsmöglichkeiten für die Vertragsparteien, insbesondere im Hinblick auf Vergütung, Haftung und Pflichten des Verwalters.

■ Themen

1. **Bestellung und Verwaltervertrag**
 - Organschaftliche Stellung
 - Schuldrechtliche Beziehungen
 - Parteien
 - Rechtsnatur
2. **Der Abschluss des Verwaltervertrags**
 - Vollmachtslösung
 - Vertrag als Beschluss
3. **Hauptleistungspflichten**
 - Ausdrückliche Regelungen
 - Zwingende Vertragsbestandteile
 - Vergütung und Sondervergütungen
4. **Nebenabreden, u. a.**
 - Haftung und Entlastung
 - AGB-Kontrolle
 - Vollmachten

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Maklerrecht kompakt

Grundsätzliches – aktuelle Rechtsprechung – Entwicklungen

mit
RiBGH a. D. Dr. Detlev Fischer, Karlsruhe

Datum: Freitag, 25.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiBGH a. D. Dr. Detlev Fischer

war von 1996 bis 2002 Mitglied des u. a. für Maklerrecht zuständigen 15. Zivilsenats des OLG Karlsruhe und anschließend Vorsitzender einer Kammer für Handelssachen beim LG Karlsruhe, seit 2005 Richter am BGH (IX. Zivilsenat). Ferner Lehrbeauftragter an der Hochschule Technik und Wirtschaft Karlsruhe und Dozent für Maklerrecht am Deutschen Anwaltsinstitut in Bochum. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Auftragsrecht (u. a. Kommentierung der §§ 662 – 675 BGB in Bamberger/Roth, BGB, 3. Aufl. 2012) sowie zum Maklerrecht (u. a. jährliche NJW-Rechtsprechungsberichte sowie Maklerrecht anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung, 3. Aufl. 2015).

■ Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie insbesondere Maklerrecht, Immobilienunternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt im Maklerbereich, Makler.

■ Ziel

Das Maklerrecht ist angesichts seiner völlig lückenhaften gesetzlichen Regelung ein Rechtsgebiet, dessen eigentliche Konturen sich erst durch die hierzu ergangene Rechtsprechung und Rechtsfortbildung ergeben. Das Seminar befasst sich mit der aktuellen Rechtsprechung des Maklerrechtssenats des Bundesgerichtshofs und gibt zugleich einen umfassenden Überblick über die obergerichtliche Judikatur. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich des Immobilienmaklerrechts, aus dem die meisten Entscheidungen stammen.

■ Themen

1. Einführung
2. Begründung und Beendigung des Maklervertrags
 - Nichtigkeit des Maklervertrags
 - Konkludenter Vertragsabschluss
 - Ausdrückliches Provisionsbegehren
 - Einzelfragen zur Provision
 - Widerruf des Maklervertrags bei Fernabsatz u. a.
3. Maklerleistung
 - Nachweisleistung
 - Vermittlungsleistung
4. Hauptvertrag
 - Nichtigkeit
 - Verträge mit aufschiebender Bedingung
 - Verträge mit Genehmigungserfordernis
 - Wirtschaftliche Identität (Kongruenz)
 - Echte und unechte Verflechtung
5. Kausalität zwischen Maklerleistung und Hauptvertrag
6. Nebenpflichten im Maklervertrag
 - Nebenpflichten des Maklers
 - Nebenpflichten des Kunden
 - Rechtsfolgen bei Pflichtverstößen
7. Verwirkung der Maklerprovision nach § 654 BGB
 - Normzweck: Strafcharakter
 - Einzelne Anwendungsbereiche (Fallgruppen)
8. Besonderheiten des Wohnungsvermittlungsrechts (WoVermittG)
 - Form des Wohnungsmaklervertrags
 - Nachweis oder Vermittlung nur bei Auftrag
 - Anwendungsbereich des Bestellerprinzips
 - Sonderregelungen für den Provisionsanspruch
9. Prozessuale Fragen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Brennpunkte des WEG-Rechts

mit
RiOLG Wolfgang Dötsch, Brühl

Datum: Mittwoch, 30.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiOLG Wolfgang Dötsch

ist Richter am OLG Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im „BeckOK-WEG“ und „BeckOK-MietR“ sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“ und ständiger Mitarbeiter im „Mietrechtsberater“, der „IBR Immobilien- & Bau-recht“ und „IMR Immobilien- und Mietrecht“. Daneben ist er fortlaufend in der Referendaraus- und Richter-, Verwalter- und Anwaltsfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, WEG-Verwalter sowie juristisch interessierte Mitarbeiter von Immobilienverwaltungen.

■ Ziel

Das Seminar bietet primär eine Auseinandersetzung mit Inhalten und praktischen Auswirkungen aktueller Entscheidungen vornehmlich des BGH, aber auch der Instanzgerichte. Daneben sollen vor allem prozessuale Fragen des WEG-Rechts aufgearbeitet und an zahlreichen praktischen Beispielfällen gemeinsam in offener Runde diskutiert werden.

Behandelt werden sollen dabei insbesondere – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – nachstehende Themenkreise:

■ Themen

1. **Aktuelle Fragen zu Beschlussmängeln**
– Was ist bei der Beschlussfassung zu beachten?
2. **Bauliche Veränderungen im Überblick**
(Schwerpunkt Sanierung)
3. **Gleichzeitige Sicherung der Finanzierung bei Beschlüssen über Baumaßnahmen?**
– Kreditaufnahme durch den Verband und ihre praktischen Probleme
4. **„Vergemeinschaftung“ von Rechten und Pflichten nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG**
– Was sind die prozessualen Folgen und Fragen?
5. **Haftung für verschleppte Instandsetzungsmaßnahmen**
– Wann und wie haften der Verband, die Wohnungseigentümer und der Verwalter?
– Prozessuales zu § 21 Abs. 4 und 8 WEG und zum sog. Vorbefassungsgesetz
6. **Wirtschaftsplan, Sonderumlage und Jahresabrechnung**
– Typische Fragen und Fehler und ihre prozessuale Behandlung bei Gericht
7. **Gebrauchsregelungen nach § 15 Abs. 2 WEG**
– Anpassung an neue Umstände?
8. **Unterlassungsansprüche**
– Ansprüche der Gemeinschaft und der Eigentümer bei unzulässigem Gebrauch und bei baulichen Veränderungen
– Verjährung und Verwirkung
9. **Exkurs: Versicherung und WEG**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

22. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden)
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Fr., 18.11.2016, 09:30 – 19:15 Uhr, und
Sa., 19.11.2016, 09:00 – 17:00 Uhr
Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim

Preise: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt. (15 Zeitstd.)
499,- Euro zzgl. 19% MwSt. (10 Zeitstd.)

Referenten



Ltd. RD Dr. Henning Bode

ist Justitiar und stellvertretender Leiter des Amts für Bundesbau und dort seit 2002 u. a. mit allen Fragen des Vergaberechts befasst. Von April 2009 bis April 2014 war er zudem hauptamtlicher Beisitzer der Vergabekammer des Landes Rheinland-Pfalz. Herr Dr. Bode ist Autor verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und gibt seit 2007 Seminare in diesem Rechtsgebiet.



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.



RiOLG Wolfgang Dötsch

ist Richter am OLG Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im „BeckOK-WEG“ und „BeckOK-MietR“ sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“ und ständiger Mitarbeiter im „Mietrechtsberater“, der „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IMR Immobilien- und Mietrecht“. Daneben ist er fortlaufend in der Referendarausbildung sowie Richter, Verwalter- und Anwaltsfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.



RAin Dr. Barbara Gay

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in Düsseldorf. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in allen Facetten des Bau- und Architektenrechts, von der Vertragsgestaltung von Bau- und Architektenverträgen über die Projektbegleitung bei der Realisierung und Abwicklung von Bauvorhaben bis hin zu Mängel-, Schadensersatz- und Honorarmanagement, wobei Ansprüche auch forensisch geltend gemacht bzw. abgewendet werden. Sie vertritt Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure in allen relevanten Rechtsfragen. Weiterhin ist die Referentin im Recht des Baustoffhandels tätig, insbesondere im Bereich der Beratungshaftung von Baustoffherstellern sowie bei Zulassungsfragen und Mängeln von Baustoffen. Frau Dr. Gay ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt.



RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit

ist seit Januar 2013 Mitglied des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs. Er ist Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.



RA Dr. Walter Klein

ist Partner der Sozietät Löscheder, Köln. Sein Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Haftungsrecht der Architekten und Ingenieure. Hier wird er von den Berufshaftpflichtversicherern mit der Abwehr von Inanspruchnahmen für die Versicherungsnehmer bei Großschäden bundesweit mandatiert. Neben den Haftungsfragen sind hier auch versicherungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Er berät bei Großbauvorhaben Auftraggeber und Auftragnehmer baubegleitend. Herr Dr. Klein ist durch Vorträge und Veröffentlichungen bekannt. Er veröffentlicht u. a. regelmäßig zu Fragen des Haftungsrechts der Architekten und Ingenieure in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



RiOLG Thomas Manteufel

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er Mitherausgeber und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck, und Mitautor des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, 9. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck.



VizePräsLG Dr. Mark Seibel

ist Vizepräsident des Landgerichts Siegen. Zuvor war er Richter am Oberlandesgericht Hamm (Bausenat). Von Dezember 2010 bis Dezember 2013 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe. Im Technik- sowie (öffentlichen und privaten) Baurecht ist er durch zahlreiche Buchveröffentlichungen, Aufsätze in Zeitschriften (u. a. in BauR, BauSV, BrBp, DRiZ, IBR, IMR, MDR, NJW, Rpfleger, VersR, ZfBR), Vorträge und Seminarveranstaltungen bekannt. Er ist fortlaufend in der Richter-, Rechtsanwalts- und Sachverständigenfortbildung tätig. Zudem ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „baurecht (BauR) – Zeitschrift für das gesamte öffentliche und private Baurecht“, „ZfBR – Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht“ und „Der Bausachverständige“ (dort auch Mitglied des Beirates) sowie Autor bzw. (Mit-)Herausgeber zahlreicher Werke.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Teilnahmebestätigung über 15 oder 10 Zeitstunden nach § 15 FAO

22. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden)
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Fr., 18.11.2016, 09:30 – 19:15 Uhr, und
Sa., 19.11.2016, 09:00 – 17:00 Uhr
Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim

Preise: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt. (15 Zeitstd.)
499,- Euro zzgl. 19% MwSt. (10 Zeitstd.)

Fortsetzung v. voriger Seite

■ Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht; Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern vom 01.07.2005 muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, jährlich mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung „dozierend oder hörend teilnehmen“. Mindestens 15 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen. Innerhalb der 15 Zeitstunden greifen acht hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

■ Veranstaltungsort

Dorint Kongresshotel Mannheim
Friedrichsring 6, 68161 Mannheim
Tel.: 0621/12 51-0, Fax: -100
www.dorint.com
(Übernachtungsmöglichkeit zu Sonderkonditionen
direkt im Veranstaltungshotel)

■ Preise

599,- € (15 Zeitstd.)
499,- € (10 Zeitstd.)
alle Preise zzgl. 19% MwSt.

■ Hinweis

Die Gesamtveranstaltung umfasst 15 Zeitstunden gemäß § 15 FAO. Teilnehmer, die nur 10 Zeitstunden besuchen wollen, haben die Wahl zwischen den verschiedenen Vorträgen, es können aber auch Einzelvorträge gebucht werden.

■ Programm

Freitag, 18.11.2016

- 09:30 – 11:30 Uhr **Aktuelle Fragen des Bau- und Architektenrechts in der neueren Rechtsprechung des BGH** (Andreas Jurgeleit)
- 11:30 – 11:45 Uhr *Kaffeepause*
- 11:45 – 13:15 Uhr **Die Koordination der Sonderfachleute durch den Objektplaner** (Barbara Gay)
- 13:15 – 14:15 Uhr *Mittagspause*
- 14:15 – 15:45 Uhr **Aktuelle Rechtsfragen der Mängelhaftung** (Thomas Manteufel)
- 15:45 – 16:00 Uhr *Kaffeepause*
- 16:00 – 17:30 Uhr **Vergaberechtsreform 2016 – Wesentliche Änderungen und erste Erfahrungen** (Henning Bode)
- 17:30 – 17:45 Uhr *Kaffeepause*
- 17:45 – 19:15 Uhr **Aktuelle Fragen der Architekten- und Ingenieurhaftung** (Walter Klein)

Samstag, 19.11.2016

- 09:00 – 11:00 Uhr **Schnittstellen zwischen Bauvertrag und WEG** (Wolfgang Dötsch)
- 11:00 – 11:15 Uhr *Kaffeepause*
- 11:15 – 12:45 Uhr **Gerichtliche Leitung der Sachverständigentätigkeit (§ 404a ZPO) – dargestellt anhand eines Beispielsfalles** (Mark Seibel)
- 12:45 – 13:15 Uhr *Mittagspause – Snack/Stehimbiss*
- 13:15 – 15:15 Uhr **Aktuelle Aspekte der Berufung in Bausachen und des Bauprozesses** (Mark Seibel)
- 15:15 – 15:30 Uhr *Kaffeepause*
- 15:30 – 17:00 Uhr **Update Nachträge – Aktuelle Entscheidungen zu Nachträgen wegen geänderter/zusätzlicher Leistungen sowie wegen gestörten Baubläufen** (Stephan Bolz)
- ca. 17:00 Uhr *Ende der Veranstaltung*

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Teilnahmebestätigung über 15 oder 10 Zeitstunden nach § 15 FAO

Einführung in den Bauprozess

Grundlagenwissen für junge Bauanwältinnen

mit
RA und Notar, FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Stephan Kleinjohann, Rosdorf

Datum: Montag, 26.09.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA und Notar Dr. Stephan Kleinjohann

ist seit 1987 als Rechtsanwalt beim Landgericht Göttingen zugelassen und seit 1996 Notar. Seit Beginn seiner Berufstätigkeit ist er besonders mit dem Bau- und Architektenrecht befasst. Der Schwerpunkt seines Notariats liegt dementsprechend im Immobilien- und Bauträgerrecht. Herr Dr. Kleinjohann war zehn Jahre lang intensiv in die Referendarausbildung als Arbeitsgemeinschaftsleiter einbezogen; von ihm stammen viele Unterrichtseinheiten, die auch heute noch vom Niedersächsischen Justizministerium ausgegeben werden. Herr Dr. Kleinjohann begleitet insbesondere viele öffentliche Auftraggeber aus Südniedersachsen bei ihren Projekten, dort ist er auch für die Weiterbildung der Mitarbeiter zuständig.

■ Teilnehmerkreis

Dieses Seminar richtet sich an Berufskollegen, die auf dem Weg zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht das Know-how für die überzeugende Erstberatung suchen bzw. vertiefen wollen.

■ Ziel

Wer als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erfolgreich sein will, muss unmittelbar nach der Mandatsannahme Wege zur Konfliktbewältigung aufzeigen, die dem Mandanten deutlich machen, dass er bei einem Fachmann gelandet ist. Dementsprechend ist das Ziel des Seminars, den Teilnehmern für typische Beratungssituationen praxistaugliches Basiswissen zu vermitteln.

■ Themen

1. **Die Abnahme**
2. **Die Werklohnforderung**
 - Aus Auftragnehmersicht
 - Aus Auftraggebersicht
 - Das Sicherungsverlangen
3. **Das Architektenhonorar**
 - Mindesthonorar
 - Wiederholungsleistungen
4. **Der Baumangel**
 - Geltendmachung eines Mangels
 - Beratung des Auftragnehmers
5. **Verjährungsfragen**
 - Werklohnforderungen nach BGB, VOB/B und HOAI
 - Haftung des Werkunternehmers
 - Haftung des Architekten
 - Gesamtschuldnerausgleich
6. **Das Mandat gegen den Bauträger**
 - Der nichtige Bauträgervertrag
 - Unzulässige Vorauszahlungen
 - Mängel am Sondereigentum
 - Mängel am Gemeinschaftseigentum
7. **Die Haftung des Baustoffhändlers**
 - Mängelrecht
 - Verjährung
 - Die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht
8. **Die unerlässliche Ordnung im Bauprozess**
 - Die Werklohnklage
 - Die Schadensersatzklage
 - Einreden/Einwendungen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht

Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n

mit
VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Freitag, 04.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war mehr als 36 Jahre Richter mit Einsatz an diversen Gerichten. Ihm ist die erste Honorarprofessur an der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Bereits mehr als ein Jahrzehnt lang befasst der Referent sich besonders intensiv mit dem Recht der Sachverständigen und der Arbeit der gerichtlichen und privaten Sachverständigen in der Praxis. Das von ihm als alleinigem Verfasser bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im C.H. Beck Verlag zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich finden sich zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich mehrere Male als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der Deutschen Baugerichtstage in Hamm. Prof. Ulrich ist der Vorsitzende der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Dortmund.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Insbesondere aufgrund der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung und Spezialisierung werden Bausachverhalte immer komplexer und komplizierter. In beinahe jedem Bauprozess benötigt der Richter zur Klärung bzw. Prüfung der technischen Gegebenheiten fallbezogenen technischen Sachverstand mindestens eines Fachmanns (= Sachverständigen). Eine im Jahre 1982 veröffentlichte – auch empirische – Untersuchung hat für die Zeit der damaligen Erhebung offenbart, dass Richter in beinahe 95% der Fälle den von ihnen ausgesuchten gerichtlichen Sachverständigen folgen. Jüngere Arbeiten zu diesem Thema fehlen zwar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die gegenwärtigen Verhältnisse nicht anders darstellen. Weiterhin gilt der von Quack bereits im Jahre 1993 formulierte Satz: „Verlorene Gutachten sind ... verlorene Prozesse.“ Einige Insider schreiben dem gerichtlichen Sachverständigen

die Rolle des Urteilsdiktierers, Richters ohne Robe, des nicht-richterlichen Oberlehrers zu. Früher und heute wird von anderen – bisweilen auch denselben – gefordert, den Sachverständigen entsprechend seiner faktischen Funktion – im wahren Sinne: optisch – neben den Juristen auf der Richterbank zu platzieren und damit aus der Rolle des Beweismittels zu lösen.

Der Referent geht ein auf die spezielle Funktion der Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit. Anhand der Stationen des Baurechtsstreits (u. a. Vorbereitung mit privaten Gutachtern, Relevanz eines vorgeschalteten selbständigen Beweisverfahrens, angemessene Kontrolle der Person des gerichtlich ausgewählten Sachverständigen, Begleitung seiner Findung der Befundtatsachen, Prüfung des gelieferten Gutachtens, strategische Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Anhörung – jeweils mit Erörterung der diversen Befangenheitssituationen – und schließlich rechtzeitige und dann auch kritische Analyse seiner Kostenrechnung) werden die verschiedenen Phasen des Verhältnisses Gericht – Sachverständiger – Partei/Rechtsanwalt kritisch und mit konkret formulierten Verhaltenshinweisen erörtert.

Die Teilnehmer erhalten insbesondere die jüngere Rechtsprechung darstellendes umfassendes Konzept mit formulierten Praktiker-Tipps.

■ Themen

1. Grundsätzliches zur Rolle und Funktion des Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit
2. „Stationen“ des Sachverständigenbeweises mit dazu passenden anwaltlichen Einflussnahmen: Schwierigkeit beim Einsatz von Privatgutachten vor dem und während des Rechtsstreits; anwaltliche Aktivitäten im Vorfeld der richterlichen Gutachterbeauftragung
3. Chance auf Abänderung des Beweisbeschlusses
4. Mittelbare Einflussnahme des Rechtsanwalts auf die richterliche Auswahl
5. Anwaltliche und die Vorarbeiten des Sachverständigen begleitende Aktivitäten
6. Anwaltliche Maßnahmen ab Gutachtenerhalt
7. Reaktionen des Anwalts auf Gutachtenmängel
8. Spezielles zur Berufung in Bausachen
9. Besonderheiten „geliehene Gutachten“: Vergleich
10. Rechtzeitige Prüfung der – und taktische Schlüsse aus der – Kostenrechnung des gerichtlichen Sachverständigen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Das selbständige Beweisverfahren

Details und Kosten – Chancen und Risiken

mit
VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Montag, 05.12.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war mehr als 36 Jahre lang an diversen Gerichten als Richter im Einsatz. Ihm ist die erste Honorarprofessur der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Seit nun beinahe zwei Jahrzehnten befasst sich der Referent intensiv mit dem Recht der Sachverständigen sowie der praktischen Arbeit der privaten und der gerichtlichen Sachverständigen. Das von ihm bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im Verlag C.H. Beck zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich finden sich ferner zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich mehrfach als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der Deutschen Baugerichtstage in Hamm. Prof. Ulrich ist seit Anfang 2015 der Vorsitzende der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Dortmund.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Richter, Unternehmensjuristen, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Insbesondere in den Bausachen spielen selbständige Beweisverfahren eine beachtliche Rolle. Denn sie dienen nicht bloß einer Beweissicherung, sondern sie können – richtig eingesetzt – auch bedeutenden Einfluss auf den Lauf der Verjährung nehmen; sie sind ferner grundsätzlich geeignet, Prozesse zu vermeiden; über sie können aber auch schon die entscheidenden Pflöcke für ein Obsiegen im gegebenenfalls doch noch nachfolgenden Rechtsstreit gesetzt werden.

In der praktischen Durchführung beinhalten sie aber auch erhebliche – insbesondere Kosten- und damit zusätzliche Haftungs- – Fallen sowie Tücken, weshalb einige Insider sie durchaus schon dem „juristischen Hochreck“ zuordnen.

Den Teilnehmern, die insoweit auch ein umfassendes und tagesaktuelles Hand-Out zum selbständigen Beweisverfahren erhalten, werden die Grundzüge und die aktuellen Details dieses insbesondere in den Bausachen vielfach eingesetzten und bei richtiger Verwendung auch effektiv erfolgenden Verfahrens näher gebracht.

■ Themen

1. Gesetzliche Strukturen des selbständigen Beweisverfahrens – umfassend dargestellt anhand der vertiefenden Erörterung der diversen einschlägigen ZPO-Vorschriften
2. Behandlung der jüngeren Rechtsprechung zu den Details des selbständigen Beweisverfahrens
3. Aktuell: Probleme der Präklusion im Zusammenhang mit geführten selbständigen Beweisverfahren
4. Darstellung der taktischen Vorgehensweisen für die Antragsteller- und für die Antragsgegnerseite
5. Einzelheiten zur Einleitung, zur Abwehr und zur – gegebenenfalls auch für diese Dritten kostenriskanten – Abwicklung von Drittbeteiligungen im selbständigen Beweisverfahren
6. Abklärung der Haftungsrisiken und der Haftungsstrategien im selbständigen Beweisverfahren
7. Umfang – und Grenzen – der Verwertung des im selbständigen Beweisverfahren produzierten Gutachtens
8. Details zu Kosten – einschließlich Kostenersatz –, zu Gebühren und zu Streitwerten des selbständigen Beweisverfahrens

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Effektives Konfliktmanagement in der Baupraxis

Wege aus der Eskalationsspirale: Konflikte lösen und vermeiden, von der ersten Vertragsverhandlung bis zum Ablauf der Mängelhaftungsfrist

mit
RA Dr. Martin Stoltefuß, Münster

Datum: Dienstag, 04.10.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Martin Stoltefuß

ist seit fast zwei Jahrzehnten als Rechtsanwalt im privaten Baurecht tätig. Zunächst war er als Partner einer überregional tätigen Anwalts- und Notariatskanzlei mit dem Baurecht in all seinen Ausprägungen befasst. Von September 2005 bis August 2013 war er als Justiziar bei der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG beschäftigt. Seit September 2013 ist Herr Dr. Stoltefuß in der Kanzlei Koenen Rechtsanwälte, Kanzlei für Baurecht, tätig. Herr Dr. Stoltefuß hat eine Vielzahl komplexer Großbauvorhaben juristisch begleitet. Seit Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit führt er regelmäßig Schulungen im Bauvertragsrecht durch. Hierbei steht nie die Theorie, sondern stets die praktische Anwendbarkeit der Schulungsinhalte im Vordergrund.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Architekten, Projektsteuerer, technische und kaufmännische Leiter und Mitarbeiter.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dabei zu helfen, die während der Projektabwicklung immer wieder auftretenden Konflikte zu vermeiden oder zu lösen. Konflikte in Bauprojekten haben vielfältige Ursachen und oft desaströse Folgen für die Finanzierung eines Projekts und die weitere Zusammenarbeit der Beteiligten. Sie führen Projekte in die wirtschaftliche „Sackgasse“ und verursachen jahrelange, kostenintensive gerichtliche Auseinandersetzungen. Dies gilt für sämtliche Phasen eines Bauprojekts. Im Seminar werden Wege zum wirtschaftlichen Erfolg durch effektives Konfliktmanagement aufgezeigt, und zwar nicht theoretisch, sondern zu genau den Themen, um die es in der Praxis geht. Eskalation, Druck- und Stresssituationen sind viel einfacher vermeidbar, als dies den Projektbeteiligten häufig bewusst ist. Jeder vermiedene oder gelöste Konflikt ist bares Geld wert.

■ Themen

1. **Konflikte in der Baupraxis – Wie entstehen sie?**
2. **Wirksame Instrumente zur Konfliktvermeidung und -lösung**
 - Während der Vertragsverhandlung
 - Im Bauvertrag
 - Während der Projektabwicklung
 - In der VOB/B
 - Auf der Baustelle
 - Beim Mangelmanagement
 - Beim Nachunternehmermanagement
 - Im Dreiecksverhältnis zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und Planer
 - Bei der Nachtragsverhandlung
 - Während der Gewährleistung
3. **Der Bauvertrag als Kooperationsvertrag – Die Bedeutung der Kooperationsrechtsprechung für die Baupraxis**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Baumediation

Effiziente Streitregulierung und Konfliktmanagement

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Berthold Bockamp, Heidelberg, und
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht,
FAin für Insolvenzrecht Annette Kollmar, Mannheim

Datum: Dienstag, 15.11.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Berthold Bockamp

ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Mediator seit über 15 Jahren bei Walter Rechtsanwälte in Heidelberg tätig. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Beratung und Vertretung von Auftraggebern bei der Beschaffung und Realisierung großer Bauprojekte. Einen weiteren besonderen Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit bildet die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung von Architekten und Ingenieuren in Haftungsprozessen. Mediationsverfahren führt er als Mediator durch oder tritt in solchen als anwaltlicher Begleiter von Mandanten auf. Herr Bockamp ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Forums Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, seit mehr als zehn Jahren Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltern.



RAin Annette Kollmar

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Mediatorin und als Fachanwältin für Insolvenzrecht seit Jahren als Insolvenzverwalterin tätig. Sie arbeitet seit mehr als 15 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der baubegleitenden Rechtsberatung und führt Inhouse-Schulungen durch. Sie berät Architekten und Ingenieure in Vertrags-, Honorar- und/oder Haftungsfragen. Sie ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Forums Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht und gehört verschiedenen baurechtlichen und insolvenzrechtlichen Vereinigungen an. Frau Kollmar begleitet Mediationsverfahren als Mediatorin oder Ratgeberin von Medianten. Sie ist Mitglied bei dem Verband der Baumediatoren e.V.

■ Teilnehmerkreis

Unternehmens- und Baujuristen, Rechtsanwälte, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Bei Bauvorhaben sind aufgrund des hohen arbeitsteiligen Zusammenwirkens der am Bau Beteiligten, der technischen Komplexität und des Kostendrucks oft Konflikte vorprogrammiert. Als Alternative zu zeit- und kostenintensiven Auseinandersetzungen bis hin

zu Gerichtsverfahren bietet sich eine Mediation an. Seit dem 26.07.2012 ist nun das Mediationsgesetz in Kraft getreten. Das Ziel der Mediation ist die Beilegung und Lösung jeglichen Konflikts zwischen den Parteien. Eine verbindliche, für die Zukunft tragfähige Vereinbarung ermöglicht es, dass vornehmlich eine gerichtliche Auseinandersetzung vermieden wird. Dieses Ziel wird durch einen ausgebildeten und neutralen Mediator mit einem spezifisch strukturierten Ablauf der Verhandlung erzielt. Mit diesem Weg können die häufigen Dispute in Baustreitigkeiten, wie Bauzeitverlängerung, Nachträge, Mängelbeseitigung, nicht termingerechte Fertigstellung, so geregelt werden, dass auch anschließend eine Fortführung der Geschäftsbeziehung möglich ist.

Ziel der Mediation ist dabei die Unterstützung der Konfliktparteien durch Kommunikationstechniken und kontrollierten Dialog. Mit der Methode sachgerechten Verhandeln werden Beziehungs- und Sachebene getrennt und somit die Grundlagen für die Bereinigung der Konflikte gelegt. Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt dieses Seminar mit praktischen Fällen. Aus diesem Grunde können auch die Teilnehmer, die keine Mediatoren sind oder keine Mediation durchführen wollen, mit Mitteln der Mediation die Beilegung von Disputen unterstützen. Dieses Seminar gibt einen Überblick über eine Mediation und zeigt auf, mit welchen Werkzeugen der Mediator arbeitet.

■ Themen

1. Allgemeine Grundlagen der Mediation

– Mediationsgesetz – Begriffserläuterung/Begrifflichkeiten Abgrenzung zu alternativen Streitschlichtungsmodellen – Vorteile/Nachteile und Ziele der Mediation – Eignung und Anwendbarkeit der Mediation im Baurecht – Grundprinzipien der Mediation – Verfahren der Mediation

2. Ablauf des Mediationsverfahrens

– Vorphase: Einleitung des Verfahrens – Phase 1: Vorbereitung der Mediation und Mediationsvereinbarung – Phase 2: Informations- und Themensammlung – Phase 3: Bedürfnisermittlung/Interessenklärung – Phase 4: Kreativsuche und Lösungsfindung – Phase 5: Abschlussvereinbarung: Vorbereitung, Umsetzung, Dokumentation

3. Werkzeuge der Mediation

– Verhandlungstechniken – Kommunikationstechniken und -regeln – Kreativitätstechniken

4. Mediation in der Praxis/Umgang mit Medianten

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Brandschutzrecht für Baujuristen – Teil II

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Till Fischer, Mannheim

Datum: Dienstag, 06.12.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Till Fischer

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter für Baurecht an der Hochschule Darmstadt, Fachdozent für Bau- und Brandschutzrecht an der Ingenieurakademie Hessen, am Europäischen Institut für postgraduale Bildung (EIPOS), der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der VDI Wissensakademie, der TÜV Nord Akademie, sowie der Denkmalakademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Herr Dr. Fischer ist überdies Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum öffentlichen und privaten Baurecht, sowie zum Brandschutzrecht und Denkmalschutzrecht. Er ist Verfasser des Handbuchs „Rechtspraxis für Brandschutzplaner“ sowie Mit-Kommentator des Beck'schen VOB-Kommentars Teil C.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauunternehmer, Handwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen sowie Auftraggebern und Auftragnehmern, behördliche Mitarbeiter, Verantwortliche im Bereich Facility Management.

■ Ziel

Obwohl eines der ältesten baurechtlichen Sachgebiete überhaupt, ist das Brandschutzrecht erst in den letzten Jahren – dafür um so deutlicher – in den Fokus gerückt. Die Vernachlässigung der diesbezüglichen Anforderungen und das mangelnde Problembewusstsein in den vergangenen Jahrzehnten führen heute zu massiven Unsicherheiten auf der Ebene des Bauordnungsrechts sowie zu handfesten Haftungsproblemen im Bereich des privaten Baurechts, bis hin zum aktuellen Bauproduktenrecht. Die effektive und letztlich auch sichere Beratung und Vertretung verlangt eine sachverhaltsorientierte Kenntnis maßgeblicher rechtlicher Kenntnisse und Strategien. Diese werden praxisbezogen anhand typischer Sachverhalts-szenarien dargestellt. Ziel ist somit die Vermittlung sowohl häufig gefragter Grundkenntnisse des Brandschutzrechts als auch das praktische „Handling“ häufig höchst sensibler und druckbehafteter Problemsituation im Bereich der brandschutz- und sicherheitsrechtlichen Beratung und Vertretung.

Das Seminar kann sowohl als Ergänzung zum Seminar „Brandschutzrecht – Teil I“ als auch als eigenständiges Seminar gehört werden. Die Inhalte sind in sich abschließend.

■ Themen

1. **Grundsätzliche Besonderheiten der Bearbeitung des brandschutzrechtlichen Mandats aus anwaltlicher Sicht.**
2. **Systematisierung, Heranziehung und Prüfung der einschlägigen Rechtsquellen**
Öffentliches Baurecht – Privates Baurecht, Werkvertragsrecht – Sachverständigenrecht – Arbeitsrecht – Strafrecht – Versicherungsrecht – Außergesetzliche Rechtsgrundlagen: Technische Regeln, anerkannte Regeln der Technik, Stand der Technik; gutachterliche Untersuchungen, Sachverständigenmeinungen; die rechtliche Behandlung und Bewertung neuester technischer Erkenntnisse (anhand praktischer Beispiele: Brandgefahren im Zusammenhang mit Wärmedämmverbundsystemen; Panik- und Fluchtverhalten, eingeschränkte Selbstrettungsfähigkeit von Personen)
3. **Besonderheiten brandschutzrechtlicher Forensik**
– Die Rolle des Gerichtssachverständigen und Privatgutachters im brandschutzrechtlichen Zivilprozess
– Besonderheiten bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Auftraggebersicht
– Werklohnklage des Brandschutzfachplaners
– Werklohnklage des Unternehmers bei der Ausführung brandschutztechnischer Bauleistungen
– Besonderheiten des selbständigen Beweisverfahrens
– Prozesstaktische Besonderheiten im Zivil- und Strafprozess
4. **Vermeidung von Haftungsfallen für den beratenden und prozessvertretenden Rechtsanwalt**
– Verjährungsfallen
– Sicherstellung der sachgebietsübergreifenden und vollständigen Beratung, Vermeidung von Beratungsfehlern
– Strafrechtliche Präventionsberatung
5. **Betriebliches Brandschutzrecht in der anwaltlichen Praxis**
– Beratung und Vertretung von Arbeitgebern, Betreibern und Verantwortlichen auf Geschäftsführungsebene
– Externe und betriebsinterne Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte sowie weitere Bedienstete gemäß Arbeitsschutzgesetz und Folgeverordnungen
– Die rechtswirksame Delegation von Arbeitgeber- und Betreiberpflichten
– Haftung und Verantwortlichkeiten im System des betrieblichen Brand- und Arbeitsschutzes

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

Anmeldungen/Zahlung

Sie können sich per Brief, Fax, E-Mail oder – am besten – direkt über www.ibr-seminare.de anmelden. Die Anmeldungen sind verbindlich. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht bzw. nicht rechtzeitig eintrifft. Im Falle einer Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Der Rechnungsbetrag muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmersnamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminartag ohne Abzug auf unserem Konto bei der

Commerzbank AG Mannheim
IBAN: DE76 6708 0050 0688 7521 01
BIC: DRES DE FF670

gutgeschrieben sein. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen ist die Rechnung sofort fällig.

Preise/Leistungsumfang/Rabatte

Bei den angegebenen Preisen (auch Stornogebühren) handelt es sich um Netto-Preise, hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Preis umfasst, soweit nichts anderes angegeben, die Teilnahme an der Veranstaltung, die Seminarunterlagen, die Tagungsgetränke, die Pausenbewirtung und das Mittagessen. Bei Halbtagesseminaren wird kein Mittagessen angeboten. Anreise und Übernachtung etc. sind nicht im Preis enthalten. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm bleiben ebenso wie ein Referentenwechsel aus wichtigem Grund (zum Beispiel im Krankheitsfall) vorbehalten. Wir gewähren einen Frühbucher-Rabatt von 10%. Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden erhalten auf vergaberechtliche Seminare einen Rabatt von 25%. Rabatte sind nicht kombinierbar. Fachanwalts-Lehrgänge sind nicht rabattierfähig.

Tagungs- und Pausenzeiten

Bitte entnehmen Sie die Seminarzeiten den einzelnen Ankündigungsseiten. Für Ganztages-Seminare sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen. Bei Halbtages-Seminaren ist eine Kaffeepause vorgesehen.

Teilnahmebestätigung/Zertifikate

Informationen hierzu finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten. Über die Teilnahme an dem Seminar stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten. **Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern erhalten Sie auf Anfrage (bitte bei Anmeldung – spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn – angeben).** Bitte beachten Sie, dass aus der Anerkennung der jeweiligen Veranstaltung kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung wieder-

holter oder gleicher Veranstaltungen folgt. Hinweis: IBR-Seminare sind gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Ingenieurkammer des Saarlands anerkannt.

Anreise/Übernachtung/Hotels

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere Informationen über unsere Veranstaltungsorte mit Hinweisen zu Anreise- und Übernachtungsmöglichkeiten. In den Veranstaltungshotels stehen für die Teilnehmer teilweise Zimmerkontingente zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung unter Angabe des Kennworts „IBR-Seminare/id Verlags GmbH“ selbst vor. Beachten Sie, dass die Zimmerkontingente nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen. Die Option läuft in der Regel vier bis sechs Wochen vor Veranstaltungstermin ab.

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung, falls Sie nicht teilnehmen können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten. Erhalten wir Ihre Absage bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, ist die Hälfte der Tagungsgebühr zu zahlen. Bei Stornierungen, die uns nach diesen Fristen erreichen, bzw. bei Nichterscheinen, zahlen Sie die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Sollte ein Seminar aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt von Seiten des Veranstalters abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

Arbeitsmittel

Das schriftliche Begleitmaterial zu den Seminaren ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der id Verlags GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

Daten

Wir informieren Sie gerne auch künftig über unsere Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten gespeichert.

Stand: 04.04.2016

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Frau Sandra Koden, Tel. 0621/12032-18,
Fax 0621/28383, E-Mail: koden@id-verlag.de

Frau Kerstin Möller, Tel. 0621/12032-35,
Fax 0621/28383, E-Mail: moeller@id-verlag.de

id Verlags GmbH · IBR-Seminare
Harrlachweg 4 · 68163 Mannheim
www.ibr-seminare.de

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmenstempel

X

Datum

Unterschrift

- 26.09.2016 Mannheim: Einführung in den Bauprozess (Dr. Stephan Kleinjohann)
- 27.09.2016 Mannheim: Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B 2016 und VOB/C 2015 (Andreas Thiele)
- 28.09.2016 Mannheim: INTENSIVKURS: VOB/B für Auftragnehmer (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)
- 29.09.2016 Berlin: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Wolfgang Kau) Auch am 13.09.2016 in Düsseldorf und 29.11.2016 in München.
- 29.09.2016 Hamburg: Lücken im Leistungsverzeichnis (Eva Bouchon, M.A.; Dr. Thomas Hildebrandt) Auch am 28.11.2016 in München.
- 29.09.2016 Mannheim: Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem)
- 30.09.2016 Hamburg: FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele)
- 30.09.2016 Mannheim: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz) Auch am 09.11.2016 in Düsseldorf.
- 04.10.2016 Mannheim: **NEU** Effektives Konfliktmanagement in der Baupraxis (Dr. Martin Stoltefuß)
- 05.10.2016 Mannheim: Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler)
- 06.10.2016 Mannheim: EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert)
- 07.10.2016 Mannheim: WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)
- 10.10.2016 Mannheim: INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel)
- 11.10.2016 Mannheim: Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen (Prof. Dr. Andreas Lang)
- 12.10.2016 Mannheim: Versicherung und Haftung am Bau (Stefan Illies)
- 12.10.2016 Nürnberg: Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz)
- 12.10.2016 Nürnberg: VOB/B kompakt (Stephan Bolz)
- 13.10.2016 Mannheim: Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann)
- 14.10.2016 Mannheim: **NEU** Die rechtssichere Vergabe von IT-Leistungen nach neuem Vergaberecht (Tobias Osseforth)
- 17.10.2016 Mannheim: **NEU** Baulärm von A bis Z (Dr. Till Kemper, M.A.)
- 18.10.2016 Mannheim: INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel)
- 19.10.2016 Mannheim: Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann)
- 19.10.2016 München: Das Verhandlungsprotokoll (Michael Frikell)
- 20.10.2016 Mannheim: **NEU** Die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen nach der neuen Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) (Prof. Wolfgang E. Trautner)
- 20.10.2016 München: INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure (Prof. Dr. Heiko Fuchs)
- 21.10.2016 Mannheim: INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten (Dr. Peter Hammacher)
- 24.10.2016 Leipzig: Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)
- 24.10.2016 Mannheim: VOB/C kompakt (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister)
- 25.10.2016 Leipzig: Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Christian Meier) Auch am 23.11.2016 in Mannheim.
- 25.10.2016 Mannheim: Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)
- 26.10.2016 Düsseldorf: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) Auch am 08.12.2016 in Mannheim.
- 26.10.2016 Mannheim: Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)
- 27.10.2016 Düsseldorf: **NEU** Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier)
- 27.10.2016 Düsseldorf: Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch)
- 27.10.2016 Mannheim: Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht (Dr. Matthias Krist)
- 03.11.2016 Köln: Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis (Dr. Michael Mechnig; Prof. Dr. Markus Planker)

Die Preise finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 07.09.2016 Mannheim: Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein)
- 08.09.2016 Mannheim: Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet (Jörn Bröker)
- 09.09.2016 Mannheim: „Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz)
- 12.09.2016 Düsseldorf: VOB/B für die Praxis (Dr. Martin Stoltefuß)
- 12.09.2016 Mannheim: eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)
- 13.09.2016 Düsseldorf: Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht (Dr. Andreas Berger)
- 13.09.2016 Mannheim: Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay)
- 14.09.2016 Berlin: Nachtragsmanagement nach HOAI 2013 (Frank Steeger)
- 14.09.2016 Mannheim: Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)
- 15.09.2016 Mannheim: Der optimale Projektstart (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)
- 16.09.2016 Mannheim: Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann)
- 19.09.2016 Mannheim: **NEU** KOMPAKTKURS Öffentliches Baurecht: Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben (Dr. Stefan Pützenbacher)
- 20.09.2016 Düsseldorf: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)
- 20.09.2016 Mannheim: Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty) Auch am 15.11.2016 in Hamburg.
- 21.09.2016 Düsseldorf: **NEU** Nachtragsmanagement kompakt (Prof. Dr. Falk Würfele)
- 21.09.2016 Düsseldorf: **NEU** Brennpunkte des neuen Vergaberechts (Dr. Oliver Homann)
- 21.09.2016 Leipzig: Nachträge am Bau prüfen und bewerten (Gerald Müller; Frank Steeger)
- 21.09.2016 Mannheim: Planernachträge nach HOAI (Prof. Dr. Heiko Fuchs)
- 22.09.2016 Mannheim: Auftragsvergabe nach der neuen SektVO (Dr. Marc Opitz)
- 23.09.2016 Mannheim: **NEU** Die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen nach den neuen vergaberechtlichen Vorschriften (Dr. Heiko Hofmann; Dr. Kai-Uwe Schneevogl)

bitte wenden

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

 Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

 Firma

 Straße

 PLZ Ort

 Telefon Telefax

 E-Mail Firmenstempel

 Datum **X** Unterschrift

Die Preise finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 03.11.2016 Mannheim: Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn)
- 04.11.2016 Köln: BIM aus rechtlicher und technischer Sicht (Dirk Hennings; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)
- 04.11.2016 Mannheim: Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich)
- 07.11.2016 Mannheim: **NEU** Die Gestaltung von Verwalterverträgen (Dr. Dr. Andrik Abramenko)
- 08.11.2016 Mannheim: INTENSIVKURS: Nachträge – baubetrieblich und rechtlich (Dr. Andreas Berger; Dr. Thomas Sindermann)
- 09.11.2016 Düsseldorf: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Stephan Bolz) Auch am 30.09.2016 in Mannheim.
- 09.11.2016 Mannheim: **NEU** Rechtssichere Ausschreibung und Vertragsgestaltung in Vergabeverfahren (Timo Nossek; Dr. Michael Sitsen)
- 10.11.2016 Berlin: INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M. (NYU); Dr. Markus G. Viering)
- 10.11.2016 Düsseldorf: Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon)
- 10.11.2016 Mannheim: **NEU** Die Leistungsbilder der HOAI 2013: Was steckt hinter den Grund- und Besonderen Leistungen? (Prof. Dr. Heiko Fuchs; Werner Seifert)
- 11.11.2016 Mannheim: Bauträgerrecht kompakt (Marco Röder)
- 14.11.2016 Mannheim: **NEU** WORKSHOP: Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOL/A 2016 (Dr. Ricarda Kniprath)
- 15.11.2016 Hamburg: Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty) Auch am 20.09.2016 in Mannheim.
- 15.11.2016 Mannheim: Baumediation (Berthold Bockamp; Annette Kollmar)
- 16.11.2016 Hamburg: **NEU** „Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten (Prof. Thomas Karczewski)
- 16.11.2016 Mannheim: Produkthaftung (Prof. Dr. Claudius Eisenberg; Dr. Michael Scheffelt)
- 17.11.2016 Mannheim: Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)
- 18.+19.11.2016 Mannheim: 22. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden) – Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Dr. Henning Bode; Stephan Bolz; Wolfgang Dötsch; Dr. Barbara Gay; Prof. Dr. Andreas Jurgeleit; Dr. Walter Klein; Thomas Manteufel; Dr. Mark Seibel)
- 21.11.2016 Mannheim: CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)
- 22.11.2016 Düsseldorf: Vergaberecht 2016 (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.)
- 22.11.2016 Mannheim: **NEU** Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien (Prof. Dr. Heiko Fuchs)
- 23.11.2016 Düsseldorf: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann) Auch am 02.12.2016 in Mannheim.
- 23.11.2016 Mannheim: Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.) Auch am 25.10.2016 in Leipzig.
- 24.11.2016 Dresden: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016 (Dr. Tobias Hänsel)
- 24.11.2016 Mannheim: Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)
- 25.11.2016 Dresden: WORKSHOP: Vergaberecht 2016 (Sven Grosse)
- 25.11.2016 Mannheim: Maklerrecht kompakt – Grundsätzliches – aktuelle Rechtsprechung – Entwicklungen (Dr. Detlev Fischer)
- 28.11.2016 Mannheim: Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek)
- 28.11.2016 München: Lücken im Leistungsverzeichnis (Stephan Kaminsky; Prof. Dr. Ralf Leinemann) Auch am 29.09.2016 in Hamburg.
- 29.11.2016 Mannheim: Vergaberecht für Auftraggeber (Dr. Daniela Hattenhauer)
- 29.11.2016 München: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel) Auch am 20.09.2016 in Düsseldorf und am 29.09.2016 in Berlin.
- 30.11.2016 Berlin: **NEU** Objektüberwachung 4.0 (Dr. Peter Döinghaus; Prof. Dr. Klaus Eschenbruch)
- 30.11.2016 Mannheim: **NEU** Brennpunkte des WEG-Rechts (Wolfgang Dötsch)
- 01.12.2016 Berlin: **NEU** BIM-Koordination und BIM-Management – Planung 4.0 (Dr. Robert Elixmann; André Pilling)
- 01.12.2016 Mannheim: Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche)
- 02.12.2016 Mannheim: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Prof. Dr. Andreas Jurgeleit; Ulrich Schröder) Auch am 23.11.2016 in Düsseldorf.
- 05.12.2016 Mannheim: Das selbständige Beweisverfahren (Prof. Jürgen Ulrich)
- 05.12.2016 Nürnberg: Brennpunkte des Architektenrechts (Prof. Dr. Mathias Preussner)
- 06.12.2016 Mannheim: **NEU** Brandschutzrecht für Baujuristen – Teil II (Dr. Till Fischer)
- 06.12.2016 Nürnberg: Nachträge wegen Bauzeitverlängerung (Christa Asam)
- 07.12.2016 Leipzig: Bau- und Architektenrecht 2016 (Dr. Wolfgang Kau)
- 07.12.2016 Mannheim: **NEU** Unwirksame Klauseln in Bauverträgen (Dr. Tobias Rodemann)
- 08.12.2016 Mannheim: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) Auch am 26.10.2016 in Düsseldorf.
- 09.12.2016 Mannheim: VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen (Prof. Dr. Bastian Fuchs, LL.M.)
- 12.12.2016 Mannheim: **NEU** Halbtagesseminar: Update Nachträge (Stephan Bolz)

bitte wenden

IBR-Seminarzentrum Mannheim: So finden Sie uns

id Verlag · Harrlachweg 4 · 68163 Mannheim

Mit dem Auto

Vom Autobahnkreuz Mannheim: Wechseln Sie von der A6 auf die A656 in Richtung Mannheim-Neckarau, Mannheim-Mitte. Folgen Sie der A656 in Richtung MA-Zentrum, im Bereich der Stadteinfahrt rechts abfahren Richtung „Eastside“. An der Ampel rechts, nächste Möglichkeit nochmals rechts auf die Hermsheimer Straße. Am Ende der Straße links abbiegen auf den Harrlachweg. Das IBR-Seminarzentrum befindet sich auf der linken Seite.

Aus Richtung Ludwigshafen (A65, A650): Verlassen Sie die A650 an der Anschlussstelle (9) Ludwigshafen-Stadt in Richtung Mannheim und fahren Sie auf die B37. Weiter geradeaus auf die Konrad-Adenauer-Brücke (B38). Fahren Sie nach der Brücke rechts Richtung A656 (Heidelberg) bzw. City-Airport Mannheim. Vor dem Wasserturm rechts, durch die Augusta-

anlage, danach links in die Schubertstraße (L637), die in die Theodor-Heuss-Anlage übergeht. Direkt nach der Eisenbahnunterführung rechts in den Harrlachweg einbiegen. Hier finden Sie uns im zweiten Gebäude rechts.

Kostenfreie Parkplätze befinden sich in ausreichender Anzahl neben dem Gebäude.

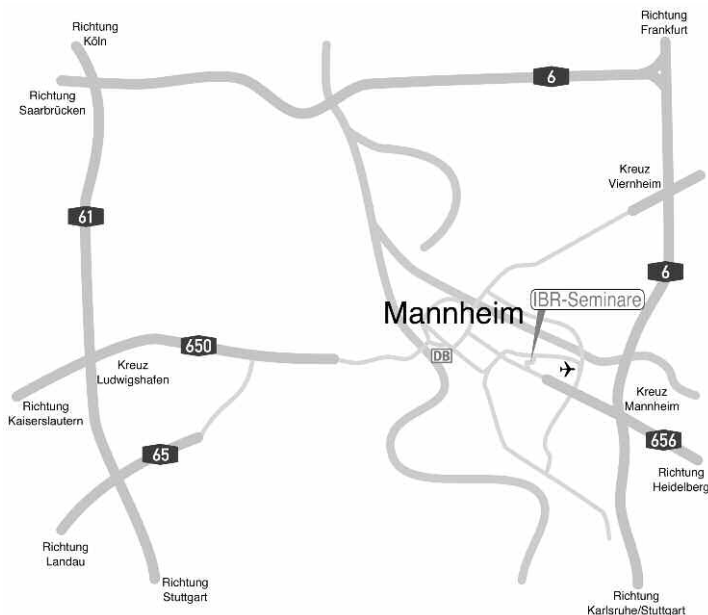
Mit dem Flugzeug

Anreise ab Flughafen Frankfurt am Main: mit der Bahn/ICE nach Mannheim-Hauptbahnhof ca. 40 Minuten.

Anreise ab Flughafen Mannheim City Airport: mit dem Taxi (3 Min.) oder zu Fuß (ca. 20 Min.).

Mit der Bahn

Ab *Hauptbahnhof Mannheim:* mit dem Taxi ca. 10 Minuten (Kosten ca. 12,- Euro) oder mit der Straßenbahn (Fahrpreis 2,40 Euro).



Über den Veranstalter

Seit mehr als 20 Jahren verfügen wir über eine hohe Spezialisierung und Erfahrung auf dem Gebiet des Vergabe-, Bau- und Immobilienrechts sowie über sehr gute Kontakte zu den besten Immobilien-, Bau- und Vergaberechtlern in Deutschland. Wir sehen unsere Aufgabe darin, alle Baubeteiligten durch die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „VPR Vergabepaxis & -recht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“, die Datenbanken „ibr-online“, „vpr-online“ und „imr-online“ sowie durch unsere IBR-Fachseminare für rechtliche Fragestellungen rund um die Themen Immobilien, Bauen und Vergabe zu sensibilisieren.

Unsere Veranstaltungen, Referenten und unser Service finden seit Jahren bei unseren Teilnehmern Zuspruch und Anerkennung. Das IBR-Seminarzentrum in Mannheim unterstreicht unser Anliegen, eine angenehme Lernumgebung bereitzuhalten. Und nicht zuletzt: Unsere attraktive und transparente Preisgestaltung bildet einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme an einem unserer Seminare.

Wir freuen uns auf Sie. Ihr IBR-Seminare-Team.

Veranstaltungsorte in Mannheim

IBR-Seminarzentrum Mannheim

Harrlachweg 4
68163 Mannheim
Telefon: 0621/12032-18
Telefax: 0621/28383
www.ibr-seminare.de

Dorint Kongresshotel Mannheim

Friedrichsring 6, 68161 Mannheim
Tel.: 0621/12 51-0, Fax: 0621/12 51-100
www.dorint.com
Zimmerpreise: EZ Mo. – Fr. 147,00 Euro (inkl. Frühstück)
EZ Fr. – Mo. 110,00 Euro (inkl. Frühstück)

Weitere Veranstaltungsorte

Berlin

Pullman Berlin Schweizerhof
Budapester Str. 25, 10787 Berlin
Tel. 030/2696-0, Fax 030/2696-1000
E-Mail: h5347@accor.com
www.pullmanhotels.com
Zimmerpreise: EZ ab 147,00 Euro (inkl. Frühstück)

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof
Katharina-Paulus-Str. 5, 10557 Berlin
Tel. 030/288755-0, Fax 030/288755-900
E-Mail: berlin-hauptbahnhof@intercityhotel.com
www.intercityhotel.com
Zimmerpreise: EZ ab 99,00 Euro (inkl. Frühstück)

Dresden

Pullman Dresden Newa
Prager Str. 2c, 01069 Dresden
Tel. 0351/4814-109, Fax 0351/4955-137
E-Mail: h1577@accor.com
www.pullman-dresden-newa.com
Zimmerpreise: EZ ab 109,00 Euro (inkl. Frühstück)

Düsseldorf

Leonardo Hotel Düsseldorf City Center
Ludwig-Erhard-Allee 3, 40227 Düsseldorf
Tel. 0211/7771-0, Fax 0211/7771-777
E-Mail: info.duesseldorfcitycenter@leonardo-hotels.com
www.leonardo-hotels.com
Zimmerpreise: EZ ab 90,00 Euro (inkl. Frühstück)

Maritim Hotel Düsseldorf
Maritim-Platz 1, 40474 Düsseldorf
Tel. 0211/509-1420, Fax 0211/5209-1000
E-Mail: info.dus@maritim.de
www.maritim.de
Zimmerpreise: EZ ab 147,00 Euro (inkl. Frühstück)

NH Hotel Düsseldorf City
Kölner Str. 186 – 188, 40227 Düsseldorf
Tel. 0211/78110
E-Mail: nhduesseldorf@nh-hotels.com
www.nh-hotels.de
Zimmerpreise: EZ ab 120,00 Euro (inkl. Frühstück)

Hamburg

Barceló Hamburg
Ferdinandstr. 15, 20095 Hamburg
Tel. 040/226362-0, Fax 040/226362-999
E-Mail: hamburg@barcelo.com
www.barcelohamburg.com
Zimmerpreise: EZ ab 170,00 Euro (inkl. Frühstück)

Köln

Novotel Köln City
Bayenstr. 51, 50678 Köln
Tel. 0221/80147-0, Fax 0221/80147-400
E-Mail: h3127@accor.com
www.novotel.com
Zimmerpreise: EZ ab 117,00 Euro (inkl. Frühstück)

Leipzig

InterCityHotel Leipzig
Tröndlinring, 04105 Leipzig
Tel. 0341/308661-0, Fax 0341/308661-900
E-Mail: leipzig@intercityhotel.de
www.intercityhotel.com
Zimmerpreise: EZ ab 89,00 Euro (inkl. Frühstück)

München

Eden Hotel Wolff
Arnulfstr. 4, 80335 München
Tel. 089/55115-0, Fax 089/55115-555
E-Mail: info@ehw.de
www.ehw.de
Zimmerpreise: EZ ab 118,00 Euro (inkl. Frühstück)

Nürnberg

InterCityHotel Nürnberg
Eilgutstr. 8, 90443 Nürnberg
Tel. 0911/2478-0, Fax 0911/2478-999
E-Mail: nuernberg@intercityhotel.de
www.intercityhotel.com
Zimmerpreise: EZ ab 99,00 Euro (inkl. Frühstück)

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
Oktober			
27.10.2016	Düsseldorf	NEU Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier).....	99
27.10.2016	Düsseldorf	Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch).....	112
27.10.2016	Mannheim	Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht (Dr. Matthias Krist).....	84
November			
03.11.2016	Köln	Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis (Dr. Michael Mechnig; Prof. Dr. Markus Planker).....	100
03.11.2016	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn)	37
04.11.2016	Köln	BIM aus rechtlicher und technischer Sicht (Dirk Hennings; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	62
04.11.2016	Mannheim	Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich).....	119
07.11.2016	Mannheim	NEU Die Gestaltung von Verwalterverträgen (Dr. Dr. Andrik Abramenko)	113
08.11.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Nachträge – baubetrieblich und rechtlich (Dr. Andreas Berger; Dr. Thomas Sindermann)	38, 101
09.11.2016	Düsseldorf	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Stephan Bolz)	39
		Auch am 30.09.2016 in Mannheim.	
09.11.2016	Mannheim	NEU Rechtssichere Ausschreibung und Vertragsgestaltung in Vergabeverfahren (Timo Nossek; Dr. Michael Sitsen)	85
10.11.2016	Berlin	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M. (NYU); Dr. Markus G. Viering).....	40, 102
10.11.2016	Düsseldorf	Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon)	63
10.11.2016	Mannheim	NEU Die Leistungsbilder der HOAI 2013: Was steckt hinter den Grund- und Besonderen Leistungen? (Prof. Dr. Heiko Fuchs; Werner Seifert)	64
11.11.2016	Mannheim	Bauträgerrecht kompakt (Marco Röder)	75
14.11.2016	Mannheim	NEU WORKSHOP: Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOL/A 2016 (Dr. Ricarda Kniprath).....	86
15.11.2016	Hamburg	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty)	72
		Auch am 20.09.2016 in Mannheim.	
15.11.2016	Mannheim	Baumediation (Berthold Bockamp; Annette Kollmar)	122
16.11.2016	Hamburg	NEU „Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten (Prof. Thomas Karczewski)	41, 65
16.11.2016	Mannheim	Produkthaftung (Prof. Dr. Claudius Eisenberg; Dr. Michael Scheffelt).....	42
17.11.2016	Mannheim	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch).....	103
18.+19.11.2016	Mannheim	22. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden) – Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Dr. Henning Bode; Stephan Bolz; Wolfgang Dötsch; Dr. Barbara Gay; Prof. Dr. Andreas Jurgelcit; Dr. Walter Klein; Thomas Manteufel; Dr. Mark Seibel).....	116-117
21.11.2016	Mannheim	CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen (Prof. Dr. Markus Kattenbusch).....	104
22.11.2016	Düsseldorf	Vergaberecht 2016 (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.).....	87
22.11.2016	Mannheim	NEU Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien (Prof. Dr. Heiko Fuchs)	43
23.11.2016	Düsseldorf	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann) Auch am 02.12.2016 in Mannheim	44
23.11.2016	Mannheim	Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.).....	66
		Auch am 25.10.2016 in Leipzig.	
24.11.2016	Dresden	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016 (Dr. Tobias Hänsel)	88
24.11.2016	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B	105
		(Dr. Ralph Bartsch)	
25.11.2016	Dresden	WORKSHOP: Vergaberecht 2016 (Sven Grosse)	89
25.11.2016	Mannheim	Maklerrecht kompakt (Dr. Detlev Fischer).....	114
28.11.2016	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek).....	67
28.11.2016	München	Lücken im Leistungsverzeichnis (Stephan Kaminsky; Prof. Dr. Ralf Leinemann)	90
		Auch am 29.09.2016 in Hamburg.	
29.11.2016	Mannheim	Vergaberecht für Auftraggeber (Dr. Daniela Hattenhauer)	91
29.11.2016	München	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel).....	45
		Auch am 20.09.2016 in Düsseldorf und am 29.09.2016 in Berlin.	
30.11.2016	Berlin	NEU Objektüberwachung 4.0 (Dr. Peter Döinghaus; Prof. Dr. Klaus Eschenbruch)	68
30.11.2016	Mannheim	NEU Brennpunkte des WEG-Rechts (Wolfgang Dötsch).....	115
Dezember			
01.12.2016	Berlin	NEU BIM-Koordination und BIM-Management – Planung 4.0 (Dr. Robert Elixmann; André Pilling).....	69
01.12.2016	Mannheim	Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche).....	106
02.12.2016	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Prof. Dr. Andreas Jurgelcit; Ulrich Schröder) Auch am 23.11.2016 in Düsseldorf.	46
05.12.2016	Mannheim	Das selbständige Beweisverfahren (Prof. Jürgen Ulrich)	120
05.12.2016	Nürnberg	Brennpunkte des Architektenrechts (Prof. Dr. Mathias Preussner)	70
06.12.2016	Nürnberg	Nachträge wegen Bauzeitverlängerung (Christa Asam)	47
06.12.2016	Mannheim	NEU Brandschutzrecht für Baujuristen – Teil II (Dr. Till Fischer)	48, 123
07.12.2016	Mannheim	NEU Unwirksame Klauseln in Bauverträgen (Dr. Tobias Rodemann)	49
07.12.2016	Leipzig	Bau- und Architektenrecht 2016 (Dr. Wolfgang Kau).....	50
08.12.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger).....	71
		Auch am 26.10.2016 in Düsseldorf.	
09.12.2016	Mannheim	VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen (Prof. Dr. Bastian Fuchs, LL.M.)	51
12.12.2016	Mannheim	NEU Halbtagesseminar: Update Nachträge (Stephan Bolz)	52

Stand: April 2016 – Änderungen vorbehalten

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:
 Frau Sandra Koden, Tel. 06 21 / 120 32-18, E-Mail: koden@id-verlag.de
 Frau Kerstin Möller, Tel. 06 21 / 120 32-35, E-Mail: moeller@id-verlag.de

ibr-online

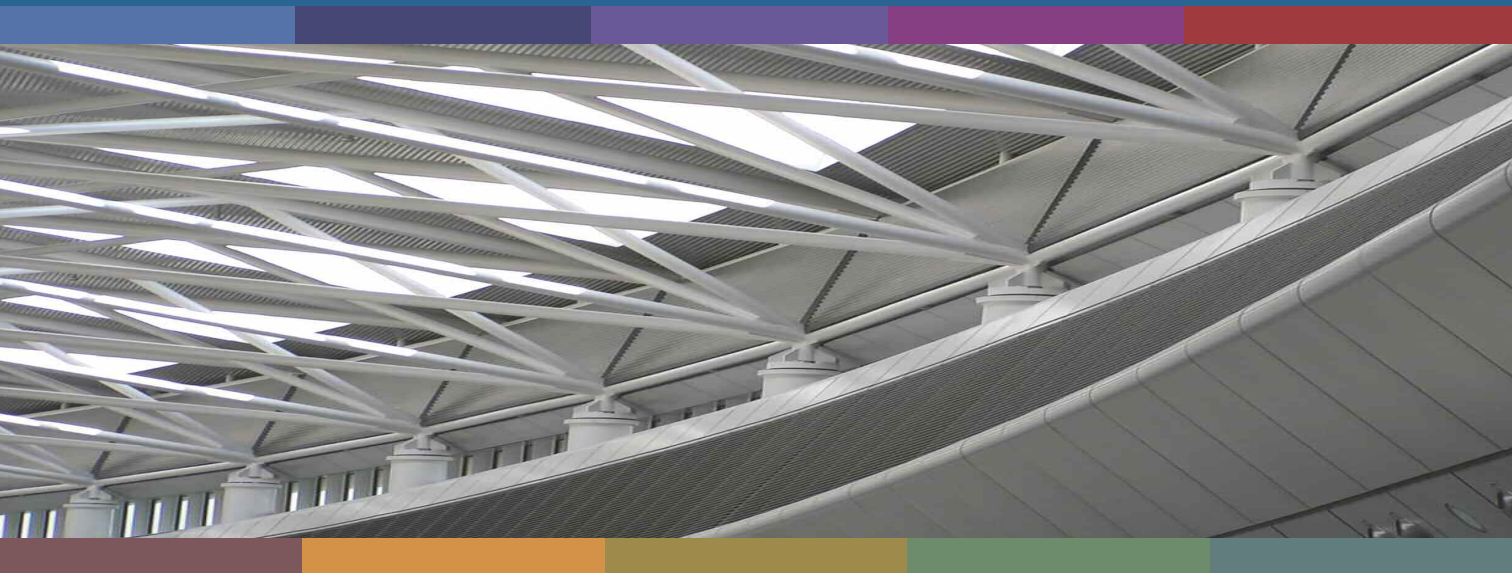
ist **die** Datenbank für die Immobilien- und Bauwirtschaft und für Berater auf den Gebieten des Immobilien-, Bau-, Architekten- und Vergaberechts. Besuchen Sie ibr-online.de und beginnen Sie direkt mit Ihrer Recherche!

Sie haben Zugriff auf

- mehr als 70.100 Urteilsvolltexte und mehr als 700.000 weitere Urteilsvolltexte über Internet-Links,
- mehr als 29.000 IBR-, VPR- und IMR-Beiträge (Urteilsbesprechungen nach dem 1-Seiten-Prinzip),
- ein Forum mit Kurz- und Langaufsätzen sowie Sachverständigenberichten, Blog-Einträgen und Leseranmerkungen – diskutieren Sie mit!
- 17 zum Teil laufend aktualisierte Buchtitel, darunter beispielsweise der ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht von Rolf Kniffka sowie der Kommentar zum Vergaberecht von Rudolf Weyand,
- eine umfangreiche Gesetzesdatenbank,
- zwei Baulexika,
- täglich aktuelle Nachrichten,
- Mustertexte, Formulare, Checklisten und sonstige Materialien aus Wissenschaft, Recht und Politik (z. B. Gesetzentwürfe, Merkblätter, Rundschreiben, Stellungnahmen).

Alle Inhalte sind miteinander verknüpft und enthalten selbstverständlich auch Fremd-Fundstellennachweise. Unsere Gesamtsuchfunktion – sowie in den einzelnen Bereichen auch die jeweilige Spezialsuche – führt Sie direkt zum Ziel. Mit einem Klick lassen sich sämtliche Inhalte auch jeweils nach unseren neun redaktionell gepflegten Schwerpunktbereichen filtern.

- Nur 219,00 Euro/Halbjahr zzgl. MwSt. inkl. Zeitschrift IBR, VPR oder IMR frei Haus!



30 Tage kostenfrei testen: www.ibr-online.de/Probeabo

- Unbeschränkter Zugang
- Voller Leistungsumfang

Nach Eingabe Ihrer Kontaktdaten erhalten Sie eine **sofortige** Freischaltung zur Nutzung aller im Grundabonnement enthaltenen Module.

id Verlags GmbH